

**Superdiversität im staatlichen Sprachmanagement:  
Ein Vergleich zwischen Deutschland und Finnland**

Mölsä, Teemu

Pro gradu-avhandling i tyska språket och litteraturen

Handledare: Hanna Acke

Fakulteten för humaniora, psykologi och teologi

Åbo Akademi

2024

# ÅBO AKADEMI – FAKULTETEN FÖR HUMANIORA, PSYKOLOGI OCH TEOLOGI

Abstrakt för avhandling pro gradu

Ämne: Tyska språket och litteraturen	
Författare: Teemu Mölsä	
Arbetets titel: Superdiversität im staatlichen Sprachmanagement: Ein Vergleich zwischen Deutschland und Finnland	
Handledare: Hanna Acke	
<p>Abstrakt: Beim Konzept der Superdiversität handelt es sich darum, dass sich die sprachliche, kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt in einer Gesellschaft erweitert. Mit dem staatlichen Sprachmanagement wird geregelt, welche Sprachen in einer Gesellschaft benutzt werden und in welchen Zusammenhängen sie umgesetzt werden dürfen. Obwohl europäische Gesellschaften – wie z.B. Deutschland und Finnland – von der Superdiversität geprägt werden, wird im staatlichen Sprachmanagement dieser zwei Länder betont, dass die Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung ausschließlich auf den offiziellen Sprachen der Länder ausgeführt werden soll. Wegen der begrenzten Anzahl von Sprachen, die in der Verwaltungskommunikation benutzt werden können, werden die gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen, die nicht über ausreichende Kenntnisse in diesen Sprachen verfügen, von verschiedenen Kommunikationsbarrieren beeinträchtigt. In dieser Masterarbeit wird herausgefunden, inwieweit die Superdiversität im deutschen und finnischen staatlichen Sprachmanagement berücksichtigt wird und durch welche politischen Maßnahmen die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit und Multikulturalität unterstützt und gefördert wird.</p> <p>In der Analyse werden das deutsche und finnische staatliche Sprachmanagement am Beispiel der landesspezifischen Gesetze und aktuellen Regierungsprogramme miteinander verglichen und kritisch analysiert, um herauszufinden, welche Ähnlichkeiten und Unterschiede sie mit Bezug auf Superdiversität aufweisen. Die kritischen Ausgangspunkte der Analyse basieren auf modernen Sprachmanagementstheorien sowie Forschungen in den Bereichen der interkulturellen Kommunikation und kulturellen Linguistik. Die methodologische Vorgehensweise ist interpretativ, korpusbasiert und vergleichend. Die Analyse basiert ausschließlich auf den Gesetzestexten und Regierungsprogrammen, weshalb sie an sich dazu nicht dient, konkrete Antworten darauf zu geben, wie die Gesetze und politischen Maßnahmen in die Praxis umgesetzt werden. Vielmehr trägt die Analyse dazu bei, die Beziehung zwischen der gesellschaftlichen Demografie und dem staatlichen Sprachmanagement aus einer kritischen Perspektive zu analysieren. Zudem wird in der Analyse herausgefunden, welche intergesellschaftlichen Unterschiede und Gemeinsamkeiten angemerkt werden können. Außerdem kann die Barrierefreiheit der Kommunikation in verschiedenen superdiversen Gesellschaften unter dem Aspekt der mehrsprachigen Kommunikation mithilfe der Analyse betrachtet werden.</p>	
Nyckelord: superdiversitet, flerspråkighet, språkförvaltning, interkulturell kommunikation, flerspråkig kommunikation, superdiversiteetti, monikielisyys, kielihallinto, kulttuurienvälinen viestintä, monikielinen viestintä	
Datum:	Sidoantal: 92

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Einleitung .....	1
2. Sprachmanagement.....	4
2.1. Sprachmanagement, Nationalismus und sprachlich-kulturelle Homogenisierung .....	5
2.2. Sprachmanagement und Superdiversität .....	8
3. Superdiversität.....	10
3.1. Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit .....	11
3.1.1. Anmerkungen aus der aktuellen mehrsprachigkeitslinguistischen Forschung .....	13
3.1.2. Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit.....	15
3.2. Gesellschaftliche Multikulturalität.....	16
4. Barrierefreie Kommunikation.....	19
4.1. Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit der barrierefreien Kommunikation .....	20
4.2. Grundlagen der barrierefreien Kommunikation .....	22
4.3. Überwindung der Kommunikationsbarrieren.....	24
4.4. Dolmetschen und Übersetzen in der Verwaltungskommunikation .....	27
5. Verwaltungskommunikation.....	29
5.1. Verwaltungskommunikation und Superdiversität .....	30
5.2. Gesetzliches .....	32
6. Methodologische Vorgehensweise .....	34
7. Analyse der staatlichen Sprachmanagements in Deutschland und Finnland.....	35
7.1. Sprachmanagement in Deutschland .....	36
7.1.1. Gesetze.....	37
7.1.1.1. Verwaltungsverfahrensgesetz und Gerichtsverfassungsgesetz.....	38
7.1.1.2. Aufenthaltsgesetz.....	42
7.1.2. Koalitionsvertrag .....	46
7.2. Sprachmanagement in Finnland.....	50
7.2.1. Gesetze.....	52
7.2.1.1. Grundgesetz .....	53
7.2.1.2. Sprachgesetz .....	58
7.2.1.3. Integrationsförderungsgesetz .....	63
7.2.2. Regierungsprogramm.....	67
7.3. Das deutsche und das finnische staatliche Sprachmanagement im Vergleich.....	71
7.3.1. Gemeinsamkeiten.....	71
7.3.2. Unterschiede .....	75
7.3.3. Weitere Anmerkungen .....	77
8. Fazit.....	78
Svensk sammanfattning.....	81
Literaturverzeichnis .....	85
Internetquellen.....	91

## 1. Einleitung

Bei der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit, Superdiversität und barrierefreien Kommunikation handelt es sich um drei Forschungsthemen, die in vielen Forschungsbereichen der angewandten Sprachwissenschaft wegen ihrer Aktualität eine besondere Relevanz tragen. Besonders in übersetzungswissenschaftlichen, migrations- und mehrsprachigkeitslinguistischen sowie soziolinguistischen Forschungen wird untersucht, in welcher Beziehung Nationalsprachen oder Amtssprachen zu Minderheitssprachen oder Fremdsprachen (insbesondere zum Englischen) stehen, welche Herausforderungen und Möglichkeiten der Einsatz sprachtechnologischer Werkzeuge verursacht und inwieweit die Kommunikation der öffentlichen Verwaltung barrierefrei zugänglich ist.

In der vorliegenden Masterarbeit wird sich auf die Superdiversität – „the vastly increased range of resources, linguistic, religious, ethnic, cultural in the widest sense, that characterise late modern societies” (Marác 2018: 229) – am Beispiel der staatlichen Sprachmanagements in Deutschland und Finnland konzentriert. Die theoretische Grundlage dieser Masterarbeit basiert weitestgehend auf den Forschungsbereichen der interkulturellen Kommunikation, Mehrsprachigkeitslinguistik, Übersetzungswissenschaft und Informationswissenschaft. Die Analyse der Masterarbeit wird kritisch und gesellschaftskontrastiv zwischen Deutschland und Finnland durchgeführt, und die Analyse richtet sich auf die staatlichen Sprachmanagements dieser zwei Länder. In der Masterarbeit wird untersucht, wie die Superdiversität als ein Teil des staatlichen Sprachmanagements in Deutschland und Finnland anerkannt wird, und inwieweit die sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft durch politische Maßnahmen unterstützt wird. Dadurch werden auch die Sprachmanagements miteinander verglichen, um herauszufinden, inwieweit sie unterschiedlich sind oder Ähnlichkeiten aufweisen.

Der theoretische Ausgangspunkt dieser Masterarbeit wird trotz seiner Relevanz nur selten in der aktuellen wissenschaftlichen Literatur vertreten. Wie bereits erwähnt, sind sowohl gesellschaftliche Mehrsprachigkeit und Superdiversität als auch barrierefreie Kommunikation weit erforschte Themen in der aktuellen angewandten Sprachwissenschaft. Trotzdem werden diese Themen nur zu einem begrenzten Grad zusammenhängend erforscht.

Mehrsprachige Kommunikation aus der Sicht von Migrant:innen und Fremdsprachler:innen wird nur selten als ein zentraler Bestandteil der barrierefreien Kommunikation verstanden, obwohl es sich bei der mehrsprachigen Kommunikation um ein aktuelles und inklusionsförderndes gesellschaftliches Verfahren handelt. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass der Schwerpunkt der barrierefreien Kommunikation überwiegend auf intrasprachlichen Übersetzungsverfahren (z.B. Leichte-Sprache-Übersetzungen) und anderen verständlichkeitsoptimierten Sprachvarianten liegt. Die Reziprozität der barrierefreien und mehrsprachigen Kommunikation bildet den Kern dieser Masterarbeit. Zudem ist es erwähnenswert, dass es in den Forschungen anerkannt wird, dass behinderte Menschen einen barrierefreien Zugang zur Information haben müssen, aber Fremdsprachler:innen nur selten als eine behinderte Menschengruppe verstanden werden, obwohl ihre gesellschaftliche Teilnahme auch von Kommunikationsbarrieren beeinträchtigt wird.

Das Thema dieser Masterarbeit ist zusätzlich zu der geringen Anzahl an Analysen, die Sprachmanagement, Superdiversität und barrierefreie Kommunikation zusammenhängend betrachten, aus drei Gründen wichtig. Erstens handelt es sich bei der Migration und Superdiversität um ein gesellschaftliches und demographisches Phänomen, welches immer aktueller wird. Wegen der aktuellen geopolitischen und umweltlichen Umstände dürfte sich die Zunahme der Anzahl Migrant:innen in Deutschland und Finnland noch weiterentwickeln. Dadurch wird der Bedarf an mehrsprachiger Kommunikation verstärkt (vgl. Androutsopoulos 2018: 193–194, Aronin 2018: 5, Gwenn Hiller 2021: 169, Otero Moreno 2020: 403, Raikas 2020: 45).

Zweitens sind sowohl deutsche als auch finnische Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltungen nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichtet, einen barrierefreien Zugang zu Informationen auch Personen zu ermöglichen, die physisch oder seelisch (z.B. sprachlich) behindert werden und aus diesem Grund ihr Leben in einer nicht-barrierefreien Gesellschaft führen müssen (vgl. Åkermarck 2020: 32–33, 36; Lang 2020: 68–69, 71–72, 74–77, 81–82, 87–88; Raikas 2020: 42; Schädler 2020: 640–642). Durch eine gleichberechtigte und barrierefreie Umsetzung dieses Gesetzes wird die Demokratie in einer inklusiven und multikulturellen Gesellschaft unterstützt und verstärkt, was wiederum einen positiven Einfluss auf die Inklusion und die interkulturellen Beziehungen innerhalb der Gesellschaft hat.

Drittens wird der mehrsprachigkeitsbezogene Zugang zur Information durch die Entwicklung der Sprachtechnologie unterstützt: verschiedene computergestützte Übersetzungswerkzeuge können zur zwischenmenschlichen Kommunikation in Situationen beitragen, in denen die Personen keine gemeinsame Sprache benutzen können (vgl. Emsel et al. 2021: 148–149). Die Sprachtechnologie ist jedoch nicht in allen Zusammenhängen umsetzbar, funktioniert ausschließlich zu einem begrenzten Grad und verlangt manchmal eine anspruchsvolle Einarbeitung in die betroffene Technologie. Ein Beispiel dafür sind Situationen, in denen maschinelle Übersetzungen als kommunikative Hilfsmittel benutzt werden, ohne dass sie von einem:einer Sprachexpert:in überprüft werden (vgl. Gwenn Hiller 2021: 174, Koponen & Nurminen 2020: 313–315). In diesen Situationen ist es möglich, dass die maschinellen Übersetzungen falsche oder unklare Informationen beinhalten, weshalb sie eine kommunikative Barriere aufbauen. In diesen Situationen basiert die kommunikative Barriere darauf, dass Informationen zur Verfügung stehen aber nicht umsetzbar sind. Wegen der technologischen Entwicklung befinden sich auch die Arbeitsaufgaben und Beschäftigungsbedingungen der Sprachwissenschaftler:innen und Sprachexpert:innen in einem ständigen Wandel, und die Anerkennung der Sprachdienstleistungsberufen wird geringer (vgl. Lázaro Gutiérrez 2022: 253, Maaß & Hansen-Schirra 2022: 37).

Die Analyse der Masterarbeit basiert auf den Gesetzgebungen in Deutschland und Finnland, die sich auf den Sprachgebrauch in der Verwaltungskommunikation und auf die Rolle der Superdiversität bei der Integration der Migrant:innen beziehen, sowie auf den Regierungsprogrammen der jetzigen deutschen und finnischen Regierungen. Das Ziel der Analyse ist, die Sprachmanagements am Beispiel der Gesetzgebungen und Regierungsprogramme aus einer kritisch orientierten Sicht zu analysieren, die auf Sprachmanagementstheorien und Theorien der interkulturellen Kommunikation und kulturellen Linguistik basieren.

Die vorliegende Masterarbeit gliedert sich in sechs Kapitel. In den ersten vier Kapiteln (zwei bis fünf) wird die theoretische Grundlage vorgestellt, die für das Thema der Masterarbeit relevant ist. In diesen Kapiteln werden verschiedene Kommunikationsbarrieren am Beispiel der Mehrsprachigkeit, ihren Einfluss auf die Kommunikation in der öffentlichen Verwaltung und relevante Strategien zu ihrer Überwindung behandelt. Zudem wird

beschrieben, welche Rolle die Mehrsprachigkeit, Interkulturalität und kulturelle Informationen in einer multikulturellen und mehrsprachigen Gesellschaft spielen. Nach der Erläuterung der theoretischen Grundlagen wird die methodologische Vorgehensweise der Forschung in Kapitel sechs beschrieben. In Kapitel sieben werden die Ergebnisse der Analyse über die Rolle der Superdiversität im staatlichen Sprachmanagement in Deutschland und Finnland erklärt.

## **2. Sprachmanagement**

Bei Sprachmanagement handelt es sich um explizite und bemerkbare Bestrebungen einer Person oder Gruppe, die Herrschaft über regionale Gemeinschaften üben und die sprachlichen Praxen und Vorstellungen dieser Gemeinschaften modifizieren. Diese Personen und Gruppen sind sowohl Entscheidungsträger:innen als auch private Menschen (z.B. Familienmitglieder oder Bekannte innerhalb einer Gemeinschaft) und professionelle Menschen in einer bestimmten Institution (vgl. Riehl 2014: 77, Spolsky 2009: 4–5). Laut Spolsky ist die eindeutigste Form des organisierten Sprachmanagements ein staatliches Gesetz, mit dem verschiedene Aspekte des offiziellen Sprachgebrauchs bestimmt werden (vgl. Spolsky 2009: 5).

Das staatliche Sprachmanagement in Europa basiert oft auf dem sogenannten „monolingualen Habitus“ (vgl. Riehl 2014: 73–74), was der Superdiversität im Europa von Heute widerspricht. Dieses Sprachmanagement bedeutet in der Praxis, dass die Verwaltungskommunikation zwischen Behörden und Laien weitgehend auf der offiziellen Sprache des jeweiligen Landes geschieht (vgl. Androutsopoulos 2018: 193–194, Aronin 2018: 5, Gwenn Hiller 2021: 169, Otero Moreno 2020: 403, Raikas 2020: 45). Die Verwaltungskommunikation enthält oft komplexe sprachliche Formulierungen und fachspezifische Informationen, weshalb sie umfassende sprachliche, fachsprachliche und/oder kulturspezifische Kenntnisse verlangt (vgl. Gwenn Hiller 2021: 169–172; Maaß & Hansen-Schirra 2022: 39; Kinnunen & Hirvonen 2020: 338–339; Määttä 2020: 249–252; Otero Moreno

403–404, 416; Rink 2020: 54–55). Besonders am Anfang des Aufenthaltes ist es jedoch bei Migrant:innen oft der Fall, dass sie über diese Kenntnisse nicht verfügen. Aus diesem Grund entstehen Fachsprachenbarrieren<sup>1</sup>, Kulturbarrieren und Sprachbarrieren, die den Zugang der Migrant:innen zu sie betreffenden Informationen behindern (vgl. Raikas 2020: 42, Rink 2020: 29–32, Wodak 2003: 126). Wegen des nicht-barrierefreien Zugangs zu diesen Informationen werden die demokratischen Rechte der Migrant:innen von dem Staat und dem staatlichen Sprachmanagement beeinträchtigt, was weitgehend diskriminierend ist und die Inklusion und Wohlfahrt dieser Menschen behindert. Deswegen können Migrant:innen, die die allgemeine Verkehrssprache ihres Zuwanderungslandes nicht beherrschen und deren Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten aus diesem Grund beeinträchtigt werden, als eine behinderte Menschengruppe verstanden werden (vgl. Hirvonen & Kinnunen 2020: 336–339, Koponen & Nurminen 2020: 306).

In diesem Kapitel werden verschiedene Sprachmanagementstheorien dargestellt. In Unterkapitel 2.1 werden die historischen Grundlagen des Sprachmanagements vorgestellt und erklärt, welchen Einfluss die historischen Umsetzungen staatlicher Sprachmanagements im Europa von heute haben. In Unterkapitel 2.2 wird erklärt, welche Vorschläge die Forscher:innen im Forschungsgebiet des Sprachmanagements und der Migrationslinguistik machen, um das staatliche Sprachmanagement in einer postmodernen und superdiversen Gesellschaft zu verbessern.

## 2.1. Sprachmanagement, Nationalismus und sprachlich-kulturelle Homogenisierung

Weder Mehrsprachigkeit noch Migration sind neue gesellschaftliche Phänomene. Vielmehr sind sie seit tausenden Jahren wesentliche Bestandteile menschlicher Gemeinschaften. Sprache wird jedoch besonders in Europa als ein nationales Kennzeichen betrachtet,

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Fachsprachenbarriere“ bedeutet, dass die benutzte Sprache fachspezifische Terminologie enthält, die ohne Vorkenntnisse nicht verständlich ist.



weil es in der nationalistischen Ideologie betont wurde, dass eine Sprache einer Nation entspricht (vgl. Aronin 2018: 6–7). Dabei kann festgestellt werden, dass Nationalstaaten und ihr Wachstum als eine wichtige Grundlage für den Beginn der Bemühungen um Sprachmanagement dienen. In diesem Kontext handelte es sich beim Sprachmanagement darum, dass die sogenannte Nationalsprache – oder eine standardisierte, Variante der Sprache – als ein Instrument für die Mobilisierung und Homogenisierung der Nationalidentität angesehen wurde. Dahingegen wurden Minderheitssprachen und andere von der „Nationalsprache“ abweichende sprachliche Kommunikationsweisen ausgegrenzt oder diskriminiert. Die Nationalstaaten sind deswegen ursprünglich mehrsprachig gewesen, aber sie wurden im Zeitalter wegen nationalistischer Interessen sprachlich homogenisiert (vgl. Marácz 2018: 226–227; Nekula et al. 2022: 16–17; Spolsky 2009: 152, 154). Diese Art von Sprachmanagement hatte einen wesentlichen Einfluss insbesondere im Bereich der Verwaltungskommunikation und gilt als ein typisches Beispiel für Diglossie oder Polyglossie, d.h. eine asymmetrisch hierarchische Verteilung verschiedener Sprachen in einer Gesellschaft (vgl. Kraus 2018: 101, Meylaerts 2006: 87, Spolsky 2009: 150).

„An early example of the priorities of absolutist language policy is the Ordonnance de Villers-Cotterêts (1539), which prescribed that all written legal communication in the French state had to be in French (Jacob & Gordon, 1985: 111–112). By and by, the tendency to create a monolingual frame of communication between public authorities and the people whom they governed became a common feature of political modernisation in Europe.“

(Kraus 2018: 90)

Am Beispiel von Kraus fällt auf, dass intranationale politische sprachmanagementsbezogene Tendenzen zusätzlich einen internationalen Einfluss auf das Sprachmanagement in Europa hatte. Noch im 19. und 20. Jahrhundert spielte die homogenisierende Sprachideologie eine wesentliche Rolle in anderen europäischen Staaten, wie z.B. in Deutschland:

„Germany was another major contributor to the development of the ideology of 'one nation, one territory, and one language.' Trying in the nineteenth century to unite a number of independent German-speaking states, Bismarck planned to bring German-speaking areas under central political control, a policy finally implemented in the middle of the twentieth century when Hitler took over Sudetenland and Austria.“

(Spolsky 2009: 153–154)

Im Kontext dieser Art von Sprachmanagement wird oft über Sprachideologien gesprochen (vgl. Spolsky 2009: 4). Guardado definiert Sprachideologien als eine Menge von Vorstellungen von Sprachen, Sprachgebräuchen und ihren Wertigkeiten und Positionen. Mithilfe dieser Ideologien wird auch bestimmt, welche Sprachen von welchen Gemeinschaften gebraucht werden und welche Rolle der Sprachgebrauch bei der Identitätskonstruktion spielt (vgl. Guardado 2018: 56). Kimura ergänzt, dass Sprachideologien immer normativ sind, sich auf gesellschaftliche Machtstrukturen beziehen und als strategische Ressourcen dienen, die Individuen für ihre eigenen Interessen und Zwecke gebrauchen können. Zudem spielen Sprachideologien eine zentrale Rolle dabei, was zu einer Norm wird und welche Sprachen oder Sprachvarianten von welchen Menschen und Gemeinschaften in welchen Situationen gebraucht werden (vgl. Kimura 2022: 38–42), und haben einen wesentlichen Einfluss auf das Sprachmanagement (vgl. Nekula et al. 2022: 16–17, 22). Guardado betont, dass diskriminierende Sprachideologien ein globales Phänomen sind. Ein Beispiel für diskriminierende Sprachideologien sind Nationalsprachen oder bestimmte Varianten einer Nationalsprache, die in den Sprachideologien auf Kosten anderer Sprachen bevorzugt werden. Die diskriminierenden Sprachideologien basieren oft auf illusorischen Korrelationen, falschen Annahmen und Stereotypen (vgl. Guardado 2018: 59–62). Diese Sprachideologien sind ein wesentlicher Teil der Sprachmanagements von Nationalstaaten, weil es einfacher ist, eine Nation als eine sprachlich, kulturell und ökonomisch homogene Einheit zu beherrschen (vgl. Spolsky 2021: 167–168). Immer noch werden die europäischen Identitäten von der Ideologie der sprachlichen-nationalen Einheit bzw. des monolingualen Habitus geprägt, obwohl es heutzutage äußerst wenige sprachlich-kulturell homogene Nationen gibt. Damit ist das Europa von heute mit vielen ethnischen Minderheiten und der zunehmenden Anzahl Migrant:innen demographisch und sprachlich sehr vielfältig, aber es ist immer noch oft der Fall, dass europäische Staaten nur eine Sprache als die Amtssprache oder Nationalsprache anerkennen (vgl. Kraus 2018: 89, Riehl 2014: 73–74, Ward et al. 2001: 64, Wei & Kelly-Holmes 2022: 17).

## 2.2. Sprachmanagement und Superdiversität

Wei und Kelly-Holmes betonen, dass es notwendig ist, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gleichstellung zwischen verschiedenen Sprachen zu unterstützen und das Sprachmanagement neu konzeptualisieren:

“we need to re-evaluate the dichotomies between majority versus minority languages, indigenous versus immigrant languages, or native versus foreign languages, and do away with the one-nation-state/community/person = one-language ideology. The re-evaluation and re-assessment should lead to a rethinking of language policies, including language-in-education policies, and move towards inclusion and equity across communities and social groups.”

(Wei & Kelly-Holmes 2022: 17)

Zusätzlich zu Wei und Kelly-Holmes befürworten auch andere Forscher:innen die umfassende Berücksichtigung der Superdiversität im staatlichen Sprachmanagement. Grin und Kraus deuten an, dass Superdiversität für eine Nation mit standardisierter Einsprachigkeit Herausforderungen zur Folge haben, die nur schwer zu überwinden sind, und dass Bestrebungen nach einer sprachlichen Gleichberechtigung und einem Verzicht auf eine diglossische oder polyglossische Verteilung verschiedener Sprachen in einer Gesellschaft zweifelsfrei zu bemerkbaren gesellschaftlichen Vorteilen führen (vgl. Grin & Kraus 2018: 4–5). Maráczy betont, dass ethnolinguistisch vermischte Regionen von asymmetrischen Machtstrukturen zwischen einer oder mehreren Nationalsprache(n) und den anderen Sprachen in der Region geprägt werden, was zu sozialer Ungleichheit (z.B. Ausgrenzung und Marginalisierung) führt (vgl. Maráczy 2018: 224–225). Nekula et al. ergänzen, dass diese Machtstrukturen und die Unterdrückung bestimmter sprachlicher Gemeinschaften oft eine Folge der sprachlichen, sozialen und ökonomischen Interessen der Mehrheit sind. Das heißt, dass diskriminierende Sprachideologien eine zentrale Rolle beim Sprachmanagement spielen (vgl. Nekula et al. 2022: 16, siehe auch Guardado 2018: 59–62). Ganz konkret schlägt Kraus vor, dass ein Sprachmanagement, das die gegenwärtigen Herausforderungen der Diversität bewältigen kann, auf sprachlicher Gleichstellung basieren muss:

„[A] language policy that is capable of meeting the contemporary challenges of diversity should set up multilingual arrangements that respect the equal dignity of people who identify with different language communities. It should open linguistic gates, yet without ignoring the importance of linguistic ties. Citizens would thereby not only be provided with communicative options, but also be encouraged to maintain their communicative ligatures.“

(Kraus 2018: 106)

Wenn das staatliche Sprachmanagement auf diese Weise organisiert wäre, würden allen Menschen verschiedene Kommunikationsmöglichkeiten zur Verfügung stehen, und alle Menschen könnten auch ihre eigenen Sprachen beibehalten und respektieren (vgl. Kraus 2018: 106). Der Verzicht auf die Umsetzung dieser Art von Sprachmanagement wird jedoch häufig dadurch begründet, dass es ökonomisch nicht lohnend ist, Minderheitssprachen zu unterstützen und sprachlichen Minderheiten einen barrierefreien Zugang zur Information sicherzustellen. Zudem wird oft behauptet, dass mehrsprachige Kommunikation komplizierter zu bewältigen ist als Kommunikation auf eine Sprache, und dass Mehrsprachigkeit zur Zersetzung der Kommunikation führt (vgl. Nekula et al. 2022: 18, 24; Spolsky 2021: 168–171). Aus diesem Grund gibt es nur wenige Länder, die leichten Zugang zu Dienstleistungen in Minderheitssprachen garantieren (vgl. Spolsky 2009: 173–175). Es stellt sich hier jedoch die Frage, ob die Staaten, die nicht bereit sind, die Kosten der Mehrsprachigkeit zu tragen, bereit sind, die Kosten der Einsprachigkeit, d.h. soziale Ausgrenzung, Marginalisierung und Ungleichheit, zu tragen, die die kommunikationsbezogene Diskriminierung und der Verzicht auf sprachliche Barrierefreiheit zur Folge haben können (vgl. Kymlicka 2007: 74–76, Marącz 2018: 224–225). Spolsky schlägt vor, dass es notwendig ist, nach der Entwicklung eines Sprachmanagements zu bestreben, das die Superdiversität und sprachlich-kulturelle Gleichstellung im Rahmen der finanziellen Ressourcen berücksichtigt (vgl. Spolsky 2021: 198–199).

### 3. Superdiversität

Gesellschaften sind heute von der sogenannten Transnationalität geprägt: die nationalen Grenzen sind wegen der Prozesse der Globalisierung undeutlich geworden. Aus diesem Grund sind interkulturelle und intersprachliche Kommunikation relevanter geworden (vgl. Androutsopoulos 2018: 194, Geraghty & Conacher 2016: 4–7, Guardado 2018: 39, Kraus 2018: 103–105). Dies wird mit dem Begriff „Superdiversität“ charakterisiert: „the vastly increased range of resources, linguistic, religious, ethnic, cultural in the widest sense, that characterise late modern societies”<sup>2</sup> (Marácz 2018: 229). Die Superdiversität bezieht sich auf eine Gesellschaft, in der verschiedene Sprachen und Kulturen einen ständigen Einfluss auf die Entwicklung der Gesellschaft haben, wofür mehrsprachige und multikulturelle Gesellschaften als ein Beispiel dienen. Der Superdiversitätsbegriff bezieht sich nicht nur auf die Sprachenvielfalt in einer Gesellschaft, sondern auch (und eher) auf sozial-anthropologische Gesellschaftsstrukturen und auf die Vielfalt der Identitäten in einer Gesellschaft (vgl. Androutsopoulos 2018: 202). Das Konzept der Superdiversität trägt trotzdem auch in der Sprachwissenschaft, besonders im Bereich der Mehrsprachigkeitslinguistik, dazu bei, die Entwicklung der Sprachenvielfalt in einer Gesellschaft zu untersuchen: wenn Menschen mit unterschiedlichen Herkünften, Identitäten und Muttersprachen miteinander in einem mehrsprachigen Raum auf mehrere Sprachen kommunizieren, wird die sprachliche Kommunikation und die Status verschiedener Sprachen durch die Interkulturalität und gesellschaftsbedingten asymmetrischen Machtverhältnissen beeinflusst (vgl. Androutsopoulos 2018: 202–203, Berry 2011: 98, Guardado 2018: 39–40). Mit Bezug auf Superdiversität ist es besonders wichtig zu betonen, dass Sprache und Kultur stark miteinander verknüpft sind, und dass viele kommunikative Praxen eine besonders enge Beziehung zu einer bestimmten Kultur haben (vgl. Guardado 2018: 34–36, Riehl 2014: 18).

Das Superdiversitätskonzept wird im vorliegenden Kapitel unter den Aspekten der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit und Multikulturalität behandelt. In Unterkapitel 3.1 wird

---

<sup>2</sup> Auf Deutsch: „die enorm zugenommene Anzahl sprachlicher, religiöser, ethnischer und kultureller Ressourcen, die kennzeichnend für die postmodernen Gesellschaften sind“ (Übersetzung des Verfassers)

die Bedeutung der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit und der mehrsprachigen Kommunikation erklärt. Außerdem wird erläutert, von welchen Tendenzen die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit und Superdiversität heutzutage geprägt werden. In Unterkapitel 3.2 wird sich auf die gesellschaftliche Multikulturalität und interkulturelle Kommunikation unter den Aspekten der kulturellen Kognition und kulturellen Information konzentriert.

### 3.1. Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit

Bei dem Konzept der mehrsprachigen Kommunikation handelt es sich wortwörtlich um eine Art von Kommunikation, die auf mehr als einer Sprache ausgeführt wird. Wegen der zunehmenden Migration und wachsenden gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit spielt die mehrsprachige Kommunikation sowohl in Deutschland als auch in Finnland eine wesentliche Rolle (vgl. Androutsopoulos 2018: 193–194, Aronin 2018: 5, Gwenn Hiller 2021: 169, Otero Moreno 2020: 403, Raikas 2020: 45). Die gegenwärtige Häufigkeit der mehrsprachigen Kommunikation führt besonders in synchroner zwischenmenschlicher mehrsprachiger Kommunikation zu verschiedenen Herausforderungen. Eine Herausforderung besteht bei der mehrsprachigen Vermittlung von Informationen. Der Begriff „Information“ beschreibt unveränderliche Fakten, die auf der objektiven Wirklichkeit basieren, und die an sich nicht interpretierbar sind (vgl. Hayles 2021: 72–73, Kennerly et al. 2021: 4–5). Wenn die Kommunikationssituation darauf basiert, dass Menschen Informationen auf einer Sprache vermitteln müssen, die sie nur zu einem begrenzten Grad beherrschen, kann es dazu führen, dass die Menschen einander nicht oder nur teilweise verstehen und die Kommunikation für die Teilnehmenden wegen der sprachlich-kulturellen Überschneidungssituationen belastend und anspruchsvoll ist. Mit sprachlich-kulturellen Überschneidungssituationen wird gemeint, dass Menschen einander wegen ihrer unterschiedlichen sprachlichen und kulturellen Hintergründe, Fertigkeiten und Kenntnisse nicht vollständig verstehen. Dies führt oft zu einer Situation, in der Menschen mit umfassenderen Sprach-

kenntnissen einen leichteren Zugang zur Information haben als diejenigen, die die benutzte Sprache nicht auf dem gleichen Niveau beherrschen (vgl. Aronin 2018: 5, Gazzola & Grin 2013: 98–102, Gwenn Hiller 2021: 170–172, Määttä 2020: 249–252, Wodak 2003: 126). Um die ungünstigen Folgen der mehrsprachigen Kommunikation zu vermeiden, stehen oft – aber nicht immer – verschiedene Formen intersprachlicher Informationsvermittlung, wie z.B. Dolmetschen und Übersetzen, zur Verfügung. Grob gesehen handelt es sich beim intersprachlichen Dolmetschen gesprochener Sprachen um ein Verfahren, das darauf basiert, dass Information mittels mündlicher Kommunikation auf einer anderen Sprache vermittelt wird. Das intersprachliche Übersetzen basiert wiederum auf schriftlicher Kommunikation (vgl. Koponen & Nurminen 2020: 305, Maaß & Hansen-Schirra 2022: 33). Damit handelt es sich bei der Umsetzung von Dolmetschen und Übersetzen um ein demokratie- und inklusionsförderndes Verfahren (vgl. Kinnunen & Hirvonen 2020: 322, 339; Koponen & Nurminen 2020: 304–306; Maaß & Hansen-Schirra 2022: 38; Määttä 2020: 249–252; Otero Moreno 2020: 405–412). Die Rolle des Dolmetschens und Übersetzens bei der Ausführung mehrsprachiger Kommunikation wird in Unterkapiteln 4.3 und 4.4 detaillierter behandelt.

Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass es sich bei der Migration und Mehrsprachigkeit nicht um neue gesellschaftliche Phänomene handelt, sondern diese bereits seit tausenden Jahren ein Teil des menschlichen Lebens sind. Wegen der nationalistischen Ideologien in der europäischen Gesellschaftsgeschichte werden Nationalsprachen besonders in Europa jedoch als Kennzeichen verschiedener Nationen verstanden, weshalb die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in vielen europäischen Nationen als Abweichung verstanden wird (vgl. Aronin 2018: 6–7). Heute hat sich die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit unter dem Aspekt der menschlichen Zivilisation zu einem wesentlichen Phänomen entwickelt, ohne das die Weiterentwicklung und Unterhaltung der Zivilisation nicht möglich ist. Der Aspekt der menschlichen Zivilisation in diesem Zusammenhang wird von Aronin am Beispiel von Gesellschaften exemplifiziert, die grundsätzlich als einsprachig kategorisiert worden sind, aber die heutzutage von einer Zunahme unterschiedlicher Sprachen geprägt werden, weshalb die Mehrsprachigkeit zu einem wichtigen Bestandteil alles menschlichen Handelns wird (vgl. Aronin 2018: 6–9).

### 3.1.1. Anmerkungen aus der aktuellen mehrsprachigkeitslinguistischen Forschung

Mehrere Forscher:innen im Forschungsgebiet der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit befürworten die europäische Mehrsprachigkeit und betonen, dass Sprachen einen wichtigen Bestandteil verschiedener Kulturen, Identitäten und Gemeinschaften sind. Aus diesem Grund ist es notwendig, alle Sprachen im europäischen Raum zu unterstützen. Michael Clyne weist darauf hin, dass homogenisierendes Sprachmanagement einen negativen Einfluss auf die zwischenmenschlichen Beziehungen hat:

„Every reduction in the use and function of a language devalues it. Every one of the languages used in Europe today, whether national languages, regional or minority languages or immigrant languages are symbols of cultures, representing a particular way of looking at the world and constituting an integral part of a way of behaving. [...] Language should be seen not only as the most important means of human communication but also as a symbol of identity, a group boundary marker; a medium of cognitive and conceptual development; an instrument of action; the deepest manifestation of culture. In linguistic homogenization, it is the identity function of language that is most severely damaged. That is the function that is most closely connected to culture, personality and inter-personal relations.“

(Clyne 2003: 39–40)

Die europäische Mehrsprachigkeit, die Clyne in seinem vor zwanzig Jahren veröffentlichten Artikel hervorhebt, spielt auch in der aktuellen Mehrsprachigkeitsforschung und Übersetzungswissenschaft eine bedeutende Rolle. Forscher:innen in diesen Forschungsgebieten betonen, dass die englische Sprache besonders in der informellen Kommunikation immer noch als *lingua franca* in Europa etabliert wird (vgl. Emsel et al. 2021: 144, Gazzola & Grin 2013: 99–102, Grin & Kraus 2018: 2, Hernández García 2022: 321). Zudem betont Hernández García, dass Englisch als *lingua franca* (im Zitat mit ELF abgekürzt) die mehrsprachige Kommunikation nicht ersetzen wird. Eher können englischsprachige und mehrsprachige Kommunikation im gleichen Raum gleichzeitig stattfinden und einander ergänzen:



„De modo que el uso del ELF y la provisión de servicios de traducción – tanto en entidades públicas como privadas – son aspectos complementarios y no recíprocamente excluyentes.“<sup>3</sup>

(Hernández García 2022: 325)

Das Verhältnis zwischen der mehrsprachigen Kommunikation und den Räumen der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit werden in der aktuellen Mehrsprachigkeitslinguistik als reziprok verstanden. Androutsopoulos (2018: 207) versteht dieses Verhältnis wie folgt: „Räume [gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit] sind sowohl strukturierende Determinanten gesellschaftlichen Handelns als auch Ergebnisse solchen Handelns.“ Obwohl es möglich ist zu argumentieren, dass die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit heutzutage den Kern der gesellschaftlichen Kommunikation und menschlicher Interaktion bildet, ist es wichtig zu betonen, dass es nicht bedeutet, dass alle Sprachen einer Gesellschaft gleichrangig geordnet seien. Die Begriffe „Diglossie“ und „Polyglossie“ weisen auf die Ungleichwertigkeit der Sprachen. Dies bedeutet, dass zwei oder mehrere Sprachen – bzw. funktional unterschiedliche Sprachvarietäten – auf unterschiedliche Domänen verteilt werden, die von unterschiedlichem Prestige geprägt werden. In der Praxis wird zwischen formellen (H-Varietät) und informellen (L-Varietät) Sprachvarietäten unterschieden, deren kontextuellen Verbrauchsformen ungleichwertig angesehen werden: während die H-Varietät in hochrangigen Institutionen gebraucht wird, werden die L-Varietäten ausschließlich in informellen und alltäglichen Zusammenhängen benutzt. Damit hat die L-Varietät ein niedrigeres Prestige als die H-Varietät (vgl. Kraus 2018: 101, 103–105; Meylaerts 2006: 87; Riehl 2014: 66–67).

---

<sup>3</sup> Auf Deutsch: „das Gebrauch des ELF und das Angebot der Übersetzungsdienstleistungen – sowohl in öffentlichen als auch privaten Einrichtungen – sind Aspekte, die nicht gegenseitig exkludierend sind, sondern sie werden voneinander ergänzt.“ (Übersetzung des Verfassers)

### 3.1.2. Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit

Mehrere neue Begriffe sind in der aktuellen Mehrsprachigkeitslinguistik entstanden: „Languaging“, „Polylingualität“, „Superdiversität“ und „Translanguaging“ (vgl. Androutsopoulos 2018: 199–201, 204). Für die Begriffe „Languaging“ und „Translanguaging“ sind bisher keine deutschen Übersetzungen entwickelt worden. Languaging, das der Oberbegriff der weiteren Begriffe ist, bezieht sich auf die Aktivität, die Menschen ausführen, wenn sie miteinander sprachlich kommunizieren (vgl. Marácz 2018: 230). Das Languaging-Konzept verzichtet auf die Idee, dass zwischenmenschliche Kommunikation auf standardisierte Sprachen (wie z.B. Deutsch und Finnisch) begrenzt ist. Bei dem Languaging-Konzept wird davon ausgegangen, dass Sprache eine Ressource der interaktionalen Sinnbildung ist, die sich ständig entwickelt, und die dazu beiträgt, die individuelle Kognition und die soziale Welt diskursiv zu konstituieren. Dazu wird akzentuiert, dass Menschen in ihrer gegenseitigen Kommunikation die Grenzen standardisierter Sprachen überschreiten, um Informationen zu übermitteln (vgl. Androutsopoulos 2018: 199–200). Marácz (vgl. 2018: 224–225) kritisiert das Languaging-Konzept aus dem Grund, dass obwohl die Idee der Sprachlichkeit als eine Menge verschiedener standardisierter Sprachen abgelehnt würde, spielen traditionelle Sprachen und Sprachkenntnisse in ihren schriftlichen und mündlichen Erscheinungsformen immer noch eine wesentliche Rolle in der Gesellschaft, was zu asymmetrischen Machtverhältnissen und Diglossie oder Polyglossie führt:

„If there are no established languages, and only linguistic resources, then language hierarchies in the context of superdiversity would be absent, leading to a world in which linguistic democracy and justice would prevail. However, this is clearly not the case. A clear example of this is provided by ethno-linguistically-mixed territories with a language hierarchy in which an official language, the majority language, dominates a minority language or languages. [...] This results into unequal social patterns, such as exclusion, marginalisation, and reduced chances on the labour market for the speakers of the minority languages.“

(Marácz 2018: 225)

Zudem betont Marácz, dass ein Konzept, das Sprachen als Ressourcen versteht, nicht ausreichend für eine Analyse des Einflusses des politischen Sprachmanagements auf die Rollen verschiedener Sprachen in einer Gesellschaft ist, weshalb es auch notwendig ist, Sprachen als festgestellte Systeme zu analysieren, um die asymmetrischen sprachbezogenen Machtverhältnisse in einer Gesellschaft analysieren zu können (vgl. Marácz 2018: 236–238). Berry exemplifiziert die asymmetrischen Machtverhältnisse am Beispiel verschiedener kultureller Räume folgendermaßen:

„And in a situation where there is a choice of language, the performance will depend on the language of the interlocutor, and the requirement to speak a particular language in any specific situation (such as at work, or in one’s cultural community).“

(Berry 2011: 98)

Mit den Unterbegriffen des Languaging-Begriffes „Polylingualität“ und „Translanguaging“ wird explizit auf Kommunikationssituationen verwiesen, die in mehrsprachigen Zusammenhängen vorkommen. Das Konzept der Polylingualität beschreibt, dass Menschen gleichzeitig mehrere traditionelle Sprachen benutzen, um miteinander zu kommunizieren. Das Translingualitätskonzept bezieht sich auf eine mehrsprachige Kommunikation, die zusätzlich zu traditionellen sprachlichen Kommunikationsformen (u.a. Gebärdensprachen und mündliche und schriftliche Kommunikation) auch weitere semiotisch, medial und disziplinär grenzüberschreitende Kommunikationsformen umfasst (vgl. Androutsopoulos 2018: 199–202, Wei & Kelly-Holmes 2022: 12–13, 16).

### 3.2. Gesellschaftliche Multikulturalität

Es wurde bereits betont, dass sich das Konzept der Superdiversität auf Gesellschaften bezieht, die mehrsprachig und multikulturell sind. In diesem Unterkapitel wird genauer erklärt, welchen Einfluss Kulturen auf Kommunikation haben und was mit den Konzepten „Kultur“ und „interkulturelle Kommunikation“ gemeint wird. Zudem werden die Thematik der interkulturellen Kommunikation und die Superdiversität miteinander verknüpft.

Dies wird unter dem Aspekt der kulturellen Kognition konzeptualisiert. Es wird auch erklärt, warum Sprache und Kultur miteinander weitgehend verzahnt sind, und welche Rolle diese Verzahnung bei kulturellen Gemeinschaften spielen kann.

Das Konzept der Kultur ist komplex und kann aus vielen Perspektiven betrachtet werden. Aus diesem Grund gibt es nicht nur eine, sondern mehrere Definitionen, die kontextspezifisch benutzt werden (vgl. Martin & Nakayama 2018: 84). Im Kontext dieser Masterarbeit wird Kultur mithilfe der drei Perspektiven der Definition der Kultur von Martin und Nakayama (vgl. 2018: 86) definiert, die im Forschungsbereich der interkulturellen Kommunikation seit Jahrzehnten als Grundlage für eine multidisziplinäre Definition der Kultur benutzt werden. In diesem Modell wird Kultur aus (1) einer sozialwissenschaftlichen, (2) einer interpretativen und (3) einer kritischen Perspektive definiert. Im Kontext dieser Masterarbeit wird mit dem Begriff und Konzept „Kultur“ eine dynamische Gesamtheit erlernter und distribuerter Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster, die in einer menschlichen Gemeinschaft gemeinsam geteilt werden (vgl. Martin & Nakayama 2018: 84–89). Mit „Kommunikation“ wird sich wiederum auf einen symbolischen Prozess bezogen, der dazu beiträgt, Wirklichkeit zu konstruieren, rekonstruieren, unterhalten, reparieren und transformieren. Kommunikation wird von Kulturen beeinflusst, indem dass die kulturspezifischen Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster die kommunikativen Praxen bestimmen. Gleichzeitig werden Kulturen von der Kommunikation beeinflusst, denn Kommunikation trägt dazu bei, die kulturelle Wirklichkeit diskursiv umzuwandeln (vgl. Martin & Nakayama 2018: 93–95, 107–109). Bei der interkulturellen Kommunikation handelt es sich folglich um eine Art von Kommunikation, die von vielen unterschiedlichen kulturellen Einflüssen geprägt wird.

Kognition ist ein Prozess, der aus Schemata besteht, die Informationen in verschiedenen Zusammenhängen interpretiert und organisiert, und mit einer kontextuellen Bedeutung zusammenknüpfen (vgl. Hayles 2021: 72–73, Kennerly et al. 2021: 4–5, Sharifian 2017: 11). Kognition verlangt deswegen eine gewisse Themenbezogenheit und inhaltliche Übereinstimmung, um Information in einer verständlichen Form zu übermitteln. Das heißt, die Information, die übermittelt wird, muss für die jeweiligen Umstände relevant sein. Durch

eine extensive Interaktion mit der Umgebung, in der diese Informationen übermittelt werden, wird eine Person in die Umgebung einbezogen und kann dadurch die für die Umgebung adäquaten Verhaltensmuster annehmen (vgl. Berry 2011: 95, Hayles 2021: 77–78).

Wichtige Konzepte bei der Verbindung zwischen Kultur und Kognition, die in den Forschungsgebieten der interkulturellen Kommunikation und kulturellen Sprachwissenschaft von wesentlicher Bedeutung sind, sind *kulturelle Information* (vgl. Breugelmans 2011) und *kulturelle Schemata* (vgl. Sharifian 2017). Bei der kulturellen Information handelt es sich um eine Art von Information, die von Individuen durch die Interaktion mit ihrer Umgebung und Kultur so verinnerlicht wird, dass sie zu einem essenziellen Teil ihres Agierens wird. Unterschiedliche kulturelle Informationen dienen als Erklärungen für interkulturelle Unterschiede (vgl. Breugelmans 2011: 136, 141). Kulturelle Schemata enthalten diese kulturelle Information dadurch, dass sie Normen, Regeln, Voraussetzungen und Werte zusammenfassen, die sich auf verschiedene, durch Erfahrungen verstandene Aspekte und Komponente beziehen. Mithilfe kultureller Schemata ist es möglich, neue Informationen mit bereits existierenden Erfahrungen zu kontrastieren. Diese Informationen werden weitgehend mittels menschlicher Sprachen oder verschiedener Formen des Languageings übermittelt (vgl. Sharifian 2017: 7, 11–14).

In superdiversen Gesellschaften unterscheiden sich die kulturellen Informationen verschiedener kulturellen Gemeinschaften voneinander. Diese Unterschiede führen oft zu verschiedenen Konsequenzen. Einerseits tragen die Interaktionen zwischen diesen Gemeinschaften in interkulturellen und mehrsprachigen Kommunikationssituationen dazu bei, neue kulturspezifische Elemente in die distribuierten kulturellen Kognitionen einzu beziehen und die Gesamtheit der kulturspezifischen Elemente weiterzuentwickeln und erneut zu konzeptualisieren (vgl. Sharifian 2017: 9). In der Praxis kann dies bedeuten, dass Menschen aus einer bestimmten kulturellen Gemeinschaft beispielsweise neue Routinen oder sprachliche Ausdrücke, d.h. kulturelle Codes (vgl. Ward et al. 2001: 51–52), annehmen. Andererseits ist es möglich, dass die distribuierten kulturellen Kognitionen miteinander konfliktieren, was zu kommunikativen Missverständnissen unter den kulturellen Gemeinschaften führen kann (vgl. Geraghty & Conacher 2016: 6–7). Ward et al. gehen davon aus, dass es in sozialen Gemeinschaften allgemein akzeptierte Verhaltensmuster und zwischenmenschliche Fähigkeiten gibt, die in den Gemeinschaften als organisierte

und erfolgreiche Leistungen oder Fähigkeiten verstanden werden. Wenn Menschen über diese Verhaltensmuster und Fähigkeiten nicht verfügen, entsteht zwischenmenschliche Reibung (vgl. Ward et al. 2001: 51–52). Zu diesen Verhaltensmustern und Fähigkeiten gehören u.a. verschiedene kommunikative Praxen, die eine kulturelle und situationsbezogene Bedingtheit aufweisen:

„These include expressing attitudes, feelings and emotions; adopting the appropriate proxemic posture; understanding the gaze patterns of the people with whom they are interacting; carrying out ritualised routines such as greetings, leave-taking, self-disclosure, and making or refusing requests; and asserting themselves.“

(Ward et al. 2001: 51–52)

Damit gelten unbeabsichtigte kommunikative Codes sowie unterschiedliche kulturspezifische Manieren und Formen nonverbaler Kommunikation als Beispiele für interkulturelle Missverständnisse (vgl. Ward et al. 2001: 51–58, 64).

#### **4. Barrierefreie Kommunikation**

In der verwendeten Literatur über die barrierefreie Kommunikation liegt der Schwerpunkt auf intrasprachlichen verständlichkeitsoptimierten Sprachvarietäten. Trotzdem spielt die Barrierefreiheit der Kommunikation auch in mehrsprachigen Zusammenhängen eine wesentliche Rolle. Die Relevanz, die die Barrierefreiheit der Kommunikation trägt, bezieht sich in mehrsprachigen Zusammenhängen auf die Situationen, die von Menschen für sie zu umfassende Sprachkenntnisse verlangen, um in der Situation adäquat kommunizieren zu können. Genauer handelt es sich bei der mehrsprachigen barrierefreien Kommunikation um Kommunikationshilfen, die umgesetzt werden können, um die mehrsprachige Kommunikation zu erleichtern. Die Umsetzung dieser Kommunikationshilfen wird besonders in der öffentlichen Verwaltung vom staatlichen Sprachmanagement geregelt. In diesem Unterkapitel wird das Konzept der barrierefreien Kommunikation unter verschiedenen Aspekten behandelt. Zuerst werden einige themenbezogene Begriffsbestimmungen

gegeben. Nachfolgend werden die theoretischen Grundlagen und die bisherige Forschung mit Schwerpunkt auf barrierefreier Kommunikation vorgestellt. Zum Schluss werden die verschiedensten Strategien zur Überwindung von unterschiedlichen Kommunikationsbarrieren unter dem Aspekt ihrer Umsetzung und praktischen Anwendungsbereiche behandelt und analysiert.

#### 4.1. Wichtige Begriffe im Zusammenhang mit der barrierefreien Kommunikation

Für das Konzept der barrierefreien Kommunikation ist es wichtig, einige daran geknüpfte zentrale Begriffe zu definieren. In diesem Unterkapitel wird erklärt, was die Begriffe „Behinderung“, „Barrierefreiheit“ und „barrierefreie Kommunikation“ bedeuten. Dies ist aus zwei Gründen wichtig. Erstens hat die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) neue Begriffe zur Verfügung gestellt, die besonders bei der Umsetzung der gesellschaftlichen Barrierefreiheit eine wichtige Rolle spielen (vgl. Lang 2020: 78–81). Zweitens wird das Konzept der Barrierefreiheit in der Kommunikation in Deutschland und Finnland jeweils mit zwei unterschiedlichen, sprachspezifischen Begriffen beschrieben. Heutzutage wird in Deutschland der Begriff „Barrierefreiheit“ benutzt, während es in Finnland häufiger ist, den Begriff „saavutettavuus“ (auf Deutsch: „Zugänglichkeit“) zu benutzen (vgl. Hirvonen et al. 2020: 19–21). Weil diese zwei Sprachen eine zentrale Rolle bei dieser Masterarbeit spielen, ist es wichtig, diese Anmerkung zu machen und die Begriffe genauer zu bestimmen.

Der Begriff „behindert“ wird benutzt, um Menschen zu beschreiben, die wegen einer Barriere in ihrer Umgebung an gesellschaftlichen Aktivitäten nur zu einem begrenzten Grad teilnehmen können. Der Begriff „Behinderung“ beschreibt die Barrieren, die die gesellschaftliche Teilnahme behinderter Menschen beeinträchtigen. Diese Behinderungen können physisch und seelisch sein und beziehen sich u.a. auf die Mobilität, die Kognition, den Gesichts- oder Gehörsinn sowie die Sprach- und Kulturkenntnisse (vgl. Hirvonen et

al. 2020: 16, Lang 2020: 71, Schädler 2020: 641–643). Es ist auch wichtig, die Paradigmenwechsel in der UN-BRK zu erwähnen, die auf die Benutzung von Verben mit Bezug auf den Begriff „behindert“ bezieht. In der aktuellen Konvention wird eine Behinderung nicht als eine zugeschriebene Eigenschaft einer Person verstanden, sondern als eine Konsequenz der Wechselwirkung zwischen einer Person und ihrer Umgebung. Aus diesem Grund ist die heutige empfohlene Adjektiv-Verb-Kollokation “behindert werden” statt “behindert sein” (vgl. Lang 2020: 78–81).

Wenn es um die gesellschaftlichen und politischen Bestrebungen nach der Gleichstellung und gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung geht, wird in der deutschen Sprache über Barrierefreiheit gesprochen. Das heißt, dass gesellschaftliche Leistungen, die auch für Menschen mit Behinderungen anwendbar sind, als barrierefrei kategorisiert werden können. Beispiele für solche Leistungen sind u.a. Gesundheitsversorgung und andere öffentliche Dienstleistungen, kulturelle Aktivitäten und die für diese Masterarbeit besonders wichtige Kommunikation (vgl. Hirvonen et al. 13–18, Lang 2020: 67, Maaß & Hansen-Schirra 2022: 42, Schädler 2020: 637).

Mit dem Begriff „barrierefreie Kommunikation“ wird wiederum eine bestimmte Form von Barrierefreiheit beschrieben, die sich mit Sprache, Information und Informationsvermittlung beschäftigt. Bei der barrierefreien Kommunikation wird sichergestellt, dass der Inhalt, die Form, die Nutzungsmodalitäten und das Umfeld der Kommunikation so angepasst werden, dass sie möglichst barrierefrei, zugänglich und nutzbar für ihre Nutzer:innen sind (vgl. Hirvonen et al. 2020: 18, 25; Maaß & Rink 2020: 23–25, Schädler 2020: 643–649).

Die unterschiedlichen Begrifflichkeiten der deutschen und finnischen Sprache am Beispiel der barrierefreien Kommunikation sind relevant. Wie schon früher angedeutet, werden die Bestrebungen nach gesellschaftlicher Barrierefreiheit allgemein so verstanden, dass sie nicht nur an die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden, sondern dass die Barrierefreiheit für alle Benutzer:innen vorteilhaft ist (vgl. Lang 2020: 78–81, Schädler 2020: 648). Obwohl die Begriffe „barrierefrei“ (in der deutschen Sprache) und „saavutettava bzw. zugänglich“ (in der finnischen Sprache) als entsprechende Wörter für die Beschreibung barrierefreier Kommunikation benutzt werden, wird in dieser



Masterarbeit argumentiert, dass es zwischen den Begriffen einen pragmatischen Unterschied gibt. Laut DWDS (2023a) bedeutet „Barriere“ eine „Schranke zur Absperrung“ weshalb Barrierefreiheit als das Ziel der Abschaffung dieser Schranken definiert werden kann. Der Begriff „Zugang“ wird von DWDS als ein „Gang, Weg [oder eine] Straße, durch die Gang, Weg, Straße, durch die ein bestimmter Ort, besonders ein Raum, betreten werden kann“ definiert (DWDS 2023b). Dementsprechend ist Zugänglichkeit das Ziel der Anwendung oder Schaffung der Gänge, Wege und Straßen. Damit verlangt die Einführung bzw. Inbetriebnahme barrierefreier Räume, Gegenstände oder Leistungen eine vollständige Abschaffung aller Barrieren, die den Zugang in die Räume oder zu den Gegenständen oder Leistungen beeinträchtigen. Durch diese Abschaffung werden Menschen von keinerlei Barrieren bei der Teilnahme behindert. Bei dem Konzept der Zugänglichkeit handelt es sich jedoch nicht unbedingt um eine vollständige Abschaffung von Barrieren, sondern um eine Schaffung eines Zugangs. Bei dem Konzept der Zugänglichkeit wird also nicht explizit angedeutet, dass es sich um die Einführung bzw. Inbetriebnahme durchaus zugänglicher Räume, Gegenstände oder Leistungen handelt. Das heißt, der Begriff „Barrierefreiheit“ bezieht sich semantisch auf eine ganzheitliche Abschaffung aller Barrieren, während sich der Begriff „Zugänglichkeit“ sich auf die Schaffung eines Wegs bezieht.

#### 4.2. Grundlagen der barrierefreien Kommunikation

In der bisherigen Forschung mit Schwerpunkt auf barrierefreier Kommunikation wird erklärt, dass die barrierefrei kommunizierte Information und ihre Folgen Reziprozität aufweisen. Das bedeutet, dass die Kommunikationsbarrieren dadurch entstehen, dass die Kommunikation wegen einer physischen oder seelischen Behinderung nicht begreifbar ist. Wenn Informationen barrierefrei vermittelt werden, sind sie auffindbar, wahrnehmbar, verständlich, verknüpfungsfähig und handlungsorientierend, weshalb sie auch dazu geeignet sind, die Handlungsfähigkeit ihrer Nutzer:innen zu fördern (vgl. Hirvonen et al. 2020: 18, 25; Maaß & Rink 2020: 23–25). Außerdem wird in der Forschung betont, dass es einen

Unterschied zwischen Verfügbarkeit und Zugänglichkeit gibt. Dies bedeutet, dass es in einer Gesellschaft mehrere Leistungen gibt, die ihren potenziellen Nutzer:innen zur Verfügung stehen, die aber aufgrund einer Barriere – sei es physisch oder seelisch – nicht nutzbar sind (vgl. Hirvonen et al. 2020: 13–18). Die Barrieren, die im Bereich der Kommunikation entstehen können, sind vielseitig. Rink (vgl. 2020: 29–32) unterteilt diese verschiedenen Kommunikationsbarrieren in sieben Kategorien: Sinnesbarriere, Fachbarriere, Fachsprachenbarriere, Kulturbarriere, Kognitionsbarriere, Sprachbarriere und Medienbarriere. Von diesen Barrieren spielen die Fachsprachenbarriere, Kulturbarriere und Sprachbarriere bei dem Sprachmanagement mit Hinblick auf die Superdiversität eine Rolle. Eine Person kann in der Kommunikation von der Sprachbarriere behindert werden, wenn die Information, die dadurch vermittelt wird, auf einer Sprache kommuniziert wird, die die Person nicht beherrscht. Eine Kulturbarriere entsteht dadurch, wenn es nicht erklärt wird, welche Maßnahmen die Person ergreifen muss, um sich kulturell angemessen benehmen zu können (vgl. Hirvonen et al. 2020: 16, Kinnunen & Hirvonen 2020: 338–339, Koponen & Nurminen 2020: 306–307, Maaß & Hansen-Schirra 2022: 38–43, Määttä 2020: 249–250, Raikas 2020: 42, Rink 2020: 55–56, Wodak 2003: 126). Außerdem kann eine Person in der Kommunikation von einer Fachsprachenbarriere behindert werden, wenn die Terminologie, die in der Kommunikation benutzt wird, zu fachspezifisch ist, um in dem Kontext verständlich zu sein (vgl. Gwenn Hiller 2021: 169–172, Kinnunen & Hirvonen 2020: 338–339, Määttä 2020: 249–252, Otero Moreno 2020: 403–404, Rink 2020: 54–55).

Ein Beispiel für eine sprachbezogene Kommunikationsbarriere sind deutsche, rechtlich verbindliche amtliche Texte, die ausschließlich auf Deutsch verfasst werden und nicht in andere Sprachen übersetzt werden, weil das Übersetzen ihre Rechtsverbindlichkeit verletzen würde. Dies ist ein komplexes und widersprüchliches Problem, weil es dazu führt, dass Menschen, die die deutsche Amtssprache nicht beherrschen, keinen direkten Zugang zu dem jeweiligen Text haben (vgl. Gwenn Hiller 2021: 174–175).

### 4.3. Überwindung der Kommunikationsbarrieren

In diesem Unterkapitel wird erklärt, welche Strategien benutzt werden können, um die Fachsprachen-, Kultur- und Sprachbarrieren (vgl. Rink 2020: 29–32, 54–56) zu überwinden. Die Strategien, die bei der Überwindung der Barrieren auf der (fach)sprachlich-kulturellen Ebene erforderlich und umsetzbar sind, sind „all jene Maßnahmen, die dazu beitragen, die Verständlichkeit von Inhalten auf Wort-, Satz- und Textebene zu erhöhen“ (Rink 2020: 60). Es ist wichtig zu betonen, dass diese Strategien sowohl intra- als auch intersprachlich umgesetzt werden können und sich auf mehrere Behinderungen beziehen. In dieser Masterarbeit wird sich jedoch auf mehrsprachige Kommunikation konzentriert, weshalb der Schwerpunkt der hier behandelten Strategien auf intersprachlichen Dolmetschen und Übersetzen liegt. Zudem liegt der Schwerpunkt der Analyse dieser Masterarbeit weitgehend auf den sprach- und kulturbedingten Behinderungen, die die aktive Rolle der Migrant:innen bei der erfolgreichen Ausführung der Verwaltungskommunikation (s. Kapitel 5) beeinträchtigen.

Wenn das Ziel ist, die Barrieren bei der mündlichen mehrsprachigen Kommunikation zu überwinden, ist Dolmetschen eine umsetzbare Lösung. Hier entsteht die Kommunikationsbarriere dadurch, dass die Personen, die an einer simultanen Konversation beteiligt sind, keine gemeinsame Sprache auf einem verhandlungssicheren Niveau beherrschen und einander aus diesem Grund nicht verstehen (vgl. Gwenn Hiller 2021: 170–172, Hernández García 2022: 320, Määttä 2020: 249–250, Otero Moreno 2020: 403). Damit wird eine erfolgreiche zwischenmenschliche Kommunikation durch eine Sprachbarriere beeinträchtigt (vgl. Rink 2020: 31, 55). Die ungünstigen Folgen der Sprachbarriere beziehen sich jedoch nicht nur auf die Kommunikation, sondern auch auf die Demokratie, die Teilnahme an demokratiefördernden bürgerlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten sowie die öffentlichen und kommunalen Einflussmöglichkeiten der Person, die durch die Sprachbarriere behindert werden (vgl. Hirvonen & Kinnunen 2020: 336–339, Koponen & Nurminen 2020: 306, Otero Moreno 2020: 403–404, Wodak 2003: 126). Dazu besteht es die Gefahr, dass Migrant:innen, die die offizielle Sprache ihres Zuwanderungslands nicht beherrschen, zu der Gesellschaft und ihren Institutionen nur einen begrenzten Zugang haben,

was einen negativen Einfluss auf ihre Integration und ihr selbstständiges Leben hat (vgl. Hernández García 2022: 320, Raikas 2020: 42–45). Diese Diskriminierung kann wiederum zur sozialen Ausgrenzung, Marginalisierung und Ungleichheit führen, was auch zur Folge haben kann, dass es unter den Diskriminierten widerstrebende Subkulturen entstehen, die den in den offiziellen Institutionen der Gesellschaft diskriminierten Menschen eine gesetzwidrige Alternative anbieten, in einer Gemeinschaft erfolgreich zu werden (vgl. Kymlicka 2007: 74–76, Marác 2018: 224–225).

Neben der Sprachbarriere – insbesondere unter dem Aspekt der Verwaltungskommunikation (s. Kapitel 5) – entsteht oft eine Kulturbarriere, wenn Menschen, die an der mehrsprachigen Konversation beteiligt sind, keine präliminäre Information darüber haben, wie eine gesellschaftliche Institution funktioniert und wie sie sich an der Institution benehmen sollten (vgl. Maaß & Hansen-Schirra 2022: 39). Im Vergleich zur Sprachbarriere kann die Kulturbarriere noch einen bedeutenderen Einfluss auf die Kommunikation und die Teilnahme haben (vgl. Lázaro Gutiérrez 2022: 251–254).

Wie beim Dolmetschen, handelt es sich beim Übersetzen um ein intersprachliches Verfahren, das dazu dient, die gesellschaftliche Zugänglichkeit und Inklusion zu unterstützen. Die Übersetzungsverfahren beziehen sich jedoch auf schriftliche Texte. Die deutschsprachigen Textinhalte im Kontext der Verwaltungskommunikation enthalten oft komplizierte Satzstrukturen und fachspezifische Terminologie, die von dem:der Leser:in umfassende Sprach- und Kulturfertigkeiten verlangen. Unter Migrant:innen kann dies insbesondere am Anfang des Aufenthaltes dazu führen, dass die Kommunikation von einer Fachsprachen-, Sprach- und Kulturbarriere beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund wäre es denkbar, diese Texte aus dem Deutschen in die Sprachen zu übersetzen, die von den Menschen gebraucht werden, die diese Texte verstehen können müssen (vgl. Otero Moreno 2020: 403; Maaß & Hansen-Schirra 2022: 33, 38–39).

Wie bereits erwähnt, spielt die interkulturelle Kommunikation auch eine besondere Rolle für das Dolmetschen und Übersetzen. Es wird in vielen Forschungen anerkannt, dass Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen nicht nur das Sprachliche in eine andere Sprache übertragen müssen, sondern auch das Kulturelle in eine andere Kultur. Dies wird von Maaß und Hansen-Schirra folgendermaßen formuliert:

„Translation does not only mean transferring messages from one language to another while maintaining their equivalence. Instead, we need to mediate concepts, beliefs and cultural presuppositions. Even more importantly, we need to direct our joint attention to the concept of accessibility: Translation grants access to users with different profiles, to users who belong to minorities with diverse communicative needs. [...] Removing barriers from communication, to grant access, and thus, to enable text-based action is the main purpose of translation and can therefore serve as a characteristic parameter for translation in all its forms.“

(Maaß & Hansen-Schirra 2022: 33)

Otero Moreno betont am Beispiel des *Community Interpretings* bzw. Behördendolmetschens (s. Unterkapitel 4.4), dass das Ziel des Dolmetschens bzw. Übersetzens ist es, zusätzlich zu der intersprachlichen Übertragung informativer Inhalte auch kulturelle Informationen zu übermitteln und hierarchische Positionen auszugleichen. Hernández García argumentiert auch, dass Übersetzungsverfahren eine zentrale Rolle bei den interkulturellen Begegnungen spielen, weil es dadurch für Menschen mit unterschiedlichen Anschauungen möglich ist, miteinander zu kommunizieren. Damit sind Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen auch Kulturmittler:innen, die es zum Ziel haben, die ungünstigen Folgen asymmetrischer Machtpositionen in der Verwaltungskommunikation zu lindern (vgl. Hernández García 2022: 322–323; Otero Moreno 2020: 406, 409–412, 430–431).

Zusätzlich zur interkulturellen Kommunikation befinden sich die beruflichen Aufgaben der Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen wegen der Entwicklung der Sprachtechnologie im Wandel (vgl. Emsel et al. 2021: 148–149). Mehrsprachige Kommunikation wird heutzutage oft mittels verschiedener Applikationen und digitalen Werkzeuge (u.a. automatisierter Übersetzungswerkzeuge) ausgeführt, weshalb die Rolle der professionellen Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen oft als überflüssig angesehen wird (vgl. Lázaro Gutiérrez 2022: 253, Maaß & Hansen-Schirra 2022: 37). Automatisch produzierte maschinelle Übersetzungen sind jedoch nur zu einem bestimmten Grad veröffentlichungsfähig, weil die Satzstrukturen, Konjugationen usw. nicht immer korrekt oder verständlich sind. Aus diesem Grund können selbst die maschinellen Übersetzungen eine Sprachbarriere konstruieren, wenn ihre Korrektheit nicht von einem:einer Sprachexpert:in überprüft wird. Deswegen sind nicht-überprüfte maschinelle Übersetzungen zumindest im Kontext

der kritischen Information (z.B. in den medizinischen oder rechtlich verbindlichen Bereichen) nicht anwendbar (vgl. Gwenn Hiller 2021: 174, Koponen & Nurminen 2020: 313–315). Die sprachtechnologische Entwicklung hat auch einen Einfluss auf die professionellen Sprachdienstleistungen: viele Textinhalte werden heutzutage auch unter Sprachexpert:innen mittels automatisierter Übersetzungswerkzeuge produziert, weshalb der Schwerpunkt der Übersetzungsarbeit statt des mechanischen menschlichen Übersetzens auf Textbearbeitung vor und nach dem Übersetzen (*Pre-* und *Post-Editing*) und Projektmanagement liegt, was auch dazu beiträgt, dass Übersetzungen schneller produziert werden können (vgl. Emsel et al. 2021: 148–149, Koponen & Nurminen 2020: 309, Maaß & Hansen-Schirra 2022: 46).

#### 4.4. Dolmetschen und Übersetzen in der Verwaltungskommunikation

Die Besonderheiten der Verwaltungskommunikation werden in Kapitel 5 behandelt. Trotzdem ist es wichtig, schon an dieser Stelle auf die Herausforderungen der Umsetzung von Dolmetschen und Übersetzen einzugehen. Wenn Menschen, die in der öffentlichen Kommunikation an sprachlichen, zwischenmenschlichen Kommunikationssituationen beteiligt sind, keine gemeinsame Sprache auf einem verhandlungssicheren Niveau beherrschen, müssen intersprachliche kommunikative Hilfsmittel, d.h. Dolmetschen oder Übersetzen, eingesetzt werden, um die Kommunikation zu ermöglichen und die Kommunikationsbarrieren zu überwinden. Auf die Art des Dolmetschens, die bei der öffentlichen Verwaltung eine besondere Rolle spielt, wird mit Begriffen „Behördendolmetschen“, „Kommunaldolmetschen“, „Gemeindedolmetschen“, „*Community Interpreting*“ und „*Public Services Interpreting*“ bezogen. Die verwendeten Begriffe sind regional bedingt, aber beziehen sich auf die Kommunikation, die zwischen der öffentlichen Verwaltung und Laien geschieht. Ausgehend von der Literatur ist der englischsprachige Begriff „Community Interpreting“ am häufigsten. Community Interpreting wird in den Bereichen der Verwaltung, Gesundheit und Recht umgesetzt, z.B. in Krankenhäusern, Einwohnermeldeämtern

und Migrationsdiensten, um die Sprachbarriere zwischen Behörden und Laien zu überwinden und die asymmetrischen Machtpositionen auszugleichen (vgl. Emsel et al. 2021: 145, 152–155; Maaß & Hansen-Schirra 2022: 45; Otero Moreno 2020: 406–407, 409–412, 430–431).

In der Praxis wird die Umsetzung der intersprachlichen kommunikativen Hilfsmittel jedoch von verschiedenen Herausforderungen beeinträchtigt. Erstens wird die Beschaffung der Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen als zu teuer angesehen. Wegen der Globalisierung und Migration ist der Bedarf an mehrsprachige Kommunikation sowohl in der deutschen als auch in der finnischen öffentlichen Verwaltung gewachsen. In ganz Europa wird schon seit Jahrzehnten argumentiert, dass mehrsprachige Kommunikation zu teuer zu bewältigen ist, wodurch die Etablierung des Englischen als eine gemeinsame Verkehrssprache sich beschleunigt hat (vgl. Krumm 2003: 71, Raikas 2020: 43–45). Die Kosten der professionellen Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen werden zu hoch angesehen, weshalb gelegentlich nicht-professionelle, ehrenamtliche Personen Dolmetscher- und Übersetzungsaufgaben ausführen (vgl. Lázaro Gutiérrez 2022: 253, Otero Moreno 2020: 404). Viele Forscher:innen kritisieren dieses Verfahren und betonen, dass die wirtschaftliche Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der mehrsprachigen Kommunikation und der Beschaffung verschiedener Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen nicht nur unter dem Aspekt ihrer finanziellen Kosten betrachtet werden sollten, denn sie verstärken die Beteiligung und Inklusion der Fremdsprachler:innen und fördern die gesellschaftliche Gleichberechtigung und Barrierefreiheit (vgl. Gazzola & Grin 2013: 101, Kinnunen & Hirvonen 2020: 335, Raikas 2020: 43–45):

„Voidaan myös kysyä, kumpi arvo yhteiskunnassa on tärkeämpi: kansalaisen yhdenvertaisuuden ja osallisuuden kokemus vai yhteiskunnallisten palvelujen tuottamisen edullisuus.“<sup>4</sup>

(Kinnunen & Hirvonen 2020: 335)

---

<sup>4</sup> Auf Deutsch: „Es stellt sich auch die Frage, welcher Wert in der Gesellschaft wichtiger ist: das Beteiligungs- und Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger:innen oder die finanzielle Wirtschaftlichkeit der Produktion gesellschaftlicher Dienstleistungen.“ (Übersetzung des Verfassers)

Zweitens wird Dolmetschen als Kommunikationshilfe manchmal so verstanden, dass sie nicht genug schnell, persönlich oder sachgemäß ist. Dies basiert darauf, dass Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen über Sachkenntnisse in einem bestimmten Professionalisierungsbereich verfügen müssen, um bestimmte Inhalte entweder mündlich oder schriftlich in andere Sprachen übersetzen zu können (vgl. Gwenn Hiller 2021: 174, Lázaro Gutiérrez 2022: 253).

Drittens kommt es immer häufiger vor, dass das Angebot professioneller Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen in bestimmten Sprachkombinationen zu gering ist. Wegen der sprachtechnologischen Entwicklung entsteht oft die Idee, dass das menschliche Übersetzen keine Zukunft hat, und das maschinelle Übersetzen alle Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen ersetzen wird. Aus diesem Grund sinkt die Anzahl Immatrikulationen der Studierenden des klassischen Übersetzens an deutschen Universitäten. Folglich wird das Angebot entsprechender Studiengänge in Deutschland immer begrenzter (vgl. Maaß & Hansen-Schirra 2022: 37, Otero Moreno 2020: 404). In Finnland bieten die meisten Universitäten Übersetzer- und Dolmetscherstudiengänge in europäischen Sprachen an, was wiederum bedeutet, dass die wichtigsten Sprachen unter Migrant:innen selten als Professionalisierungssprachen angeboten werden (vgl. Kinnunen & Hirvonen 2020: 325). Otero Moreno betont, dass es notwendig ist, neben den universitären übersetzungs- und dolmetschwissenschaftlichen Ausbildungen auch gezielte, punktuelle und praktikable Lösungen anzubieten, weil die universitären Studiengänge oft zu kompliziert und anspruchsvoll sind (vgl. Otero Moreno 2020: 404–405, 419–421).

## **5. Verwaltungskommunikation**

In diesem Kapitel geht es um Verwaltungskommunikation – eine besondere Art von Kommunikation, die sowohl von verschiedenen Regelungen als auch sprachlichen Praxen geprägt wird. In Unterkapitel 5.1 wird erklärt, aus welchen Gründen Verwaltungskommuni-



kation und Superdiversität nicht immer Kompatibilität aufweisen und welche kommunikativen Barrieren bei der Verwaltungskommunikation entstehen können. In Unterkapitel 5.2 werden die gesetzlichen Rahmen der Verwaltungskommunikation unter dem Aspekt der Mehrsprachigkeit genauer erklärt.

### 5.1. Verwaltungskommunikation und Superdiversität

Bei der Kommunikation zwischen Bürger:innen und Behörden handelt es sich um eine besondere Art von Kommunikation, die mit verschiedenen Begriffen beschrieben wird. Zu diesen Begriffen gehören u.a. „institutionelle Kommunikation“ und „Behördenkommunikation“ und „Experten-Laien-Kommunikation“ (vgl. Gwenn Hiller 2021: 176), „(externe und interne) Verwaltungskommunikation“ (vgl. Lang 2020: 69) und „Bürger-Verwaltungskommunikation“ (vgl. ten Thije 2003: 105). In dieser Masterarbeit wird der Begriff „Verwaltungskommunikation“ benutzt, weil er eine starke Verknüpfung zum öffentlich-rechtlichen Bereich aufweist. Zudem weisen die Begriffe „Experten-Laien-Kommunikation“ und „Bürger-Verwaltungskommunikation“ semantische Asymmetrien auf, da sie sich auf eine männliche Person und einen *Bürger*, d.h. auf eine Person mit Bürgerschaft, beziehen.

Die Verwaltungskommunikation wird von fachspezifischer Terminologie geprägt, weshalb sie von ihren Nutzer:innen umfassende sprachlich-kulturelle Fertigkeiten verlangt. Beispiele für typische Texte in der Verwaltungskommunikation sind Formulare, Anträge, Gesetzestexte und andere bürokratische Texte, die erst nach einer intensiven Auseinandersetzung mit der gesellschaftsspezifischen Kultur und der offiziellen Sprache des jeweiligen Landes verständlich sind (vgl. Määttä 2020: 249–252; Otero Moreno 2020: 403–404, 416). In Deutschland werden Texte in der öffentlichen Verwaltung selten übersetzt, weil die Amtssprache Deutsch ist. Die rechtliche Lage erlaubt Mehrsprachigkeit in der öffentlichen Verwaltung aber verpflichtet keine Institutionen dazu, Materialien zu übersetzen bzw. übersetzen zu lassen oder mehrsprachigen Kundenservice anzubieten. Es ist

aber oft der Fall, dass schriftlich veröffentlichte Informationsmaterialien in bestimmten Institutionen in andere Sprachen übersetzt werden, und dass die Personalen in den Institutionen mehrere Sprachen beherrschen und deswegen Kundenservice auch auf andere Sprachen anbieten als auf Deutsch (vgl. Gwenn Hiller 2021: 172–174, 184; Schädler 2020: 640).

Sowohl ten Thije (2003) als auch Gazzola und Grin (2013) sprechen über interkulturelle und mehrsprachige Kommunikation, in der es den Beteiligten gelingt, zusammenzuarbeiten. Dies wird von Gazzola und Grin mit dem Begriff „*cooperative communication*“ definiert:

„In the definition of cooperative communication, communication is seen as an activity through which cooperation and coordination become possible. This definition refers to the idea that communicating also means having something "in common", be it culture or a feeling of membership in a given organisation. Therefore, communication is effective if it encourages the attainment of some shared or common objectives of the groups involved.“

(Gazzola & Grin 2013: 92–93)

Ten Thije erwähnt, dass diese Art von Kommunikation in den sogenannten “diskursiven Interkulturen” geschehen kann:

„Eine 'diskursive Interkultur' verschafft einem multikulturellen Kollektiv oder einer multikulturellen Gemeinschaft einen common ground, eine gemeinsame sprachliche Handlungsbasis, die ihre interkulturelle Verständigung fördert und letztendlich ermöglicht.“

(ten Thije 2003: 104)

Es ist nicht immer der Fall, dass Menschen miteinander auf eine gemeinsame Sprache kommunizieren können oder dass die kommunikative Situation von den Beteiligten zu umfassende Sprachfertigkeiten verlangt. Dadurch ist es möglich, dass die mehrsprachige und interkulturelle Kommunikation misslungen ist und von Unverständlichkeiten und Missverständnisse geprägt wird (vgl. Gazzola & Grin 2013: 98–102, Gwenn Hiller 2021: 170–172). Diese Art von misslungenen kommunikativen Situationen ist ungünstig und unzugänglich für die Beteiligten und weist oft eine Asymmetrie zwischen den Beteiligten auf. Diese Asymmetrie bezieht sich auf Situationen, in der ein:e Beteiligte:r über umfassendere sprachliche, kulturelle oder fachspezifische Fertigkeiten verfügt als die Andere(n)

und aus diesem Grund in der Situation angemessener vorgehen kann (vgl. Gwenn Hiller 2021: 170–172, 175–176; Kinnunen & Hirvonen 2020: 339; Lázaro Gutiérrez 2022: 253–254; Maaß & Hansen-Schirra 2022: 33, 43–44; Määttä 2020: 249–252; Otero Moreno 2020: 403; Wodak 2003: 126). Es ist möglich, die Asymmetrien und kommunikativen Barrieren mithilfe intersprachlicher Kommunikationshilfen, z.B. des Dolmetschens und Übersetzens, zu bewältigen, aber wie schon in Unterkapitel 4.4 betont wird, wird die Umsetzung der Kommunikationshilfen von verschiedenen gesellschaftlichen, finanziellen und situationsbedingten Herausforderungen beeinträchtigt.

## 5.2. Gesetzliches

In diesem Unterkapitel werden die deutsche und finnische Gesetzgebung unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und barrierefreien Kommunikation behandelt. Wichtig ist zu betonen, dass es Unterschiede bei den gesetzlichen Verpflichtungen gibt, die die deutsche und finnische Verwaltungskommunikation bei der öffentlichen Verwaltung dieser zwei Gesellschaften steuern. Das Thema dieses Unterkapitels wird am Beispiel der Analyse dieser Masterarbeit in Kapitel 7 mit weiteren Gesetzgebungen behandelt.

In Finnland ist die öffentliche Verwaltung dazu verpflichtet, Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen sowohl an Fremdsprachler:innen als auch an seh- und hörbehinderte Personen in einem ausreichenden Umfang anzubieten (vgl. Raikas 2020: 42). Die Barrierefreiheit der Kommunikation wird von dem finnischen Verkehrs- und Kommunikationsministerium geregelt. Zudem ist das Zustandekommen der Menschenrechte, zu denen auch der Zugang zu Informationen gehört, ein Teil des finnischen Grundgesetzes (vgl. Åkermarck 2020: 32–33). Außerdem wird mit dem finnischen Gleichberechtigungsgesetz gewährleistet, dass Behörden in ihren Strategien sicherstellen müssen, dass das Recht auf einen gleichberechtigten Zugang zu verschiedenen Leistungen und auf ein selbstständiges Leben unter Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen aktiv gefördert wird (vgl. Åkermarck 2020: 36).

In Deutschland spielt insbesondere das Behindertengleichstellungsgesetz eine zentrale Rolle bei der Umsetzung barrierefreier Verwaltungskommunikation, aber auch andere Gesetze und internationale Verordnungen (besonders im Kontext der Digitalisierung) sind dabei wichtig. Das Behindertengleichstellungsgesetz verpflichtet die öffentliche Verwaltung dazu, der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung entgegenzuwirken. Wichtig ist anzumerken, dass Verwaltungen nach dem Gesetz nicht notwendigerweise barrierefreie Kommunikationsangebote schaffen müssen (vgl. Lang 2020: 68–69, 71–72, 74–77; Schädler 2020: 640–642). Im Behindertengleichstellungsgesetz wird die Rolle der Leichten Sprache sowie der akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen umfassender behandelt als die nicht-deutschsprachigen Kommunikationsangebote, wenn es sich um die Verwaltungskommunikation bei der öffentlichen Verwaltung handelt (vgl. Lang 2020: 81–82, 87–88). Bei der barrierefreien Verwaltungskommunikation ist auch der deutsche nationale Aktionsplan zur UN-BRK und inklusiven Gesellschaft wesentlich. Mit dem Aktionsplan soll gewährleistet werden, dass alle Bürger:innen einen uneingeschränkten Zugriff auf Informationen über die eigenen Rechte in allen Lebensbereichen haben (vgl. Lang 2020: 72). Zusätzlich zu dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem nationalen Aktionsplan wird im deutschen Grundgesetz anerkannt, dass Menschen nicht wegen ihrer Sprache benachteiligt oder bevorzugt werden dürfen:

„Dieses Gesetz, an das die Behörden gebunden sind, bezieht sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung und fordert unter anderem, dass dem Individuum aufgrund fehlender Sprachkenntnisse kein Nachteil entstehen darf. Daraus lässt sich ableiten, dass Menschen auch im behördlichen Kontext das Recht auf Informationen haben.“

(Gwenn Hiller 2021: 172)

Trotz dieses Gesetzes sind die Institutionen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland nicht dazu verpflichtet, mehrsprachigen Kundenservice anzubieten oder Informationen auf mehrere Sprachen zu übermitteln, denn die einzige offizielle Amtssprache ist Deutsch. Diese Institutionen können jedoch selbstständige Entscheidungen zur praktischen Umsetzung der Mehrsprachigkeit treffen (vgl. Gwenn Hiller 2021: 172–174). Mehrsprachigkeit wird in einigen Sonderfällen gesetzlich erlaubt (s. Kapitel 7.1.1). Das Übersetzungsverbot rechtsverbindlicher Texte wird oft in der Praxis so verstanden, dass es auch andere Texte

betrifft, weshalb Informationen in vielen Zusammenhängen nur auf Deutsch übermittelt werden (vgl. Gwenn Hiller 2021: 184). Dies wird von Gwenn Hiller folgendermaßen kritisiert:

„Aus einer kritischen Perspektive kann das Verbot, mit Ratsuchenden in einer fremden Sprache zu kommunizieren, als Ausdruck eines restriktiven Verwaltungs-, aber auch Selbst-Verständnisses bezeichnet werden, das dem Willen des Gesetzgebers nicht entspricht, beziehungsweise diesem sogar widerspricht.“

(Gwenn Hiller 2021: 175)

## **6. Methodologische Vorgehensweise**

In diesem Kapitel wird erklärt, welche methodologische Vorgehensweise für die Analyse dieser Masterarbeit umgesetzt wird und auf welche Weise die analysierten Korpora der Masterarbeit ausgewählt worden sind.

Wie bereits erklärt, wird sich die Analyse auf das staatliche Sprachmanagement am Beispiel der staatlichen Gesetzgebung und der Regierungsprogramme in Deutschland und Finnland konzentrieren. Die einzelnen Gesetze, die analysiert werden, sind die deutschen Gerichtsverfassungsgesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz und Aufenthaltsgesetz sowie die finnischen Grundgesetz, Sprachgesetz und Integrationsförderungsgesetz. Die analysierten Regierungsprogramme gehören wiederum zu den aktuellen Regierungen der zwei Länder. Die Korpora besteht aus den Gesetzen und den Regierungsprogrammen aus dem Grund, dass sie einen Überblick sowohl über das aktuelle, bereits existierende Sprachmanagement, als auch die Zukunft des Sprachmanagements in den zwei Ländern geben.

Die Analyse wird interpretativ, korpusbasiert und vergleichend durchgeführt. Dabei wird sich darauf konzentriert, inwieweit die Superdiversität, wie z.B. verschiedene Sprachen und Kulturen, in den Gesetzen und Regierungsprogrammen behandelt werden und auf welche Weise sie mit den staatlich und gesetzlich bestimmten allgemeinen Verkehrssprachen kontrastiert werden. Dies wird mithilfe einzelner Zitate aus den Gesetzen und den

Regierungsprogrammen exemplifiziert. Die Analyse wird mit der theoretischen Grundlage dieser Masterarbeit kontrastiert, die auf den theoretischen Ansätzen der Forschungsbereichen der verschiedenen Sprachmanagementstheorien, mehrsprachigen Kommunikation, interkulturellen Kommunikation und Psychologie, barrierefreien Kommunikation sowie Verwaltungskommunikation basiert. Auf dieser Grundlage wird die Analyse zusätzlich kritisch orientiert, und die Ideen und Vorschläge, die in den aktuellen Sprachmanagementstheorien dargestellt werden, werden bei der Kritik beachtet. Der Vergleich bezieht sich darauf, welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei den staatlichen Sprachmanagements der zwei Länder zu betrachten sind.

Als Hilfsmittel bei der Korpusuche wurde die Sekundärliteratur von Adler & Beyer (2018), Gwenn Hiller (2021), Marten (2016) und Myntti (2015) benutzt, um zusammenfassende Information über die auf Sprache und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit ausgerichtete Gesetzgebungen in Deutschland und Finnland zu bekommen. Diese Literatur wird auch in der Analyse benutzt, um die Analyse mit den Perspektiven der Forscher:innen zu ergänzen. An dieser Stelle muss betont werden, dass die Literatur bei dieser Masterarbeit vor allem aus dem Grund von besonderer Wichtigkeit ist, dass das deutsche staatliche Sprachmanagement keine Einheitlichkeit aufweist, sondern die Rolle der Sprachen in der deutschen Gesellschaft wird durch einzelne Vorschriften und Regelungen in vielen verschiedenen behandelt. Dabei sind besonders zwei Gesetze von wesentlicher Bedeutung: das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Gerichtsverfassungsgesetz (vgl. Adler & Beyer 2018: 225, Marten 2016: 146–147). Ich werde auf dieses Thema genauer in Unterkapitel 7.1.1 zurückkehren.

## **7. Analyse der staatlichen Sprachmanagements in Deutschland und Finnland**

In diesem Kapitel wird eine vergleichende Analyse zwischen dem deutschen und dem finnischen staatlichen Sprachmanagement durchgeführt. Die Analyse richtet sich sowohl

auf das bereits im Gesetz existierende Sprachmanagement als auch auf die sprachpolitischen Bestrebungen der zum Zeitpunkt dieser Masterarbeit aktuellen deutschen Bundesregierung und finnischen Regierung. Dieser Kapitel gliedert sich in drei Unterkapitel. In Unterkapitel 7.1 wird das staatliche Sprachmanagement in Deutschland am Beispiel der für das Sprachmanagement relevanten Gesetze und des Koalitionsvertrags der deutschen Bundesregierung. Danach, in Unterkapitel 7.2, wird das staatliche Sprachmanagement in Finnland unter denselben Aspekten analysiert. Zuletzt werden die Sprachmanagements in Unterkapitel 7.3 miteinander verglichen, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu finden. In der Analyse werden auch kritische Standpunkte vorgebracht, die auf der theoretischen Grundlage dieser Masterarbeit und auf der zu der Thematik der Analyse relevanten Literatur basieren.

### 7.1. Sprachmanagement in Deutschland

Beim staatlichen Sprachmanagement Deutschlands wird über eine „*Laissez-faire*-Hal-tung“ gesprochen, mit der gemeint wird, dass die Rolle des Deutschen als Amtssprache in politischen Bestrebungen nur selten in Frage gestellt wird (vgl. Adler & Beyer 2018: 221–222, Marten 2016: 145–147). Adler und Beyer (vgl. 2018: 225–226) betonen zudem, dass die deutsche Bevölkerung allgemein der Meinung ist, dass die amtssprachliche Rolle des Deutschen nicht gesetzlich von negativen Einflüssen geschützt werden muss. Der historische Grund für die Dominanz der deutschen Sprache liegt weitgehend an der Entstehung des deutschen Nationalstaates seit dem 19. Jahrhundert, und die nationalistischen Bestrebungen spielen noch heute eine wichtige Rolle bei der Gesellschaft. Aus diesem Grund sind sprachpolitischen Initiativen in Deutschland statt der Verwaltung der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit weitgehend eher darauf gezielt, die deutsche Sprache und ihre Rechtschreibung weiterzuentwickeln und zu standardisieren (vgl. Adler & Beyer 2018: 221–222, Marten 2016: 145–147). Obwohl die deutsche Sprache die Sprache der mehrheitlichen Bevölkerung ist, bedeutet es nicht, dass keine anderen Sprachen in Deutschland

gesprochen würden. Neben dem Deutschen werden in Deutschland verschiedene autochthone Minderheitssprachen – d.h. offiziell anerkannte Sprachen der historischen Minderheiten – sowie die norddeutsche regionale Sprache Niederdeutsch und verschiedene Migrant:innensprachen gesprochen. Zu den autochthonen Minderheitssprachen gehören Dänisch, Friesisch, Sorbisch, Sinti und Roma (vgl. Adler & Beyer 2018: 222–225, Marten 2016: 148–154). Die am häufigsten gesprochenen Migrant:innensprachen sind Russisch, Türkisch, Polnisch, Rumänisch, Arabisch, Englisch, Italienisch, Spanisch und Griechisch (vgl. Mediendienst Integration 2023). Dabei ist es wichtig zu bemerken, dass die Anzahl der Menschen, die autochthone Minderheitssprachen sprechen, geringer ist als die Anzahl der Sprecher:innen der Migrant:innensprachen. Hiermit kann bestätigt werden, dass es sich bei der gesetzlichen und offiziellen Anerkennung der Minderheitssprachen nicht um die prozentuale Anzahl der Sprecher:innen handelt, sondern um die langfristige und historisch dauerhafte gesellschaftliche Beteiligung der jeweiligen Minderheiten.

#### 7.1.1. Gesetze

Es wird sowohl von Adler und Beyer (vgl. 2018: 225) als auch von Marten (vgl. 2016: 146) angedeutet, dass das Sprachmanagement Deutschlands auf der staatlichen Ebene nicht besonders einheitlich ist. Ein Beispiel dafür ist, dass es im Grundgesetz nicht festgeschrieben wird, dass Deutsch die Amtssprache Deutschlands ist. Dies wird vor allem dadurch erklärt, dass die deutsche Sprache von einer bevölkerungsbezogenen und historischen Dominanz geprägt wird, und dass die politischen Entscheidungen mit Bezug auf Kultur und Ausbildung hauptsächlich nicht auf Bundesebene, sondern auf Landesebene getroffen werden (vgl. Adler & Beyer 2018: 225, Marten 2016: 145–146). Was die sprachliche Gleichstellung und Superdiversität betrifft, ist es aber wichtig zu betonen, dass das Benachteiligungsverbot im dritten Artikel des deutschen Grundgesetzes die Diskriminierung auf Grund der Sprache einer Person verbietet: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt



oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden." (Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, § 3, Abs. 3). Dieses Benachteiligungsverbot ist gleichzeitig sowohl umfassend als auch undeutlich, denn es bezieht sich auf alle Menschen, aber erläutert keine konkreten Maßnahmen zu dessen praktischen Umsetzung. Weil das Benachteiligungsverbot unter dem Aspekt der Superdiversität und sprachlichen Gleichstellung nicht ausführlicher erweitert oder behandelt wird, müssen einzelne Gesetze genauer analysiert werden, um herauszufinden, auf welche Weisen die Superdiversität in den Gesetzen behandelt wird, die sich auf den Sprachgebrauch in der Gesellschaft beziehen, und inwieweit Menschen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, einen barrierefreien Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung haben.

#### 7.1.1.1. Verwaltungsverfahrensgesetz und Gerichtsverfassungsgesetz

In diesem Unterkapitel werden das Verwaltungsverfahrensgesetz und das Gerichtsverfassungsgesetz zusammen behandelt, weil es sich hier um zwei Gesetze handelt, die Bezug auf die sprachliche Kommunikation und die Superdiversität in den Leistungen der öffentlichen Verwaltung nehmen. Zum größten Teil geht es unter dem sprachlichen Aspekt in diesen Gesetzen um die Überwindung der Kommunikationsbarrieren in den Situationen, in denen Menschen miteinander in der öffentlichen Verwaltung auf mehreren Sprachen kommunizieren müssen. Genauer gesagt wird in diesen Gesetzen vorgeschrieben, auf welchen Sprachen man in der öffentlichen Verwaltung kommunizieren soll und wie es geregelt wird, wer ein Recht auf Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen hat und wer verantwortlich für die dazugehörigen finanziellen Kosten ist.

Im Verwaltungsverfahrensgesetz wird festgelegt, dass Deutsch die Amtssprache Deutschlands ist:

„Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 23 Amtssprache

(1) Die Amtssprache ist deutsch.

(2) Werden bei einer Behörde in einer fremden Sprache Anträge gestellt oder Eingaben, Belege, Urkunden oder sonstige Dokumente vorgelegt, soll die Behörde unverzüglich die Vorlage einer Übersetzung verlangen. In begründeten Fällen kann die Vorlage einer beglaubigten oder von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer angefertigten Übersetzung verlangt werden. Wird die verlangte Übersetzung nicht unverzüglich vorgelegt, so kann die Behörde auf Kosten des Beteiligten selbst eine Übersetzung beschaffen. Hat die Behörde Dolmetscher oder Übersetzer herangezogen, erhalten diese in entsprechender Anwendung des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes eine Vergütung.“

(Verwaltungsverfahrensgesetz, § 23, Abs. 1–2)

In diesem Paragraf wird festgestellt, dass Deutsch die Amtssprache ist. Deswegen gilt Deutsch als die Sprache, die in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung verwendet werden muss. Diese Anmerkung ist wichtig, denn es wird einerseits nicht verboten, andere Sprachen als Deutsch in der Kommunikation zu benutzen, aber andererseits wird es nicht unterstützt, andere Sprachen zu benutzen, wenn es in der Situation zweckentsprechender wäre. Es ist auch wichtig zu beachten, dass der/die Beteiligte gegebenenfalls selbst für die finanziellen Kosten der Beschaffung notwendiger Sprachdienstleistungen verantwortlich sein kann. Aus diesem Grund ist es möglich, dass Menschen, die nicht über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, von einer ökonomisch bedingten Sprachbarriere behindert werden, weshalb sie keinen barrierefreien Zugang zu der Verwaltungskommunikation auf einer Sprache haben, auf der sie in der Situation fließend kommunizieren können.

Im Gerichtsverfassungsgesetz wird geregelt, welche Sprachen in Gerichtsverfahren benutzt werden können:

„Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 184

Die Gerichtssprache ist deutsch. Das Recht der Sorben, in den Heimatkreisen der sorbischen Bevölkerung vor Gericht sorbisch zu sprechen, ist gewährleistet. [...]

§ 187

(1) Das Gericht zieht für den Beschuldigten oder Verurteilten, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, einen Dolmetscher oder Übersetzer heran, soweit dies zur Ausübung seiner strafprozessualen Rechte erforderlich ist. Das Gericht weist den Beschuldigten in einer ihm verständlichen Sprache darauf hin, dass er insoweit für das gesamte Strafverfahren die unentgeltliche Hinzuziehung eines Dolmetschers oder Übersetzers beanspruchen kann.

(2) Erforderlich zur Ausübung der strafprozessualen Rechte des Beschuldigten, der der deutschen Sprache nicht mächtig ist, ist in der Regel die schriftliche Übersetzung von freiheitsentziehenden Anordnungen sowie von Anklageschriften, Strafbefehlen und nicht rechtskräftigen Urteilen. Eine auszugsweise schriftliche Übersetzung ist ausreichend, wenn hierdurch die strafprozessualen Rechte des Beschuldigten gewahrt werden. Die schriftliche Übersetzung ist dem Beschuldigten unverzüglich zur Verfügung zu stellen. An die Stelle der schriftlichen Übersetzung kann eine mündliche Übersetzung der Unterlagen oder eine mündliche Zusammenfassung des Inhalts der Unterlagen treten, wenn hierdurch die strafprozessualen Rechte des Beschuldigten gewahrt werden. Dies ist in der Regel dann anzunehmen, wenn der Beschuldigte einen Verteidiger hat.

(3) Der Beschuldigte kann auf eine schriftliche Übersetzung nur wirksam verzichten, wenn er zuvor über sein Recht auf eine schriftliche Übersetzung nach den Absätzen 1 und 2 und über die Folgen eines Verzichts auf eine schriftliche Übersetzung belehrt worden ist. Die Belehrung nach Satz 1 und der Verzicht des Beschuldigten sind zu dokumentieren. [...]

§ 190

Der Dienst des Dolmetschers kann von dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle wahrgenommen werden. Einer besonderen Beeidigung bedarf es nicht.“

(Gerichtsverfassungsgesetz, §§ 184, 187, 190)

Die Auszüge dem Gesetzestext zeigen, dass obwohl Gerichtsverfahren auf Deutsch durchgeführt werden, ist es möglich, mithilfe verschiedener Dolmetscher- oder Übersetzungsdienstleistungen einen barrierefreien Zugang zu den Verfahren zu gewährleisten. Abweichend von § 23 des Verwaltungsverfahrensgesetzes wird im Gerichtsverfassungsgesetz

betont, dass das Gericht immer dafür verantwortlich ist, die Dolmetscher- oder Übersetzungsdienstleistungen zu beschaffen, womit sichergestellt werden kann, dass keine aus finanziellen Gründen entstehenden Sprachbarrieren die Teilnahme am Gerichtsverfahren verhindern. Die Qualität der Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen muss jedoch in Frage gestellt werden, denn es wird explizit vorgeschrieben, dass es nicht notwendig ist, für den Dolmetscher- bzw. Übersetzungsdienst eine:n beeidigte:n Dolmetscher:in bzw. Übersetzer:in heranzuziehen. Besonders in rechtsverbindlichen Situationen wäre es jedoch äußerst wichtig, dass das Dolmetschen und Übersetzen von einem:einer fachkundigen Dolmetscher:in bzw. Übersetzer:in ausgeführt würden, um Missverständnisse und Unklarheiten zu vermeiden. Hier handelt es sich weitgehend darum, dass die Sprache, die im Gerichtshof benutzt wird, oft strukturell und terminologisch sehr komplex ist, und selbst die intersprachliche Kommunikation eine anspruchsvolle Auseinandersetzung verlangt. Die Anmerkung in § 190, durch den erlaubt wird, dass auch nicht-beeidigte Dolmetscher:innen – in diesem Fall Urkundsbeamt:innen – den Dolmetscherdienst übernehmen können, ist erwähnenswert auch unter dem Aspekt, dass die deutsche Gesetzgebung ein explizites Gerichtsdolmetschergesetz enthält. Dieses Gesetz bezieht sich ausführlich auf das Gerichtsverfahrensgesetz und stellt die allgemeinen Qualifikationen vor, die von einem:einer Gerichtsdolmetscher:in vorausgesetzt werden. Zu diesen Qualifikationen gehören u.a. ein offiziell anerkannter Nachweis erforderlicher Sprach- und Fachkenntnisse sowie eine Beeidigung (vgl. Gerichtsdolmetschergesetz §§ 1–12).

Auch eine weitere Anmerkung bezüglich des Gerichtsverfassungsgesetzes ist notwendig. Es wurde schon am Anfang dieses Kapitels betont, dass das staatliche Sprachmanagement Deutschlands nicht besonders umfassend ist, denn die politischen Entscheidungen, die sich auf Kultur und Ausbildung beziehen, werden weitgehend auf Landesebene und nicht auf Bundesebene getroffen. Aus diesem Grund ist erwähnenswert, dass im staatlichen Gerichtsverfassungsgesetz vorgeschrieben wird, dass die sorbische Bevölkerung die sorbische Sprache in den Gerichtshöfen ihrer Heimatkreise benutzen dürfen. Aus diesem Grund werden einer autochthonen Minderheit besondere sprachliche Rechte erteilt. Hier stellt sich die Frage, inwieweit diese Erteilung der Sonderrechte eine gleichwertigkeitsfördernde Maßnahme ist. Einerseits kann argumentiert werden, dass es notwendig ist, autochthone Minderheiten und ihre Sprachen und Kulturen gesetzlich zu unterstützen, um

ihre Haltbarkeit sicherzustellen und zu fördern. Andererseits führt die Erteilung der Sonderrechte dazu, dass es auf der gesetzlichen Ebene sowohl zwischen verschiedenen autochthonen Minderheitssprachen als auch zwischen autochthonen Minderheitssprachen und Migrant:innensprachen ein asymmetrisches Machtverhältnis gibt.

#### 7.1.1.2. Aufenthaltsgesetz

Beim Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (kurz: Aufenthaltsgesetz) handelt es sich um eine Gesamtheit von Regelungen, die die Migrant:innen in Deutschland sowie ihre Verpflichtungen und Rechte betreffen. Unter dem Aspekt dieser Analyse ist besonders das Kapitel 3 (Integration) wichtig, weil es sich auf die Maßnahmen konzentriert, die in diesem Gesetz als erforderlich für die Integration der Migrant:innen betrachtet werden. Nach einem kurzen Überblick über das gesamte Aufenthaltsgesetz wird das Kapitel 3 des Gesetzes ausführlich analysiert.

Im Aufenthaltsgesetz wird die Superdiversität weitgehend unter dem Aspekt des Spracherwerbs im Deutschen behandelt. Es wird zwar anerkannt, dass die deutsche Gesellschaft superdivers ist, aber es wird explizit betont, dass von den Migrant:innen vorausgesetzt wird, dass sie die deutsche Sprache lernen und in der deutschen Gesellschaft als eine wesentliche Verkehrssprache benutzen sollten. Es wird u.a. vorgeschrieben, dass Migrant:innen nicht an einen bestimmten Ort umziehen sollten, wenn es voraussehbar ist, dass sie an diesem Ort Deutsch nicht als Verkehrssprache benutzen würden (vgl. Aufenthaltsgesetz § 12a, Abs. 4), und dass Migrant:innen in der Regel zumindest hinreichende oder ausreichende Deutschkenntnisse erwerben müssen, um verschiedene Erlaubnisse zum Aufenthalt erhalten zu können (vgl. Aufenthaltsgesetz §§ 9a; 12a, Abs. 3, 16d, Abs. 1 und 3–5). Die Kenntnisse in der deutschen Sprache werden auch bei der Ausreisepflicht wahrgenommen indem, dass Menschen, die ausreisepflichtig sind, eine Verzögerung von 30 Monaten bei der Ausreise bekommen können, wenn sie hinreichende Deutschkenntnisse aufweisen können (vgl. Aufenthaltsgesetz § 60d). Der Spracherwerb wird vor allem durch

Sprachkurse unterstützt, die gegebenenfalls berufsbegleitend orientiert sind (vgl. Aufenthaltsgesetz § 16f). Aus diesem Grund kann festgestellt werden, dass die Rolle des Deutschen als die allgemeine Verkehrssprache in Deutschland auch in der Gesetzgebung sehr ausschlaggebend ist. Wenn das Aufenthaltsgesetz mit den Sprachmanagementstheorien kontrastiert wird, wird deutlich, dass das staatliche Sprachmanagement Deutschlands am Beispiel der sprachlichen Situation der Migrant:innen in Deutschland den Voraussetzungen eines inklusiven Sprachmanagements nicht entspricht, weil im Gesetz davon ausgegangen wird, dass eine Gesellschaft ausschließlich von einer Sprache, in diesem Fall der Amtssprache Deutsch, geprägt wird, und dass diese Situation nicht weiterentwickelt werden sollte.

Nachfolgend werden einige Paragrafen des Kapitels 3 analysiert, die sich auf die Integration der Migrant:innen beziehen.

„§ 43 Integrationskurs

(1) Die Integration von rechtmäßig auf Dauer im Bundesgebiet lebenden Ausländern in das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland wird gefördert und gefordert.

(2) Eingliederungsbemühungen von Ausländern werden durch ein Grundangebot zur Integration (Integrationskurs) unterstützt. Ziel des Integrationskurses ist, den Ausländern die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland erfolgreich zu vermitteln. Ausländer sollen dadurch mit den Lebensverhältnissen im Bundesgebiet so weit vertraut werden, dass sie ohne die Hilfe oder Vermittlung Dritter in allen Angelegenheiten des täglichen Lebens selbständig handeln können.

(3) Der Integrationskurs umfasst einen Basis- und einen Aufbausprachkurs von jeweils gleicher Dauer zur Erlangung ausreichender Sprachkenntnisse sowie einen Orientierungskurs zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. Der Integrationskurs wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt, das sich hierzu privater oder öffentlicher Träger bedienen kann. Für die Teilnahme am Integrationskurs sollen Kosten in angemessenem Umfang unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit erhoben werden. Zur Zahlung ist auch derjenige verpflichtet, der dem Ausländer zur Gewährung des Lebensunterhalts verpflichtet ist.“

(Aufenthaltsgesetz § 43 Abs. 1–3)

Das Konzept der Integration wird im Gesetzestext nicht explizit definiert, aber ausgehend von den oben vorgestellten Absätzen wird mit dem Integrationskonzept darauf bezogen, dass Migrant:innen Informationen über das wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leben in Deutschland erhalten, um sich selbstständig an der deutschen Gesellschaft beteiligen zu können. Dazu gehören u.a. Informationen über die deutsche Sprache, Rechtsordnung, Kultur und Geschichte. Dies wird auf Grund des § 43 durch Integrationskurse sichergestellt, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert werden. Auf Grund des § 44 des Aufenthaltsgesetzes betrifft der Anspruch, einmal an einem Integrationskurs teilzunehmen, in der Regel alle Migrant:innen, die über eine Erlaubnis zum Aufenthalt verfügen. Eine Ausnahme bilden die Menschen, die in Deutschland mit einem Fortsetzungsstudium beschäftigt sind, die bereits über ausreichende Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügen und die Menschen, die keinen besonderen Integrationsbedarf haben. Wie der Integrationsbedarf begründet wird, wird im Gesetzestext jedoch nicht genauer erklärt.

An dieser Stelle kann argumentiert werden, dass ein Integrationskurs die Superdiversität nicht genug berücksichtigt. Wie im gesamten Gesetz, wird die Rolle anderer Sprachen in der Gesellschaft implizit unterschätzt, indem der Erwerb des Deutschen als die einzige Möglichkeit betrachtet wird. Zudem wird im Zusammenhang des Integrationskurses nicht ausführlich erklärt, ob die Kurse auf einer Sprache stattfinden, der die daran teilnehmenden Migrant:innen mächtig sind. Zudem muss an dieser Stelle betont werden, dass obwohl es wichtig ist, die Kulturbarriere durch eine umfassende Informationsübermittlung und Interaktion mit den Migrant:innen zu überwinden, wird die Integration in diesem Sinne weitgehend als eine Aufgabe der Migrant:innen verstanden. In der Praxis wird mit Integration hier indiziert, dass Migrant:innen sich an die deutsche Gesellschaft anpassen und sich gesellschaftlich angemessen verhalten müssen. Damit wird gemeint, dass Migrant:innen statt ihrer eigenen Kulturen die deutsche Kultur betreiben müssen, was wiederum indiziert, dass die deutsche Kultur bestimmender ist als die Kulturen der Migrant:innen. Damit befinden sich die Kulturen in einer asymmetrischen Hierarchie, was dem Benachteiligungsverbot des deutschen Grundgesetzes widerspricht. Aus der Sicht der interkulturellen Kommunikation und kulturellen Information wäre es jedoch denkbar, statt eines Integrationskurses individuelle interkulturelle Beratung anzubieten, die darauf abzielt ist,

die Handlungsweisen der deutschen Gesellschaft auf eine Weise zu erklären, die die Herkunft, Kultur und Individualität der Migrant:innen berücksichtigen. Zudem sollte beachtet werden, dass die deutsche Kultur nicht unbedingt allein bestimmend sein muss, sondern dass Kulturen sich in reziproker Wechselwirkung weiterentwickeln können.

Dass der Integrationskurs gegebenenfalls den Migrant:innen finanzielle Gebühren verursacht, muss in Frage gestellt werden. Obwohl der Umfang der Gebühren wegen der Anpassung an der Leistungsfähigkeit der Migrant:innen Progressivität und Angemessenheit aufweist, ist es fragwürdig, aus welchen Gründen Migrant:innen für eine öffentliche und obligatorische Dienstleistung überhaupt bezahlen sollten.

Zusätzlich zur Teilnahme an einem Integrationskurs wird im Paragraf § 45a Absatz 2 und 3 vorgeschrieben, dass ein Anspruch auf die Teilnahme an einer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordinierten berufsbezogenen Deutschsprachförderung erfolgen kann, wenn dies die Teilhabe eines erwerbsfähigen emigrierten Menschen unterstützt und fördert. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wird im Aufenthaltsgesetz folgendermaßen beschrieben:

„§ 45a Berufsbezogene Deutschsprachförderung; Verordnungsermächtigung

(1) Die Integration in den Arbeitsmarkt kann durch Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung unterstützt werden. Diese Maßnahmen bauen in der Regel auf der allgemeinen Sprachförderung der Integrationskurse auf. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung wird vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert und durchgeführt. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bedient sich zur Durchführung der Maßnahmen privater oder öffentlicher Träger.“

(Aufenthaltsgesetz § 45a, Absatz 1)

Mit der berufsbegleitenden Deutschsprachförderung wird damit sichergestellt, dass Menschen, die Bedarf an einer umfassenden Auseinandersetzung mit der deutschen Sprache haben, um in Deutschland angestellt zu werden, einen Zugang zu diesem Sprachunterricht haben. Diese Maßnahme bildet eine gute Grundlage für die gesellschaftliche Beteiligung, aber es ist auch notwendig, daran zu denken, ob es immer unter dem Aspekt der Anstellung notwendig ist, die deutsche Sprache zu beherrschen. Aus diesem Grund wäre es unter



dem Aspekt der Interkulturalität wichtig, wieder die Herkunft, Kulturen, Individualität und persönlichen Interessen der Migrant:innen zu berücksichtigen.

### 7.1.2. Koalitionsvertrag

Zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Masterarbeit besteht die deutsche Koalition aus drei Parteien: der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), des BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, und den Freien Demokraten (FDP) (vgl. Bundesregierung o.J.: 176). Durch eine persönliche Beobachtung der politischen Aktivitäten dieser Parteien können die Parteien politisch der liberalen Ideologie zugeordnet werden, jedoch mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Ausrichtungen. Während SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN mitteleuropäisch orientiert sind, wird die FDP kapitalistisch eingeordnet (vgl. PolitPro o.J.a.)<sup>5</sup>. Die Koalition trat im Jahr 2021 mit einem Koalitionsvertrag zwischen den obengenannten Parteien an, der „Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ heißt. Im Koalitionsvertrag wird angedeutet, dass die Koalition sich zum Ziel gesetzt hat, u.a. eine digitale und wirtschaftliche Modernisierung, gesellschaftliche Sicherheit und Freiheit, Klimaschutz und Gesundheit zu fördern (vgl. Bundesregierung o.J. 4–8).

Wenn der Koalitionsvertrag unter dem Aspekt des Sprachmanagements und der Superdiversität analysiert wird, muss vor allem berücksichtigt werden, dass die gesellschaftliche Diversität schon am Anfang des Vertrags anerkannt wird:

---

<sup>5</sup> Als Hilfsmittel bei der ideologiegebundenen Kategorisierung der Parteien habe ich auch die Webseite PolitPro (vgl. PolitPro o.J.a) verwendet, weil die aktuellen politischen Ausrichtungen der Parteien der aktuellen deutschen Bundesregierung und finnischen Regierung in wissenschaftlicher Literatur nicht verglichen behandelt werden. Ich bin bewusst, dass PolitPro keine wissenschaftliche Quelle ist und habe die Webseite nicht als eine wissenschaftliche Quelle verwendet. Vielmehr trägt PolitPro in dieser Masterarbeit dazu bei, einen vergleichenden Überblick der deutschen und finnischen Parteien zu geben.

„Im internationalen Systemwettbewerb gilt es, unsere Werte entschlossen mit demokratischen Partnern zu verteidigen. Zugleich verändert die Digitalisierung die Art und Weise wie wir wirtschaften, arbeiten und miteinander kommunizieren. Unsere Gesellschaft wird älter und diverser. Auch gilt es, gesellschaftliche Spannungen in Zeiten des schnellen Wandels zu reduzieren und das Vertrauen in unsere Demokratie zu stärken.“

(Bundesregierung o.J.: 4)

Ich interpretiere, dass in diesem Auszug angedeutet wird, dass die Globalisierung, internationale Zusammenarbeit und Digitalisierung die Wertbasis der deutschen Gesellschaft verändert, und dass die interkulturelle Kommunikation in der Gesellschaft eventuell zu zwischenmenschlichen Spannungen führen kann. Zudem wird explizit betont, dass Demokratie und Zusammenarbeit mit demokratischen Partnern dazu beitragen, die wertbezogenen Unterschiede auszugleichen. Am Beispiel der Superdiversität und barrierefreien Kommunikation wird auch in dieser Masterarbeit betont, dass es wichtig ist, die gesellschaftlichen und demokratischen Einflussmöglichkeiten aller Menschen zu unterstützen, um ihre Teilhabe in der Gesellschaft zu garantieren. Obwohl Sprache in diesem Auszug nicht ausführlich behandelt wird, wird anerkannt, dass Menschen miteinander auf diverse Weisen kommunizieren, und dass diese vielfältige Kommunikation den gesellschaftlichen Wandel stark beeinflusst.

Trotz der Anerkennung der gesellschaftlichen Diversität wird sich im Koalitionsvertrag nur selten auf die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit bezogen. Vielmehr geht es darum, dass die Bedürfnisse der autochthonen nationalen Minderheiten, Migrant:innen und behinderten Menschen berücksichtigt werden. Nachfolgend werden einige Beispiele dafür vorgestellt.

„Die nationalen Minderheiten – die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe, die deutschen Sinti und Roma sowie das sorbische Volk – sind selbstverständlicher Teil unserer vielfältigen Gesellschaft. Das gleiche gilt für das kulturelle Erbe der Vertriebenen, Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.“

(Bundesregierung o.J.: 118)

Hier wird betont, dass autochthone nationale Minderheiten, Vertriebene und (Spät)Aussiedler:innen einen kulturellen Einfluss auf die deutsche Gesellschaft haben. An dieser Stelle ist es wesentlich zu betonen, dass der kulturelle Beitrag der autochthonen nationalen

Minderheiten im Koalitionsvertrag ausführlicher behandelt wird als Migrant:innen und ihr kultureller Einfluss, was wiederum indiziert, dass es zwischen den Minderheiten in der deutschen Gesellschaft eine asymmetrische Hierarchie gibt. Dies lässt sich auch dadurch erklären, dass die Koalition sich zum Ziel gesetzt hat, die Integration der Gastarbeitergenerationen dadurch zu fördern, dass das nachzuweisende Sprachniveau dieser Generation gesenkt wird (vgl. Bundesregierung o.J.: 118), obwohl die Integrationsverfahren, die typisch für Deutschland sind (s. 7.1.1.2), weitgehend auf dem Deutscherwerb und der Deutschsprachförderung basieren. Unter dem Aspekt der Sprachförderung sind bestimmte Teile des Koalitionsvertrags besonders erwähnenswert. Im Koalitionsvertrag wird nämlich betont, dass die Koalition die Sprachförderung im Ausbildungsangebot unter zugewanderten Frauen unterstützen will:

„Wir werden Frauen gezielt mit passenden Angeboten unterstützen und dabei insbesondere darauf achten, dass Mütter von kleinen Kindern früher, auch durch Angebote in Teilzeit (z. B. Teilzeitausbildungen) besser erreicht werden. [...] Frauen mit Migrations- und Fluchthintergrund wollen wir besonders fördern. Generell werden wir Angebote stärker mit der Sprachförderung im alltagspraktischen Zusammenhang verknüpfen.“

(Bundesregierung o.J.: 76–77)

Am Beispiel dieser zwei Zitate aus dem Vertragstext kann festgestellt werden, dass die Koalition gezielte Maßnahmen zur Förderung der Sprachkenntnisse unter zugewanderten Müttern und ihren Kindern ergreifen will. Dies entspricht dem Integrationskonzept, das auf dem Deutscherwerb der erwachsenen Migrant:innen basiert, und das in der deutschen Gesetzgebung vorgeschrieben wird. Die Sprachförderung wird auch dadurch unterstützt, dass die Koalition das Angebot der Integrationskurse (s. 7.1.1.2) mit einem verbesserten Inhalt fortsetzen will. Was mit dem verbesserten Inhalt in der Praxis angedeutet wird, wird nicht ausführlich erklärt (vgl. Bundesregierung o.J.: 139). Auch bei der Familienzusammenführung wird von den emigrierenden Ehepartner:innen verlangt, dass sie über Deutschkenntnisse verfügen, aber die Koalition schlägt vor, dass ein offizieller Sprachnachweis in der Zukunft auch erst nach dem Umzug erfolgen kann (vgl. Bundesregierung o.J.: 140). Damit kann argumentiert werden, dass die Rolle des Deutschen als die allgemeine Verkehrssprache der deutschen Gesellschaft im staatlichen Sprachmanagement tief verankert ist. Die Rolle der anderen Sprachen wird im Koalitionsvertrag nicht ein einziges

Mal explizit hervorgehoben, wenn Sprache nicht als ein Bestandteil der kulturellen Erbe verstanden wird.

Die Superdiversität und barrierefreie Kommunikation werden im Koalitionsvertrag zum Teil verflechtend behandelt. Dabei geht es um das Angebot der Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen. Es wird betont, dass Sprachmittlung – in diesem Kontext Übersetzen und Dolmetschen – ein wichtiger Bestandteil im Gesundheitswesen ist, und dass die Sprachmittlung in der Zukunft gegebenenfalls auch mittels digitaler Übersetzungs- und Dolmetscherwerkzeuge erfolgen könnte (vgl. Bundesregierung o.J.: 84). Es ist wichtig, dass dieser Aspekt auch im Koalitionsvertrag behandelt wird, weil es sich bei medizinischen Behandlungen um kritische Informationen handelt, die wesentlich für die Patient:innen sind, die sie betreffen. Das Gesundheitswesen ist auch eine öffentliche Dienstleistung, bei der Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen oft eingesetzt werden. Es ist jedoch notwendig hervorzuheben, dass die Wichtigkeit der fachkundigen Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen im Gesundheitswesen im Koalitionsvertrag auf keine Weise behandelt wird. Ausgehend von dieser Anmerkung wird eine gesetzliche Änderung nicht erfolgen, die voraussetzen würde, dass Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen in der öffentlichen Verwaltung über notwendige Fachkenntnisse verfügen würden, weshalb die Patient:innensicherheit immer noch von der Fachsprachenbarriere, die auf Grund des Einsatzes nicht-qualifizierter Dolmetscher:innen und Übersetzer:innen entsteht.

Im Kontext der Übersetzungsdienstleistungen wird sich auch auf die Verwaltungskommunikation bezogen und betont, dass Informationen, die in der Verwaltungskommunikation übermittelt werden, auch in Leichter Sprache und Gebärdensprache zugänglich sein müssen (vgl. Bundesregierung o.J.: 78). Diese Maßnahme ist erforderlich für die Beteiligung der Menschen, die auf die Verwendung von Gebärdensprache angewiesen sind und der Menschen, die von der Benutzung zu fachspezifischer Sprache behindert werden. Trotzdem werden andere sprachlich behinderte Menschen – vor allem diejenigen, die nicht über Deutschkenntnisse verfügen – wegen des Verzichts auf intersprachliche Dolmetscher- und Übersetzungsverfahren von der Sprachbarriere behindert.

Das Dolmetschen wird explizit unter dem Aspekt der Asylverfahren queerer verfolgter Menschen dadurch behandelt, dass das Dolmetschen in diesen Verfahren als ein Mittel

betrachtet wird, das eingesetzt werden kann, um die Benachteiligung queerer Menschen zu bekämpfen (vgl. Bundesregierung o.J.: 120). Damit werden im Koalitionsvertrag gezielte Rechte an einer bestimmten Asylantengruppe erteilt, ohne dass der Einsatz der Dolmetscherdienstleistungen ausführlich begründet würde. Natürlich geht es dabei um eine Strategie zur Überwindung sprachlicher (und eventuell kultureller) Kommunikationsbarrieren, aber es muss in Frage gestellt werden, warum dieses Verfahren nicht auf andere Asylbewerber:innen erweitert werden könnte.

Die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit wird im Koalitionsvertrag besonders unter dem Aspekt der Wirtschaft behandelt. Erstens wird im Koalitionsvertrag darauf hingewiesen, dass die Koalition englischsprachige Spezialkammern für internationale Handels- und Wirtschaftsstreitigkeiten ermöglichen wird, und dass Informationen über den Verbraucherschutz auf mehrere Sprachen zugänglich sein müssen (vgl. Bundesregierung o.J.: 106, 112). Diese gesellschaftliche Mehrsprachigkeit bezieht sich nicht unbedingt auf die zwischenmenschliche Kommunikation in der deutschen Gesellschaft, sondern trägt dazu bei, die deutsche Wirtschaft zu fördern und nachhaltiger zu entwickeln.

## 7.2. Sprachmanagement in Finnland

Finnland ist ein Land mit zwei Nationalsprachen: Finnisch und Schwedisch. Zudem werden in Finnland auch u.a. Jiddisch, Karelisch, Romani, Russisch und Tatarisch als autochthone Minderheitssprachen gesprochen (vgl. Myntti 2015: 1). Außerdem werden in Finnland von dem indigenen Volk Sami drei samische Sprachen (Inarisamisch, Nordsamisch und Skoltsamisch) gesprochen. Diese Sprachen werden besonders in Sápmi – die historische Region der samischen Bevölkerung in den nördlichsten Gebieten in Norwegen, Schweden, Finnland und Russland – gesprochen. Der Status der samischen Sprachen unterscheiden sich von den anderen Minderheitssprachen aus dem Grund, dass in der finnischen Gesetzgebung anerkannt wird, dass sie als Verkehrssprachen in der Kommunikation mit Behörden verwendet werden können. Zudem werden die samischen Sprachen neben

dem Finnischen und dem Schwedischen zu den einheimischen Sprachen gezählt (vgl. Myntti 2015: 1, 28, 238). Dies wird genauer in Unterkapitel 7.2.1 behandelt.

Die zum Zeitpunkt aktuellste offizielle Statistik (vgl. Tilastokeskus 2023) zeigt, dass die zwei Nationalsprachen zu einem höchst unterschiedlichen Grad in der finnischen Gesellschaft gesprochen werden: Finnisch wird von 85,9 Prozent der Bevölkerung als Muttersprache gesprochen, während die prozentuelle Anzahl Schwedischsprachige bei 5,2 Prozent liegt. Zudem werden Fremdsprachen von 8,9 Prozent der Bevölkerung als Muttersprache gesprochen. Die Fremdsprachen, die in Finnland am häufigsten gesprochen werden, sind Russisch, Estnisch, Arabisch, Englisch, Somalisch, Persisch, Kurdisch, Chinesisch, Albanisch und Vietnamesisch. Es ist erwähnenswert, dass die Gesamtanzahl der Menschen, die weder Finnisch noch Schwedisch als Muttersprache sprechen, höher ist als die Anzahl der Menschen mit Schwedisch als Muttersprache. Außerdem muss betont werden, dass von den oben genannten autochthonen Minderheitssprachen ausschließlich die russische Sprache zu den zehn Sprachen gehört, die in Finnland am häufigsten gesprochen werden. Die Unterschiede zwischen der Statistik und der Kategorisierung werden dadurch erklärt, dass ein offizieller grundgesetzlicher Status als ethnische oder nationale Minderheit von der jeweiligen Minderheit eine gewisse gesellschaftliche Struktur und Dauerhaftigkeit verlangt. In der Praxis geht es darum, dass es in Finnland Minderheiten gibt, deren gesellschaftlichen Beteiligung eine längere Zeit umfasst als die der anderen Minderheiten, was als Grund für die besondere Anerkennung ihrer Sprache und Kultur gilt (vgl. Myntti 2015: 29). Die Superdiversität in Finnland wird von Marten als ein „weitgehend unproblematisches Miteinander der Sprachgruppen“ beschrieben (2016: 244), das durch ein geeignetes Sprachmanagement erzielt worden ist. Im Beitrag von Marten wird betont, dass die finnischen und schwedischen Sprachgruppen in Finnland rechtlich, politisch und kulturell gleichberechtigt sind (vgl. 2016: 244–247). In dem Beitrag wird sich jedoch hauptsächlich auf die finnisch-schwedische Sprachsituation konzentriert, und die anderen Minderheitssprachen – sei es die offiziell anerkannten oder die bevölkerungszahlbezogenen Minderheitssprachen – bleiben fast unberührt. Wenn die Superdiversität in Finnland mit der theoretischen Grundlage dieser Masterarbeit kontrastiert wird, muss argumentiert werden, dass die Behauptung von Marten fragwürdig ist. Beim finnischen staatlichen Sprach-

management handelt es sich um eine politische Struktur, in der zwei Sprachen als Nationalsprachen anerkannt werden, und in der Minderheitssprachen auf Grund ihrer historischen Dauerhaftigkeit unterschiedlich kategorisiert und geschützt werden. Wie bei der Analyse des staatlichen Sprachmanagements in Deutschland argumentiert wurde, kann diese Kategorisierung sowohl als eine Maßnahme verstanden werden, die dazu beiträgt, autochthone Minderheiten und ihre sprachlichen und kulturellen Rechte zu unterstützen und fördern als auch als eine Maßnahme, die asymmetrische Hierarchien zwischen autochthonen Minderheiten und ethnischen zugewanderten Bevölkerungsgruppen verursacht. Dies basiert auf den Sonderrechten, die den autochthonen Minderheiten erteilt werden.

### 7.2.1. Gesetze

In Finnland gibt es zwei Gesetze, die einen besonders starken Bezug auf die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit haben: das finnische Grundgesetz 731/1999 (auf Finnisch: *Suomen perustuslaki*, auf Schwedisch: *Finlands grundlag*) und das Sprachgesetz 2003/423<sup>6</sup> (auf Finnisch: *Kielilaki*, auf Schwedisch: *Språklag*). Nichtsdestotrotz wird auch ein weiteres Gesetz wegen seiner kontextuellen Relevanz analysiert – das Integrationsförderungsgesetz 681/2023 (auf Finnisch: *Laki kotoutumisen edistämistä*, auf Schwedisch: *Lag om främjande av integration*).<sup>7</sup> In der Analyse dieses Gesetzes wird betrachtet, aus welcher Perspektive das Gesetz die Superdiversität beim Integrationsprozess der Migrant:innen beachtet und inwieweit die Überwindung der Fachsprachen-, Sprach- und Kulturbarrieren behandelt wird, die am Anfang des Aufenthalts von Migrant:innen herausfordernd sind.

---

<sup>6</sup> Die Analyse dieser Masterarbeit richtet sich auf die Gesetze, die zum Zeitpunkt der Analyse (am 14.11.2023) gültig sind.

<sup>7</sup> Die deutschsprachigen Übersetzungen sind keine offiziellen Übersetzungen. Das Ziel der Übersetzungen ist es, einen oberflächlichen Überblick über den Inhalt der Gesetze in Frage anzubieten. Weil die Übersetzungen nicht von einem:einer vereidigten Übersetzer:in produziert worden sind, können sie nicht in externen Zusammenhängen als offizielle Übersetzungen oder Gesetzestexte benutzt werden.

### 7.2.1.1. Grundgesetz

Im finnischen Grundgesetz gibt es fünf Paragraphen, die sich auf die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit beziehen, die in diesem Unterkapitel jeweils analysiert werden.

„6 §

Yhdenvertaisuus

Ihmiset ovat yhdenvertaisia lain edessä.

Ketään ei saa ilman hyväksyttävää perustetta asettaa eri asemaan sukupuolen, iän, alkuperän, kielen, uskonnon, vakaumuksen, mielipiteen, terveydentilan, vammaisuuden tai muun henkilöön liittyvän syyn perusteella [...]“<sup>8</sup>

(Suomen perustuslaki 731/1999)

Zusätzlich wird im § 6 betont, dass Kinder gleichwertig behandelt werden müssen, dass sie einen Einfluss auf sie betreffende Angelegenheiten haben müssen, und dass die Gendergerechtigkeit im Arbeitsleben und in gesellschaftlichen Aktivitäten befördert werden muss. Diese Anmerkungen beziehen sich jedoch nicht explizit auf Sprache, die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit oder Superdiversität. Aus diesem Grund werden diese Anmerkungen hier nicht analysiert. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass es unter dem Aspekt der demokratischen Einflussmöglichkeiten wichtig ist, dass Kinderrechte und Gendergerechtigkeit auch in der Umsetzung des Sprachmanagements berücksichtigt werden. Mit Hinsicht auf die theoretische Grundlage dieser Masterarbeit ist dieser Paragraph aus vielen Gründen wesentlich. Es wird betont, dass Menschen unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften gleichwertig behandelt werden müssen. Unter dem Aspekt der gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit ist es besonders wichtig, daran zu denken, dass Menschen nicht auf Grund ihrer Herkunft, ihrer Sprache, ihres Gesundheitszustandes oder ih-

---

<sup>8</sup> Auf Deutsch: „6 § Gleichwertigkeit. Menschen sind vor dem Gesetz gleichwertig. Kein Mensch darf ohne einen sinnvollen Grund wegen des Geschlechtes, des Alters, der Herkunft, der Sprache, der Religion, der Überzeugung, der Meinung, des Gesundheitszustandes, einer Behinderung oder auf Grund aus sonstigen persönlichen Gründen benachteiligt werden. [...] (Übersetzung des Verfassers)



rer Behinderungen benachteiligt werden dürfen. Außer diesen Anmerkungen betont Myn-tti (vgl. 2015: 11–12) betont, dass das Benachteiligungsverbot, das auf der Sprache des Menschen basiert, nicht nur die finnische und schwedische Sprache berührt, sondern auch alle andere Sprachen. Unter dem Aspekt der Kommunikation argumentiere ich, dass es auf Grund dieses Paragrafen wichtig ist, sicherzustellen, dass Menschen einen fachsprachlich, kulturell und sprachlich barrierefreien Zugang zu den kommunizierten informativen Inhalten haben. In der Praxis geht es darum, dass die informativen Inhalte auf möglichst viele Sprachen kommuniziert werden sollten, und dass die Sprache, die in der Kommunikation benutzt wird, keine Kommunikationsbarrieren enthält. Zudem müssen kulturspezifische Informationen auf eine Weise übermittelt werden, die das Niveau der kulturellen Fertigkeiten des Menschen nicht überschreitet. Ein Beispiel für eine Information, in der alle diese Aspekte berücksichtigt werden müssen, sind die Maßnahmen, die Migrant:innen nach dem Umzug ergreifen müssen. Wenn diese Informationen auf eine nicht-verständliche Weise übermittelt werden, entstehen Fachsprachen-, Kultur- und Sprachbarrieren, die die gesellschaftliche Beteiligung der Migrant:innen beeinträchtigen. Wenn die Informationen stattdessen auf die Muttersprache der Migrant:innen übermittelt werden, kulturspezifische Informationen explizit erklärt werden und fachsprachliche Formulierungen umformuliert werden (oder ggf. mit einem alltagssprachlichen Ausdruck ersetzt werden), wird die Kommunikation effizienter und inklusiver.

„17 §

Oikeus omaan kieleen ja kulttuuriin

Suomen kansalliskielet ovat suomi ja ruotsi.

Jokaisen oikeus käyttää tuomioistuimessa ja muussa viranomaisessa asiassaan omaa kieltään, joko suomea tai ruotsia, sekä saada toimituskirjansa tällä kielellä turvataan lailla. Julkisen vallan on huolehdittava maan suomen- ja ruotsinkielisen väestön sivistyksellisistä ja yhteiskunnallisista tarpeista samanlaisten perusteiden mukaan.

Saamelaisilla alkuperäiskansana sekä romaneilla ja muilla ryhmillä on oikeus ylläpitää ja kehittää omaa kieltään ja kulttuuriaan. Saamelaisten oikeudesta käyttää saamen kieltä viranomaisessa säädetään lailla. Viittomakieltä käyttävien sekä vammaisuuden vuoksi tulkittsemis- ja käännösapua tarvitsevien oikeudet turvataan lailla.“<sup>9</sup>

(Suomen perustuslaki 731/1999)

Dieser Paragraf bezieht sich insbesondere auf die Verwaltungskommunikation und die Rechte der finnischen Bürger:innen, ihre eigene(n) Muttersprache(n) in der Kommunikation mit den Behörden zu benutzen. Am Beispiel des § 17 betont Myntti (vgl. 2015: 8), dass Finnisch und Schwedisch nicht als offizielle Sprachen des Landes definiert werden, sondern als Nationalsprachen. Der Status des Finnischen und Schwedischen wird auch im Sprachgesetz betont (vgl. Kielilaki 2003/423, 1 §). Myntti weist auch darauf hin, dass das Konzept der Nationalsprache im finnischen Gesetz nicht explizit definiert wird, aber dass es mit dem Konzept der Nationalsprache gemeint wird, dass die Sprachen von den Menschen auf dem geografisch bestimmten Gebiet Finnland gesprochen werden, und dass diese Sprachen als ein kulturelles Merkmal dienen (vgl. 2015: 8). Finnisch und Schwedisch als Verwaltungssprachen und Nationalsprachen haben damit im Vergleich zu anderen Sprachen einen besonderen Status.

Wichtig im § 17 ist anzumerken, dass Übersetzen und Dolmetschen als Lösungen für die Überwindung der Kommunikationsbarrieren vorgestellt werden, aber das Angebot der Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen wird auf Grund des § 17 nur zu einem begrenzten Grad sichergestellt: Menschen ohne Sprachkenntnisse im Finnischen oder Schwedischen werden implizit von dem Angebot dieser Dienstleistungen ausgegrenzt. Das Angebot der Übersetzungs- und Dolmetscherdienstleistungen wird am Beispiel des

---

<sup>9</sup> Auf Deutsch: „17 § Recht auf eine eigene Sprache und Kultur. Die Nationalsprachen Finnlands sind Finnisch und Schwedisch. Das Recht jeder Person, ihre eigene Sprache, entweder Finnisch oder Schwedisch, in Gerichts- und anderen behördlichen Verfahren zu benutzen und ihre Dokumente in dieser Sprache zu erhalten, wird gesetzlich sichergestellt. Die öffentlichen Behörden müssen die kulturellen und sozialen Bedürfnisse der finnisch- und schwedischsprachigen Bevölkerung des Landes auf gleicher Grundlage berücksichtigen. Die Samen als indigenes Volk sowie die Roma und andere Gruppen haben das Recht, ihre eigene Sprache und Kultur zu bewahren und zu entwickeln. Das Recht der Sami, die samische Sprache in der öffentlichen Verwaltung zu verwenden, wird gesetzlich geregelt. Die Rechte der Menschen, die Gebärdensprache benutzen und der Menschen, die aufgrund einer Behinderung Dolmetsch- und Übersetzungshilfe benötigen, werden gesetzlich sichergestellt.“ (Übersetzung des Verfassers)

Sprachgesetzes in Unterkapitel 7.2.1.2 genauer behandelt. Wenn dieser Paragraf unter dem Aspekt der modernen Sprachmanagementstheorien betrachtet wird, kann der Inhalt des Paragrafen als benachteiligend verstanden werden: die zwei Nationalsprachen Finnlands werden explizit bevorzugt, und die Sprachen der autochthonen Minderheit (d.h. des indigenen Volkes Sami) werden hochrangiger betrachtet als die anderen Minderheitssprachen.

„51 §

Eduskuntatyössä käytettävät kielet

Eduskuntatyössä käytetään suomen tai ruotsin kieltä.

Hallituksen ja muiden viranomaisten on toimitettava asian vireille panemiseksi eduskunnassa tarvittavat asiakirjat suomen ja ruotsin kielellä. Eduskunnan vastaukset ja kirjelmät, valiokuntien mietinnöt ja lausunnot sekä puhemiesneuvoston kirjalliset ehdotukset laaditaan niin ikään suomen ja ruotsin kielellä.“<sup>10</sup>

(Suomen perustuslaki 731/1999)

„79 §

Lain julkaiseminen ja voimaantulo

[...]

Lait säädetään ja julkaistaan suomen ja ruotsin kielellä.“<sup>11</sup>

(Suomen perustuslaki 731/1999)

---

<sup>10</sup> Auf Deutsch: „51 § Die benutzten Sprachen in der parlamentarischen Arbeit. In der parlamentarischen Arbeit werden Finnisch und Schwedisch benutzt. Die Regierung und andere Behörden müssen die Dokumente auf Finnisch und Schwedisch veröffentlichen, die erforderlich dafür sind, eine Angelegenheit im Parlament anhängig zu machen. Die Antworten und Schriftsätze des Parlaments, die Ausschussberichte und die Gutachten der Ausschüsse sowie die schriftlichen Anträge der Präsidialkonferenz werden auf Finnisch und Schwedisch verfasst.“ (Übersetzung der Verfassers)

<sup>11</sup> Auf Deutsch: „79 § Die Veröffentlichung und das Inkrafttreten eines Gesetzes. Die Gesetze werden auf Finnisch und Schwedisch gegeben und veröffentlicht.“ (Übersetzung des Verfassers)

Unter dem Aspekt der Barrierefreiheit ist es notwendig zu betonen, dass Gesetze einen direkten Einfluss auf das Leben aller Menschen in der Gesellschaft haben, in der sie gegeben werden. Zudem werden Gesetze nur selten übersetzt, denn das Übersetzen rechtsverbindlicher Texte darf ausschließlich von vereidigten Übersetzer:innen ausgeführt werden. Bei Gesetzestexten handelt es sich um eine Textsorte, die sehr fachspezifische Terminologie und komplizierte Satzstrukturen enthält, weshalb sie schwer verständlich sind. Dadurch, dass Gesetzestexte nicht auf andere Sprachen außer den Nationalsprachen veröffentlicht werden, entstehen Fachsprachen- und Sprachbarrieren, die den Zugang zu den Gesetzestexten unter den Menschen sperren, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, um die Texte auf Finnisch oder Schwedisch zu verstehen. Es geht aber nicht nur darum, dass Menschen diese Texte nicht verstehen. Vielmehr geht es darum, dass Menschen nicht wissen, welche Gesetze sie und ihre gesellschaftlichen Rechte und Beteiligungsmöglichkeiten betreffen.

„122 §

Hallinnolliset jaotukset

Hallintoa järjestettäessä tulee pyrkiä yhteensopiviin aluejaotuksiin, joissa turvataan suomen- ja ruotsinkielisen väestön mahdollisuudet saada palveluja omalla kielellään samanlaisten perusteiden mukaan.“<sup>12</sup>

(Suomen perustuslaki 731/1999)

Mit diesem Paragraf wird danach bestrebt, dass der Zugang zu Informationen auf die eigene(n) Muttersprache(n) nicht wegen einer ungleichen regionalen Aufteilung beeinträchtigt wird. Myntti betont jedoch, dass schwedischsprachige Menschen trotz dieses Paragrafen in der öffentlichen Verwaltung und in der behördlichen Kommunikation teilweise nur begrenzte Möglichkeiten haben, Schwedisch als Verkehrssprache zu benutzen (vgl. 2015: 310–312).

---

<sup>12</sup> „122 § Administrative Aufteilung. Bei der Organisation der Verwaltung sollte eine kompatible regionale Aufteilung angestrebt werden, damit sichergestellt wird, dass die finnisch- und schwedischsprachige Bevölkerungen auf der Grundlage ähnlicher Kriterien Zugang zu Dienstleistungen auf ihre eigene Sprache haben.“ (Übersetzung des Verfassers)

### 7.2.1.2. Sprachgesetz

Im Paragraf 2 § des Sprachgesetzes (vgl. Kielilaki 2003/423) wird betont, dass das Ziel des Sprachgesetzes ist sicherzustellen, dass alle finnisch- und schwedischsprachigen Menschen berechtigt sind, ihre eigene(n) Muttersprache(n) in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung zu benutzen. Dabei ist außerdem wichtig zu betonen, dass individuelle Menschen die eigene Kontaktsprache zwischen den zwei Nationalsprachen, Finnisch und Schwedisch, wählen können. Mit Kontaktsprache wird die Sprache gemeint, die in der Kommunikation mit den Behörden benutzt wird. Diese Sprache muss auch nicht der bei der Geburt registrierten Muttersprache entsprechen (vgl. Myntti 2015: 54). Das Sprachgesetz dient damit dazu, die Paragrafen des Grundgesetzes zu ergänzen, die sich auf die gesellschaftliche Zweisprachigkeit und besonders auf die Gleichstellung zwischen dem Finnischen und Schwedischen beziehen. Das Sprachgesetz wird in der öffentlichen Verwaltung umgesetzt und bezieht sich auf Gerichtshöfe, andere staatliche Behörden, Gesundheitsbehörden, kommunale Behörden, selbstständige öffentliche Institutionen sowie auf parlamentarische Ämter und die Kanzlei des Präsidenten der Republik. Das Sprachgesetz wurde erlassen, um sprachliche Rechte gesetzlich zu garantieren, denn konkrete sprachliche Rechte können nicht direkt auf das Grundgesetz bezogen werden (vgl. Myntti 2015: 53). Als Nächstes werden einzelne Paragrafen analysiert, die sich auf die Superdiversität konzentrieren.

„14 §

Asian käsittelykieli rikosasiassa. Rikosasiassa käytetään kaksikielisessä tuomioistuimessa asian käsittelykielenä vastaajan kieltä. Jos vastaajat ovat erikielisiä tai jos vastaajan kieli ei ole suomi tai ruotsi, tuomioistuin päättää asian käsittelykielestä asianosaisten oikeutta ja etua silmällä pitäen. [...]“<sup>13</sup>

(Kielilaki 2003/423)

---

<sup>13</sup> Auf Deutsch: „14 § Behandlungssprache in einer Kriminalsache. In einer Kriminalsache wird in einem zweisprachigen Gerichtshof die Sprache der:des Angeklagten benutzt. Wenn die Angeklagten anderssprachig sind oder die Sprache des:der Angeklagten weder Finnisch noch Schwedisch ist, wird der Gerichtshof die Entscheidung über die Behandlungssprache mit Hinsicht auf das Recht und Interesse der Angehörigen bestimmen.“ (Übersetzung des Verfassers)

Das Ziel des § 14 ist sicherzustellen, dass Menschen unabhängig von ihrer Muttersprache das Recht auf ein faires Verfahren haben. Es ist jedoch wichtig anzumerken, dass die Behandlungssprache des Verfahrens immer entweder Finnisch oder Schwedisch sein muss, weshalb es nicht möglich ist, ein rechtliches Verfahren auf eine Fremdsprache durchzuführen. In einer Situation, in der die Beteiligten weder Finnisch noch Schwedisch in dem Maße beherrschen, dass sie den Inhalt des Verfahrens verstehen, haben sie in den meisten Fällen das Recht auf Dolmetschen (vgl. Myntti 2015: 83). Dies wird am Beispiel des nächsten Paragraphen genauer behandelt.

„18 §

Oikeus tulkkauksen

Jos jollakulla on lain mukaan oikeus käyttää omaa kieltään, mutta viranomaisen kieli tai asian käsittelykieli on toinen, viranomaisen on järjestettävä maksuton tulkkaus, jollei se itse huolehdi tulkkauksesta [...].“<sup>14</sup>

(Kielilaki 2003/423)

Das Recht auf Dolmetschen ist unter den Aspekten der Barrierefreiheit, Gerechtigkeit und Gleichstellung äußerst wichtig, denn das Dolmetschen bietet die Möglichkeit an, die Sprachbarriere und Fachsprachenbarriere bei der Verwaltungskommunikation zu überwinden und die sprachbezogenen (und bei Migrant:innen eventuell auch die herkunftsbezogenen) asymmetrischen Machtverhältnisse auszugleichen. Wichtig ist auch, dass die Beschaffung der Dolmetscherdienstleistungen dem:der Beteiligten keine zusätzlichen finanziellen Kosten verursacht. Das Recht auf Dolmetschen in dem Maße, in dem es in der finnischen Gesetzgebung vorgeschrieben wird, ist jedoch nicht ausreichend, denn die finnische Gesetzgebung ermöglicht, dass jede:r das Dolmetschen in der öffentlichen Verwaltung übernehmen kann. Myntti betont, dass das Dolmetschen umfassend genug sein muss,

---

<sup>14</sup> Auf Deutsch: „18 § Recht auf Dolmetschen. Wenn jemand auf Grund des Gesetzes das Recht hat, seine:ihre Muttersprache zu benutzen, aber die Sprache der Behörde oder die Behandlungssprache der Angelegenheit eine andere ist, muss die Behörde ein kostenloses Dolmetschen organisieren, wenn sie es nicht selbst ausführt [...].“ (Übersetzung des Verfassers). An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass es ausgehend vom Zusammenhang nicht möglich ist zu interpretieren, ob es sich hier um das Sprachgesetz oder ein anderes Gesetz handelt, das dem:der Beteiligten das Recht auf die Verwendung der eigenen Muttersprache erteilt.

so dass der:die Beteiligte von der Sprache des Verfahrens nicht behindert wird (vgl. 2015: 88–89). Es stellt sich hier die Frage, ob Menschen, die über keine berufliche oder fachbezogene Qualifikation verfügen, die mehrsprachige Kommunikation u.a. in rechtlichen Verfahren oder medizinischen Zusammenhängen bewältigen können. Dabei ist auch erwähnenswert, dass in der Gesetzgebung nicht erklärt wird, wie der ausreichende sprachliche Umfang des Dolmetschens sichergestellt wird. Dies wird auch von *Kieliasiantuntijat ry* (die finnische Gewerkschaft für Sprachexpert:innen) kritisiert:

„Suomessa ei säännellä laissa siitä, millä pätevyydellä julkishallinnossa voi toimia tulkkina. Nykytilanne, jossa kuka tahansa voi toimia tulkkina esimerkiksi lääkärikäynneillä tai oikeudessa, on kestämätön. Ammattitaitoinen tulkkaus takaa potilasturvallisuuden ja varmistaa sekä julkishallinnon asiakkaiden että viranomaisen tai ammattihenkilön oikeusturvan.“<sup>15</sup>

(Gorschelnik 2023)

Die Gewerkschaft verlangt also, dass die finnische Regierung ein besonderes Gesetz erlässt, mit dem garantiert wird, dass ausschließlich fachkundige und qualifizierte Dolmetscher:innen das Dolmetschen in der öffentlichen Verwaltung übernehmen dürfen. Ich argumentiere jedoch, dass diese gesetzliche Änderung trotz ihrer Notwendigkeit nicht ausreichend ist. Der Grund für den Verzicht auf die Beschaffung qualifizierter Dolmetscher:innen sind sowohl die hohen finanziellen Kosten als auch die geringe Anzahl qualifizierter Dolmetscher:innen in den Sprachpaaren, die besonders häufig vorkommen (s. auch 4.1). Deswegen wäre es notwendig, zusätzlich zu der gesetzlichen Änderung sich auch darauf zu konzentrieren, dass die Ressourcen sowohl bei der Ausbildung zum:zur Dolmetscher:in als auch bei der öffentlichen Verwaltung ausreichend sind, um sicherzustellen, dass die Anzahl und Qualifizierung der Dolmetscher:innen dem Bedarf entsprechen. Wenn die gesetzliche Änderung gemacht würde, ohne dass die Ressourcen nicht neu angepasst würden, würde die öffentliche Verwaltung in eine Situation geraten, in der es

---

<sup>15</sup> Auf Deutsch: „In Finnland wird nicht gesetzlich geregelt, mit welcher Qualifikation man in der öffentlichen Verwaltung als Dolmetscher:in fungieren kann. Die gegenwärtige Situation, in der jede:r als Dolmetscher:in fungieren kann, z.B. bei ärztlichen Terminen oder im Recht, ist unerträglich. Ein fachkundiges Dolmetschen garantiert die Patient:innensicherheit und den Rechtsschutz der Kund:innen, Behörden und Fachpersonen in der öffentlichen Verwaltung.“ (Übersetzung des Verfassers)

notwendig wäre, in einer superdiversen Gesellschaft qualifizierte Dolmetscherdienstleistungen zu beschaffen, ohne dass die Ressourcen und das Angebot der Dienstleistungen ausreichend sind. Dies könnte wiederum dazu führen, dass das Recht auf Dolmetschen der Beteiligten nicht verwirklicht werden könnte.

In § 18 wird erklärt, welche Situationen eine Ausnahme bilden. Dabei handelt es sich um Streitgegenständen und Antragsangelegenheiten, bei denen der:die Beteiligte selbst für das Dolmetschen sorgen muss, und dass er:sie selbst verantwortlich für die finanziellen Kosten der Beschaffung dieser Dienstleistung ist. Diese gesetzlich begründete Ausnahme ist ein deutliches Beispiel für die asymmetrischen Machtverhältnisse in der finnischen Gesellschaft, die darauf basieren, dass Menschen unterschiedliche Sprachen beherrschen, denn die finanziellen Kosten des rechtlichen Verfahrens beim Gerichtshof werden höher für diejenigen, die weder Finnisch noch Schwedisch beherrschen. Wenn der:die Beteiligte sich die finanziellen Kosten der Beschaffung der Dolmetscherdienstleistung nicht leisten kann, kann jedoch geregelt werden, dass sie vom Staat bezahlt werden (vgl. Myntti 2015: 89–90).

„20 §

Oikeus toimituskirjan ja muun asiakirjan käännökseen

Jos haastehakemus, tuomio, päätös, pöytäkirja tai muu asiakirja on laadittu toisella kuin asianosaisen kielellä, valtion viranomaisen, kaksikielisen hyvinvointialueen ja hyvinvointiyhtymän viranomaisen ja kaksikielisen kunnallisen viranomaisen on [...] annettava asianosaiselle pyynnöstä maksuton virallinen käännös näistä asiakirjoista siltä osin kuin asia koskee hänen oikeuttaan, etuaan tai velvollisuuttaan. [...]“<sup>16</sup>

(Kielilaki 2003/423)

---

<sup>16</sup> Auf Deutsch: „20 § Recht auf Übersetzung einer Ausfertigung oder eines anderen Dokumenten. Wenn die Antragsangelegenheit, das Urteil, das Gerichtsbeschluss, das Protokoll oder ein anderes Dokument auf eine Sprache verfasst ist als die Sprache des:der Beteiligten, muss die staatliche Behörde, die Behörde der zweisprachigen Gesundheitsversorgungsregion oder des zweisprachigen Gesundheitsversorgungskonzernes und die Behörde der zweisprachigen kommunalen Behörde dem:der Angehörigen eine kostenlose offizielle Übersetzung dieser Dokumente geben, die sein:ihr Recht, sein:ihr Interesse oder seine:ihre Verpflichtung betrifft.“ (Übersetzung des Verfassers)



Der 20 § entspricht weitgehend dem 18 §, aber bezieht auf das schriftliche Übersetzen. Der 20 § weicht jedoch von 18 § ab indem, dass es explizit geregelt wird, dass die Übersetzung offiziell sein muss. In der Praxis wird damit gemeint, dass ausschließlich vereidigte Übersetzer:innen die Übersetzung produzieren dürfen. Wie bei 18 §, wird in 20 § zusätzlich betont, dass der:die Beteiligte selbst für die finanziellen Kosten der Übersetzung verantwortlich ist, wenn es sich um einen Streitgegenstand oder eine Antragsangelegenheit handelt. Auch hier ist es möglich, dass die finanziellen Kosten vom Staat bezahlt werden, wenn der:die Beteiligte sich die Beschaffung der Übersetzungsdienstleistung nicht leisten kann (vgl. Myntti 2015: 96).

„22 §

Toimituskirjan ja muun asiakirjan antaminen vieraalla kielellä

Suomen viranomaisen ulkomaille tai ulkomaalaiselle annettava taikka maan ulkopuolella käytettäväksi aiottu toimituskirja tai muu asiakirja voidaan antaa muulla kuin suomen tai ruotsin kielellä, jollei erikseen toisin säädetä.

Jos muulla kielellä annettu toimituskirja tai muu asiakirja koskee toisen oikeutta, etua tai velvollisuutta ja tällä tämän lain mukaan muuten olisi oikeus saada se suomen tai ruotsin kielellä, on hänelle pyynnöstä annettava siitä maksuton virallinen käännös.“<sup>17</sup>

(Kielilaki 2003/423)

Mit § 22 wird gemeint, dass die finnischen Behörden die Möglichkeit haben, auf einer Fremdsprache zu kommunizieren, besonders wenn es in internationalen Zusammenhängen zweckentsprechend ist. Die fremdsprachliche Kommunikation muss jedoch auf Anfrage kostenfrei ins Finnische oder Schwedische übersetzt werden, wenn die Sache das Recht, das Interesse oder eine Verpflichtung einer anderen Person betrifft. Aus diesem

---

<sup>17</sup> Auf Deutsch: „22 § Abgabe einer Anfertigung oder eines anderen Dokuments auf eine Fremdsprache. Eine Anfertigung bzw. ein Dokument, die/das von einer finnischen Behörde ins Ausland oder einem: einer Ausländer:in gegeben wird oder für ausländische Benutzung beabsichtigt ist, kann auf eine andere Sprache als Finnisch oder Schwedisch abgegeben werden, wenn keine anderen Vorschriften gelten. Wenn die fremdsprachliche Anfertigung bzw. ein anderes fremdsprachliches Dokument das Recht, das Interesse oder eine Verpflichtung einer anderen Person betrifft, und sie hat das Recht, die Anfertigung oder das Dokument auf Finnisch oder Schwedisch zu erhalten, muss ihm:ihr auf Anfrage eine kostenlose offizielle Übersetzung gegeben werden.“ (Übersetzung des Verfassers)

Grund ist es in Finnland immer gesetzlich sichergestellt, dass Menschen Informationen in den Nationalsprachen Finnlands erhalten können.

„26 §

Valtion viranomaisten työkieli

Valtion viranomaisen käyttää työkielenään virka-alueen väestön enemmistön kieltä, jollei toisen kielen tai molempien kielten taikka erityisestä syystä vieraan kielen käyttäminen ole tarkoituksenmukaisempaa.“<sup>18</sup>

(Kielilaki 2003/423)

In diesem Paragraf wird geregelt, dass die Nationalsprache, die in einer bestimmten Region von der Mehrheit gesprochen wird, die hauptsächliche Kommunikationssprache ist. Die andere Nationalsprache und Fremdsprachen bilden damit eine Ausnahme, und die Benutzung dieser Sprachen wird als ein Sonderfall betrachtet. Aus diesem Grund wird die Benutzung einer Fremdsprache nicht verboten, aber sie wird auch nicht besonders unterstützt. Wie in Paragraf 22 §, geht es auch hier darum, was in einer Situation zweckentsprechend ist.

### 7.2.1.3. Integrationsförderungsgesetz

Das finnische Integrationsförderungsgesetz hat sich zum Ziel gesetzt, die Beschäftigung, Gleichstellung und Gesundheit der Migrant:innen sowie gute Beziehungen unter der Bevölkerung in der finnischen Gesellschaft zu fördern und unterstützen (vgl. Laki yhdenvertaisuuden edistämistä 681/2023). Im Integrationsförderungsgesetz werden auch einige Begriffsbestimmungen gegeben, von denen besonders drei wesentlich bei der Analyse des

---

<sup>18</sup> Auf Deutsch: „26 § Die Arbeitssprache der staatlichen Behörden. Eine staatliche Behörde benutzt als Arbeitssprache die Sprache der mehrheitlichen Bevölkerung der jeweiligen Region, wenn die Benutzung der anderen oder der beiden Sprache(n) oder aus einem besonderen Grund einer Fremdsprache nicht zweckentsprechender ist.“ (Übersetzung des Verfassers)

Gesetzes sind. Die drei Begriffe sind „kotoutuminen“ (auf Deutsch: Integration, Übersetzung des Verfassers), „maahanmuuttaja“ (auf Deutsch: Migrant:in, Übersetzung des Verfassers) und „yhteiskuntaorientaatio“ (auf Deutsch: Gesellschaftsorientierung, Übersetzung des Verfassers). Der Begriff „Integration“ beschreibt im Kontext des Integrationsförderungsgesetzes den individuellen Prozess, der in einer Wechselwirkung mit der Gesellschaft geschieht und durch den die gesellschaftliche Gleichwertigkeit und Gleichstellung der Migrant:innen und die Beteiligung der Migrant:innen im Arbeitsleben, in der Ausbildung und in den organisatorischen und gesellschaftlichen Aktivitäten tiefer und vielfältiger werden (vgl. Laki kotoutumisen edistämistä 681/2023: 5 §). In diesem Gesetz gibt es drei Paragraphen, die besonders wesentlich unter dem Aspekt der Superdiversität sind. Diese Paragraphen sind 4 §, 25 § und 45 §. Wichtig ist zu betonen, dass obwohl die Superdiversität in diesem Gesetz besonders unter dem Aspekt der kommunalen öffentlichen Verwaltung betrachtet wird und der Inhalt dieses Gesetzes aus dem Grund nicht besonders viele Schnittstellen mit der Ausrichtung der Analyse dieser Masterarbeit hat, umfasst das Gesetz jedoch die ganze finnische Gesellschaft und betrifft alle finnische Kommunen, weshalb der Inhalt des Gesetzes wichtig für die Analyse ist.

„4 §

Lain soveltaminen lapseen

[...] Tässä laissa säädettyjä toimenpiteitä ja palveluja toteutettaessa on selvitettävä lapsen toivomukset ja mielipide sekä otettava ne huomioon lapsen iän ja kehitystason edellyttämällä tavalla. Lapselle on turvattava hänen ikäänsä ja kehitystasoaan vastaavalla tavalla ja hänen ymmärtämällään kielellä mahdollisuus saada tietoa häntä koskevassa asiassa ja esittää siitä mielipiteensä ja toivomuksensa. [...]"<sup>19</sup>

(Laki kotoutumisen edistämistä 681/2023)

---

<sup>19</sup> Auf Deutsch: „4 § Anwendung des Gesetzes auf ein Kind. Bei der Umsetzung der in diesem Gesetz geregelte Maßnahmen und Dienstleistungen müssen die Wünsche und Meinungen des Kindes auf eine Weise, die dem Alter und der Entwicklungsstufe des Kindes entspricht, herausgefunden und berücksichtigt werden. Die Möglichkeit, Information über das Kind betreffende Angelegenheiten auf eine Sprache, die das Kind versteht, muss auf eine Weise sichergestellt werden, die seinem Alter und seiner Entwicklungsstufe entspricht, und die Möglichkeit des Kindes, seine Meinung und Wünsche dazu zu äußern, muss garantiert werden.“ (Übersetzung des Verfassers)

In § 4 wird die Barrierefreiheit der Kommunikation sehr umfassend berücksichtigt. Es wird explizit betont, dass die Wahl der Sprache und Ausdrucksweise bei der Kommunikation den Bedürfnissen der Rezipient:innen der Information entsprechen müssen. Dieser Paragraf entspricht den Erkenntnissen, die in der theoretischen Grundlage dieser Masterarbeit behandelt werden. Problematisch dabei ist, dass der Paragraf sich ausschließlich auf Kinder und nicht auf Erwachsene bezieht. Wenn die Vorschriften, die dieser Paragraf enthält, auch im weiteren Sprachmanagement berücksichtigt und auch auf Erwachsene angewendet würden, wäre es einfacher, die Superdiversität und die Barrierefreiheit in die gesamte Verwaltungskommunikation umzusetzen. Das Integrationsförderungsgesetz enthält schon in seinem jetzigen Umfang eine Grundlage dafür. Diese Grundlage wird „monikielinen yhteiskuntaorientaatio“ (auf Deutsch „mehrsprachige Gesellschaftsorientierung, Übersetzung des Verfassers) genannt und in vielen Paragrafen des Gesetzes umfassend thematisiert.

„25 §

Monikielinen yhteiskuntaorientaatio

Kunnan on järjestettävä kotoutuja-asiakkaille yhteiskuntaorientaatio mahdollisuuksien mukaan heidän äidinkiellään tai muutoin hyvin osaamallaan kielillä ottaen huomioon kotoutuja-asiakkaiden kunnassa esiintyvät palvelu- ja kielelliset tarpeet. Monikielisen yhteiskuntaorientaation voi toteuttaa kunta tai palveluntuottaja.

Yhteiskuntaorientaation on vähintään sisällettävä tietoa Suomessa asumisesta, elämisestä ja työskentelemisestä, suomalaisen yhteiskunnan toiminnasta sekä yksilön oikeuksista ja velvollisuuksista.

Valtioneuvoston asetuksella voidaan antaa tarkempia säännöksiä monikielisen yhteiskuntaorientaation sisällöstä ja toteuttamisesta.<sup>20</sup>

(Laki kotoutumisen edistämisestä 683/2023)

---

<sup>20</sup> Auf Deutsch: „25 § Mehrsprachige Gesellschaftsorientierung. Die Kommune muss der integrationsbedürftigen Kund:innen eine Gesellschaftsorientierung – nach Möglichkeit auf ihre Muttersprachen oder auf andere Sprachen, die sie gut beherrschen – organisieren, und die service- und sprachbezogenen Bedürfnisse berücksichtigen, die die sich integrierenden Einwohner:innen in der Kommune haben. Die Gesellschaftsorientierung muss mindestens Information über das Wohnen, Leben und Arbeiten in Finnland sowie über die Rechte und Verpflichtungen des Individuen enthalten. Auf Grund einer Verordnung der Landesregierung können genauere Vorschriften über den Inhalt und die Umsetzung der Gesellschaftsorientierung gegeben werden.“

Ausgehend von § 25 trägt die mehrsprachige Gesellschaftsorientierung besonders dazu bei, die Sprach- und Kulturbarrieren in der Gesellschaft zu überwinden, denn der Inhalt der Gesellschaftsorientierung basiert auf der Vermittlung von Informationen über das Leben in der finnischen Gesellschaft sowie über die individuellen Rechte und Verpflichtungen, die Migrant:innen in der finnischen Gesellschaft betreffen. Die Superdiversität wird hier explizit betrachtet, weil mit diesem Gesetz sichergestellt wird, dass Migrant:innen Service und gesellschaftliche Information auf einer Sprache bekommen, die sie gut beherrschen. Zusätzlich zur mehrsprachigen Gesellschaftsorientierung wird im Integrationsförderungsgesetz betont, dass Migrant:innen, die nicht schulpflichtig sind, von der Kommune u.a. Finnisch- oder Schwedischunterricht bekommen müssen, um Grundkenntnisse in einer von diesen Sprachen zu erreichen, wenn sie eine von diesen Sprachen nicht bereits beherrschen (vgl. Laki kotoutumisen edistämisestä 681/2023: 26 §).

„45 §

Kotoutumisen edistämisen suunnittelu, kehittäminen ja seuranta kunnassa

[...] Kunnan on kotoutumisen edistämisen suunnittelussa asetettava vähintään maahanmuuttajien työllisyyttä, koulutusta, hyvinvointia ja terveyttä, asumista, osallisuutta, yhdenvertaisuutta ja tasa-arvoa, oman kielen ja kulttuurin ylläpitämisen mahdollisuuksia sekä hyvien väestösuhteiden edistämistä koskevat tavoitteet sekä niitä tukevat toimenpiteet, vastuutahot, yhteistyö ja seuranta. [...]"<sup>21</sup>

(Laki kotoutumisen edistämisestä 683/2023)

Die Superdiversität und das Recht auf eigene Sprache und Kultur werden auch in § 45 explizit behandelt und berücksichtigt. Der Inhalt dieses Paragraphen ist jedoch nicht besonders deutlich, und eine umfassende Analyse der Umsetzung dieser Vorschriften verlangt aus diesem Grund eine kontextuelle Auseinandersetzung mit den Plänen öffentlicher Ver-

---

<sup>21</sup> Auf Deutsch: „45 § Die Planung, Entwicklung und Überwachung der Integrationsförderung in einer Kommune. Die Kommune ist bei der Planung der Integrationsförderung dazu verpflichtet, die Ziele, die Maßnahmen, die verantwortlichen Stellen, die Zusammenarbeit und die Überwachung bestimmen, die sich zumindest auf die Beschäftigung, die Ausbildung, den Wohlstand, die Gesundheit, das Wohnen, die Beteiligung, die Gleichberechtigung, die Gleichstellung und die Bewahrungsmöglichkeiten der eigenen Sprache und Kultur der Migrant:innen und die Förderung guter Bevölkerungsbeziehungen konzentrieren.“ (Übersetzung des Verfassers)

waltungen in verschiedenen Kommunen. Es ist auch wichtig zu betonen, dass es ausgehend von dem Gesetzestext zum Ziel der mehrsprachigen Gesellschaftsorientierung gesetzt ist, Migrant:innen die Kultur der finnischen Gesellschaft näherzubringen. Zudem kommt wegen der Formulierung des Gesetzestextes vor, dass die Integration nicht unbedingt in Wechselwirkung zwischen den Migrant:innen und der finnischen Gesellschaft geschieht, sondern durch eine einseitige Kommunikation von der finnischen Gesellschaft an die Migrant:innen. Unter dem Aspekt der interkulturellen Kommunikation und der eventuell abweichenden kulturellen Informationen der Migrant:innen wäre es sinnvoller, die individuellen Bedürfnisse der Migrant:innen zu berücksichtigen und individuelle Beratung anzubieten, statt eine im Voraus geplante Orientierung anzubieten.

### 7.2.2. Regierungsprogramm

Zum Zeitpunkt der Verfassung dieser Masterarbeit besteht die finnische Regierung aus vier Parteien: *Kansallinen Kokoomus* (auf Schwedisch: *Samlingspartiet*, auf Deutsch: Nationale Koalition), *Perussuomalaiset* (auf Schwedisch: *Sannfinländarna*, auf Deutsch: Partei der Finnen), *Ruotsalainen kansanpuolue* (auf Schwedisch: *Svenska folkpartiet*, auf Deutsch: Schwedische Volkspartei Finnlands) und *Kristillisdemokraatit* (auf Schwedisch: *Kristdemokraterna*, auf Deutsch: Christdemokraten) (vgl. Valtioneuvosto o.J., für die deutschen Übersetzungen vgl. PolitPro o.J.b). Basierend auf meinen eigenen Beobachtungen sind alle dieser Parteien entweder rechts- oder mitte-rechts ausgerichtet (vgl. PolitPro o.J.b).<sup>22</sup> Diese 77. Regierung trat mit dem Ministerpräsidenten Petteri Orpo im Juni 2023 an (vgl. Valtioneuvosto o.J.). Das Regierungsprogramm der Regierung Orpo heißt „Vahva

---

<sup>22</sup> Als Hilfsmittel bei der ideologiegebundenen Kategorisierung der Parteien habe ich auch die Webseite PolitPro (vgl. PolitPro o.J.a) verwendet, weil die aktuellen politischen Ausrichtungen der Parteien der aktuellen deutschen Bundesregierung und finnischen Regierung in wissenschaftlicher Literatur nicht verglichen behandelt werden. Ich bin bewusst, dass PolitPro keine wissenschaftliche Quelle ist und habe die Webseite nicht als eine wissenschaftliche Quelle verwendet. Vielmehr trägt PolitPro in dieser Masterarbeit dazu bei, einen vergleichenden Überblick der deutschen und finnischen Parteien zu geben.

ja välittävä Suomi“ (auf Deutsch: Das starke und sorgende Finnland, Übersetzung des Verfassers). Im Regierungsprogramm wird betont, dass Finnland ein internationales und krisensicheres Land sein muss, das für die Freiheit, die Möglichkeiten und den Wohlstand der Menschen ungeachtet ihres Alters, Wohnorts und Einkommensniveaus sorgen kann. Zudem wird im Regierungsprogramm festgestellt, dass sich die Regierung zum Ziel gesetzt hat, soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, und dass die Regierung für die „Schwächsten“ sorgen will (vgl. Valtioneuvosto 2023: 6–7). In diesem Unterkapitel wird am Beispiel des Regierungsprogramms analysiert, mit welchen Strategien und Maßnahmen die Regierung diese Ziele unter den Aspekten der Superdiversität und Sprachmanagement erreichen will. Die Strategien und Maßnahmen werden auch aus einer kritischen Perspektive untersucht.

Es ist erwähnenswert, dass es schon in der Vision der Regierung (vgl. Valtioneuvosto 2023: 6) erwähnt wird, dass die Zweisprachigkeit eine Stärke Finnlands ist. Damit wird sich schon am Anfang auf die historisch-nationale Grundlage Finnlands bezogen. Dieser Bezug kommt auch später im Regierungsprogramm dadurch vor, dass es betont wird, wie wichtig die Nationalsprachen für Finnland sind und dass Finnland stolz auf das finnische kulturelle Erbe ist (vgl. Valtioneuvosto 2023: 78). Die Vision enthält tatsächlich keine konkreten Maßnahmen, aber sie bildet implizit eine Grundlage dafür, wie die Regierung zu der Superdiversität eingestellt ist. Von den expliziten Maßnahmen, die im Regierungsprogramm bezüglich die gesellschaftliche Zweisprachigkeit als relevant angesehen werden, sind vor allem die Sprachprüfungen in Nationalsprachen unter das Personal der öffentlichen Verwaltung erwähnenswert. Mit diesen Sprachprüfungen wird sichergestellt werden, dass die Personalen über ausreichende Sprachkenntnisse in den Nationalsprachen Finnlands verfügen würden, um in der öffentlichen Verwaltung effizient arbeiten zu können (vgl. Valtioneuvosto 2023: 59). Obwohl es im Regierungsprogramm um die Rolle der Nationalsprachen in Finnland geht, wird ein expliziter Bezug auf das Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes gemacht, indem ausführlich festgelegt wird, dass eine Person wegen ihres Alters, Genders, Wohnortes oder anderen statistischen Kategorisierungen nicht diskriminiert werden darf (vgl. Valtioneuvosto 2023: 193).

Die Befürwortung der gesellschaftlichen Zweisprachigkeit wird am Beispiel des Angebots öffentlicher Dienstleistungen exemplifiziert. Es wird u.a. betont, dass die Regierung für

die Verfügbarkeit von Sozial- und Gesundheitsdienstleistungen auf allen Ebenen auf beide Nationalsprachen sorgt, und dass dies auch in der Digitalisierung betont werden muss. Zudem wird gesagt, dass die Regierung die Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Leichtsprachlichkeit öffentlicher Sozial- und Gesundheitsversorgungseinrichtungen berücksichtigt (vgl. Valtioneuvosto 2023: 20–21, 25, 29, 41, 43–44, 48–49). Die Barrierefreiheit und Zugänglichkeit werden im Regierungsprogramm nicht definiert oder exemplifiziert, weshalb nicht eindeutig erkennbar ist, ob es sich hier ausschließlich um eine bestimmte Barrierefreiheit (z.B. die physische Zugänglichkeit öffentlicher Räume) handelt oder ob die Barrierefreiheit hier die vollständige Barrierefreiheit unter dem Aspekt der seelischen Behinderungen umfasst. Im Regierungsprogramm wird jedoch betont, dass Behinderungen und besondere kulturelle Bedürfnisse in der Sterbebegleitung und Palliativbehandlung berücksichtigt werden müssen, und dass die gesellschaftliche Zweisprachigkeit und persönliche besondere Bedürfnisse und Behinderungen bei der Digitalisierung der Verwaltungskommunikation berücksichtigt werden müssen (vgl. Valtioneuvosto 2023: 37, 122).

Die Superdiversität wird am Beispiel der autochthonen Minderheitssprachen behandelt, aber von diesen Sprachen werden ausschließlich die samischen Sprachen, Roma und Karelisch erwähnt (vgl. Valtioneuvosto 2023: 80). Die anderen Sprachen werden aus diesem Grund implizit untergeordnet, und die allochthonen Minderheitssprachen, die prozentual häufiger in der finnischen Gesellschaft vorkommen, werden gar nicht erwähnt.

Die Rolle der englischen Sprache wird im Regierungsprogramm unter mehreren Aspekten behandelt. Einerseits wird betont, dass es notwendig ist, sicherzustellen, dass die englische Sprache die Nationalsprachen Finnlands im Bildungswesen nicht ersetzen soll. Dabei versucht die Regierung zu garantieren, dass auch englischsprachige frühkindliche Bildung und Ausbildungen zur Verfügung stehen, aber dass die Erziehung bzw. Studienprogramme in diesen Bildungseinrichtungen auch ein ausreichendes Angebot des Finnisch- und Schwedischunterrichts enthalten. Das Angebot des Unterrichts der Nationalsprachen wird dadurch begründet, dass es damit einfacher für die eingewanderten Kinder und Studierenden ist, sich in die finnische Gesellschaft zu integrieren (vgl. Valtioneuvosto 2023: 76–77, 81, 83–84, 86–87). Dass die englische Sprache als eine potenzielle Bedrohung für die Nationalsprachen betrachtet wird, gilt nicht für den internationalen Handel Finnlands,



denn im Regierungsprogramm wird betont, dass englischsprachige Behördendienstleistungen für ausländische Unternehmen zur Verfügung stehen müssen (vgl. Valtioneuvosto 2023: 98).

Beim Thema der Migration wird im Regierungsprogramm insbesondere betont, dass das Ziel der Integration der Migrant:innen ihre Beschäftigung und ihr Spracherwerb im Finnischen oder Schwedischen ist. Der Erwerb der finnischen oder schwedischen Sprache(n) wird vielseitig unterstützt und kontrolliert. Erstens wird im Regierungsprogramm festgestellt, dass herausgefunden werden soll, ob eine nationale gemeinsame Sprachausbildung umsetzbar ist (vgl. Valtioneuvosto 2023: 27). Zweitens wird im Regierungsprogramm gesagt, dass das Angebot und die Qualität der Sprachausbildungen in den zwei Nationalsprachen verbessert werden, dass die Sprachausbildungen alle Ausbildungsgrade betrifft, und dass die Sprachausbildungen gegebenenfalls auf die berufliche Ausbildung oder Qualifikation gezielt sein können (vgl. Valtioneuvosto 2023: 75–77, 90). Drittens werden ausreichende Sprachkenntnisse zur Voraussetzung für eine bestehende Aufenthaltsgenehmigung und Staatsbürgerschaft gemacht, und es wird untersucht, ob die Einführung eines Sprachtests möglich ist, mit dem der:die Migrant:in sehr gute Kenntnisse in der finnischen oder schwedischen Sprache nachweist (vgl. Valtioneuvosto 2023: 201–203). Die Förderung der sprachlichen Kenntnisse unter Migrant:innen in den Sprachen, die von der mehrheitlichen Bevölkerung in der jeweiligen Gesellschaft gesprochen werden, ist an sich wünschenswert. Mit ausreichenden Sprachkenntnissen haben die Migrant:innen bessere gesellschaftlichen Beteiligungsmöglichkeiten, weil u.a. die finnische Gesellschaft weitgehend auf der Benutzung der Nationalsprachen basiert. Dies ist bereits unter vielen Aspekten in dieser Masterarbeit festgestellt worden. Problematisch ist jedoch, dass die Regierung den Spracherwerb als die einzige Lösung vorstellt, und dass Menschen auf Grund fehlender Sprachkenntnisse diskriminiert werden. Menschen ohne ausreichende Kenntnisse in zumindest einer der Nationalsprachen Finnlands haben aus diesem Grund ein beschränktes Recht auf die Arbeitsmarktförderung (ein staatlich finanziertes Geld, das Arbeitslose während der Arbeitssuche beantragen können) (vgl. Valtioneuvosto 2023: 73). Zudem wird im Regierungsprogramm erwähnt, dass die Regierung versucht, das Recht auf Dolmetschen auf drei Jahren zu beschränken, wenn der Mensch, der die Dolmetscherdienstleistungen benötigt, nicht seelisch behindert wird (vgl. Valtioneuvosto 2023: 207).

Ein weiteres Problem im Regierungsprogramm besteht darin, dass Menschen wegen ihrer Herkunft und Muttersprache unterschiedlich behandelt werden. Dies ist besonders beunruhigend, weil das Regierungsprogramm sogar einen expliziten Bezug auf das Benachteiligungsverbot nimmt. In diesem Fall handelt es sich darum, dass die Regierung das Angebot ukrainischsprachiger Karrierevorbereitungen vermehrt (vgl. Valtioneuvosto 2023: 197). Das Angebot anderssprachiger Karrierevorbereitungen wird jedoch nicht im Regierungsprogramm erwähnt, was implizit indiziert, dass die ukrainischen Geflüchtete indirekt bevorzugt und mehr unterstützt werden als die Geflüchteten aus anderen Kriegsgebieten wie z.B. dem Nahen Osten.

### 7.3. Das deutsche und das finnische staatliche Sprachmanagement im Vergleich

In der Analyse wurden das deutsche und das finnische staatliche Sprachmanagement unter dem Aspekt verschiedener Gesetze sowie des deutschen Koalitionsvertrags und des finnischen Regierungsprogramms analysiert. In diesem Unterkapitel wird sich auf die Gemeinsamkeiten und Unterschiede konzentriert, die sich aus der Analyse ergeben. Zudem wird reflektiert, inwieweit die Analyse angemessen und praktisch umsetzbar ist.

#### 7.3.1. Gemeinsamkeiten

Das Benachteiligungsverbot wird sowohl im Deutschen als auch im Finnischen Grundgesetz festgeschrieben, was als eine gute Grundlage für die Bewahrung und Unterstützung der Superdiversität dient. Es ist jedoch erwähnenswert, dass diese Grundlage Erklärung ist, die an sich als eine konkrete gleichberechtigungsfördernde Maßnahme nicht angesehen werden kann. Im staatlichen Sprachmanagement beider Länder kommt vor, dass die

landesspezifischen Gesetzgebungen und Regierungsprogramme viele Regelungen und politische Bestrebungen enthalten, die dem Benachteiligungsverbot widersprechen. Dabei handelt es sich weitgehend um Maßnahmen und Gesetze, die die Rolle der deutschen bzw. der finnischen oder finnlandschwedischen Sprache und Kulturen auf Kosten anderer Sprachen und Kulturen in der Gesellschaft fördern und stärken. Die Superdiversität und Multikulturalität werden damit wegen der Betonung der Relevanz nationaler Sprachen und Kulturen implizit unterschätzt.

Es zeigt sich in den Gesetzgebungen und in den Regierungsprogrammen beider Länder, dass die Rolle der Amtssprache bzw. Nationalsprachen in beiden Gesellschaften sehr wesentlich ist, und die Sprachförderung im Deutschen bzw. Finnischen oder Schwedischen wird sowohl im deutschen als auch im finnischen staatlichen Sprachmanagement als ein wichtiges Mittel zur Integration der Migrant:innen betrachtet, was auch durch Sprach- und Integrationskurse unterstützt wird. Der Spracherwerb im Deutschen bzw. Finnischen oder Schwedischen wird als eine Grundvoraussetzung für den Aufenthalt in der jeweiligen Gesellschaft festgelegt, weshalb die Regierungen beider Länder sich zum Ziel gesetzt haben, das Angebot und den Inhalt der Sprachkurse zu verbessern und an unterschiedlichen Zielgruppen anzupassen. Der Spracherwerb wird als Mittel zur Integration angesehen, und die Fertigkeiten, auf der bzw. den offiziellen Sprache(n) des Landes zu kommunizieren, sind beim Antrag auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis notwendig. Zusätzlich zum Spracherwerb wird besonders im deutschen Aufenthaltsgesetz und im finnischen Integrationsförderungsgesetz betont, dass es auch wichtig ist, die Kultur zu erwerben. Statt einer Wechselwirkung zwischen Kulturen und der reziproken interkulturellen Kommunikation haben sich die deutschen Integrationskurse und die finnische mehrsprachige Gesellschaftsorientierung zum Ziel gesetzt, die Nationalkulturen näherzubringen und die Anpassung der Migrant:innen an die Nationalkulturen zu fördern. Deswegen wird die Kulturbarriere nicht durch eine Aushandlung der asymmetrischen Machtpositionen zwischen Kulturen, sondern durch die Anpassung an eine dominierende Nationalkultur überwunden. Dadurch werden weder die Superdiversität und Multikulturalität noch die Gleichberechtigung und guten Beziehungen unter der Bevölkerung in der Gesellschaft nicht unterstützt.

Weil der Schwerpunkt der Integration auf dem Spracherwerb und der dominierenden Rolle des Deutschen bzw. Finnischen und Schwedischen in der Gesellschaft liegt, werden andere Lösungen für die Überwindung von Kommunikationsbarrieren im staatlichen Sprachmanagement beider Länder zu einem begrenzten Grad behandelt. Beispiele für diese Lösungen sind u.a. die Förderung der intersprachlichen Sprachmittlung in der öffentlichen Verwaltung und rechtlichen Verfahren. Weder im deutschen noch im finnischen staatlichen Sprachmanagement wird anerkannt, dass es notwendig wäre, das Angebot professioneller Dolmetscherausbildungen besonders in den am häufigsten benötigten Sprachpaaren zu erweitern, obwohl es anerkannt wird, dass die Bevölkerung sowohl in Deutschland als auch in Finnland multikultureller, mehrsprachiger und superdiverser wird. Insbesondere am Beispiel rechtlicher Verfahren wird jedoch betont, dass Menschen, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse in den Sprachen verfügen, die in den öffentlichen Verwaltungen Deutschlands und Finnlands benutzt werden, mithilfe Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen an den rechtlichen Verfahren beteiligen können müssen. In der Praxis wird sowohl in Deutschland als auch in Finnland geregelt, dass Menschen, die einen Dolmetscherauftrag in der öffentlichen Verwaltung übernehmen, keine berufliche Qualifikation haben müssen, sondern das Dolmetschen kann auch in rechtlichen, medizinischen und anderen fachlich anspruchsvollen Kommunikationssituationen von einem:einer Laien ausgeführt werden. Diese Regelung führt sowohl in Deutschland als auch in Finnland dazu, dass der Rechtsschutz und Patientensicherheit in rechtlichen Verfahren und im Gesundheitswesen wegen der Fachsprachen- und Sprachbarriere gefährdet sind. Zudem sind Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen in der Verwaltungskommunikation in bestimmten Fällen in beiden Ländern für die Beteiligten kostenpflichtig, was eine Fachsprachen- und/oder Sprachbarriere ausbaut, die eine Folge unzureichender Ressourcen ist. Dabei ist erwähnenswert, dass die Fachsprachen- und Sprachbarriere aus diesem Grund nicht unbedingt auf dem geringen Angebot an qualifizierten Sprachexpert:innen basiert – obwohl dies auch ein wesentliches Problem in beiden Ländern ist – sondern auf politischen Regelungen. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass die digitalen Dolmetscher- und Übersetzungswerkzeuge im deutschen Koaliti-

onsvertrag als eine Lösung für die Überwindung der Kommunikationsbarrieren im Gesundheitswesen betrachtet wird, was wiederum bedeutet, dass die Bedarf an Sprachmittlung in Gesundheitsversorgungseinrichtungen anerkannt wird.

Weder im deutschen noch im finnischen Sprachmanagement wird geregelt, dass Behörden der öffentlichen Verwaltung auf anderen Sprachen als der Amtssprache bzw. den Nationalsprachen kommunizieren müssen, obwohl es in der Situation angebracht wäre. Weder in Deutschland noch in Finnland wird jedoch geregelt, dass Behörden nicht auf einer anderen Sprache kommunizieren dürften als der Amtssprache bzw. Nationalsprachen. Unter dem Aspekt des Englischen wird jedoch im Sprachmanagement beider Länder betont, dass Englisch eine wichtige wirtschaftliche und wissenschaftliche Verkehrssprache ist, die auch in die Verwaltungskommunikation umgesetzt werden kann, wenn es in der jeweiligen Situation angebracht ist.

Autochthone nationale Minderheiten werden in den Gesetzgebungen und Regierungsprogrammen beider Länder als ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Gesellschaft betrachtet. Das Recht der Minderheiten, ihre Kulturen und Sprachen in der deutschen und finnischen Gesellschaft zu bewahren und weiterzuentwickeln wird unterstützt, und dies wird positiv angesehen. Sowohl in Deutschland als auch in Finnland werden Migrant:inensprachen prozentual häufiger gesprochen als die autochthonen Minderheitssprachen. Zudem gibt es in beiden Ländern Sonderrechte, die den autochthonen Minderheiten erteilt werden, um die Sprachen und Kulturen dieser Minderheiten zu unterstützen und fördern. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass die autochthonen Minderheiten und deren sprachlichen und kulturellen Rechte nur oberflächlich in der deutschen staatlichen Gesetzgebung behandelt werden. Vielmehr handelt es sich bei der Förderung und Unterstützung der kulturellen Vielfalt in Deutschland um gezielte Gesetze auf Landesebene und im aktuellen Koalitionsvertrag.

Die Superdiversität wird aus diesen Gründen im staatlichen Sprachmanagement beider Länder nur begrenzt berücksichtigt. Obwohl Deutschland und Finnland superdiverse Gesellschaften sind, wird dies nicht explizit staatlich unterstützt oder gefördert, sondern die Rolle der Nationalsprachen bzw. der Amtssprache wird immer als der Ausgangspunkt und

die wichtigste(n) Sprache(n) der Gesellschaft betrachtet. Dass Menschen in der Gesellschaft andere Sprachen neben des Deutschen bzw. Finnischen und Schwedischen benutzen, wird die gesellschaftliche Mehrsprachigkeit in diesem Kontext eher polyglossisch oder diglossisch verstanden, denn die Benutzung der anderen Sprachen wird in der Verwaltungskommunikation nicht ausdrücklich erlaubt.

### 7.3.2. Unterschiede

Ein sehr deutlicher Unterschied zwischen dem deutschen und dem finnischen Sprachmanagement besteht darin, dass die deutsche Gesetzgebung kein explizites Sprachgesetz enthält. Außerdem wird die Rolle der Sprachen in der Gesellschaft ausführlicher im finnischen Sprachmanagement behandelt. Ein Beispiel dafür sind die gesetzlichen Definitionen des Deutschen bzw. des Finnischen und Schwedischen. Während Finnisch und Schwedisch als Nationalsprachen definiert werden, wird Deutsch als die Amtssprache Deutschlands definiert. Weil das deutsche staatliche Sprachmanagement kein einheitliches Sprachgesetz enthält, werden Sprachen in der deutschen Gesellschaft als einzelne Paragraphen in mehreren Gesetzen explizit behandelt. Zudem ist die Rolle des Deutschen als eine allgemeine Verkehrssprache in der Gesellschaft sehr stark, was auch ein Grund dafür ist, dass diese Rolle nicht explizit in der staatlichen Gesetzgebung behandelt wird. Finnland ist wiederum seit Beginn der Selbstständigkeit zwei- oder mehrsprachig, weshalb die Ausgangspunkte der Superdiversität in Deutschland und Finnland sehr unterschiedlich sind. Unter dem Aspekt der Analyse dieser Masterarbeit bedeutet dies, dass es komplizierter ist, die Superdiversität im staatlichen Sprachmanagement in Deutschland zu untersuchen. Es ist jedoch wichtig zu betonen, dass das finnische Sprachgesetz zum größten Teil ausschließlich die zwei Nationalsprachen und deren beiderseitigen Beziehungen behandelt, weshalb dieses Gesetz auch nur einen begrenzten Teil der gesamten Superdiversität der finnischen Gesellschaft umfasst.

Auch in den Gesetzen, die sich auf die Integration der Migrant:innen beziehen – d.h. das Aufenthaltsgesetz in Deutschland und das Integrationsförderungsgesetz in Finnland – sind Unterschiede zu finden. Obwohl die beiden Gesetze sich darauf konzentrieren, die gesellschaftsbezogene Kultur und die Sprache(n) der mehrheitlichen Bevölkerung näherzubringen, wird ausschließlich im finnischen Integrationsförderungsgesetz betont, dass Kommunen die Maßnahmen bestimmen müssen, die zum Wohlbefinden der Migrant:innen und zur Bewahrung ihrer eigenen Kulturen und Sprachen beitragen. Dieser Aspekt wird im deutschen Aufenthaltsgesetz nicht explizit behandelt. Zudem wird im finnischen Integrationsförderungsgesetz betont, dass die sogenannte Gesellschaftsorientierung, die als eine Maßnahme der Integration der Migrant:innen dient, möglichst mehrsprachig stattfinden sollte, aber dies wird im deutschen Aufenthaltsgesetz nicht erwähnt. Zudem sind die finnischen mehrsprachigen Gesellschaftsorientierungen kostenlos, während Migrant:innen in Deutschland dazu verpflichtet sind, selbst für die finanziellen Kosten der Integrationskurse zu sorgen. Aus diesem Grund kann die Integration in die deutsche Gesellschaft von einer finanziellen Barriere beeinträchtigt werden.

Erwähnenswert beim finnischen staatlichen Sprachmanagement ist die Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Kindern. Im Sprachmanagement wird betont, dass Kinder Informationen auf eine Weise bekommen sollten, die ihren Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten sowie ihrem Alter entspricht. Im deutschen staatlichen Sprachmanagement wird dies nicht explizit berücksichtigt. Dabei stellt sich jedoch die Frage, warum diese Berücksichtigung in Finnland nicht erweitert werden könnte, so dass alle Menschen einen barrierefreien Zugang zu Informationen haben könnten, die sie betreffen. Wenn die Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten sowie anderen seelischen Behinderungen bei der Informationsübermittlung berücksichtigt würden, wäre es für sie möglich, an gesellschaftlichen Aktivitäten barrierefreier teilzunehmen. Statt dieser Erweiterung hat sich die finnische Regierung jedoch zum Ziel gesetzt, das Recht auf Dolmetschen zu beschränken, was die Barrierefreiheit der Verwaltungskommunikation beeinträchtigt.

### 7.3.3. Weitere Anmerkungen

Bezüglich auf den historischen Aspekt der sprachlichen Entwicklung deutscher und finnischer Gesellschaften ist es möglich, eine Korrelation zwischen der historischen Superdiversität und ihre Rolle im gegenwärtigen staatlichen Sprachmanagement in Deutschland und Finnland zu ziehen. Finnland ist seit Beginn der Unabhängigkeit zweisprachig, während Deutschland und der deutschsprachige Sprachraum in der Geschichte von verschiedenen politischen nationalistisch-sprachlichen Bestrebungen geprägt ist. Aus diesem Grund sind die Bedeutungen der deutschen Sprache in Deutschland und der finnischen und schwedischen Sprachen in Finnland seit langem als gesellschaftliche Verkehrssprachen gesetzlich festgelegt. Aus diesem Grund kann argumentiert werden, dass obwohl die gesellschaftliche Rolle der Sprachen im finnischen Sprachmanagement ausführlicher behandelt wird als im Deutschen, bedeutet es nicht, dass die Zunahme der Superdiversität im Sprachmanagement berücksichtigt würde, sondern dass sichergestellt wird, dass die Nationalsprachen Finnlands gleichwertig sind. Wie schon am Beispiel der Sprachmanagementstheorien behandelt wurde, spielen Nationalität und Nationalsprachen im staatlichen Sprachmanagement europäischer Länder eine wesentliche Rolle seit dem Anfang nationalistischer politischen Bestrebungen. Obwohl europäische Gesellschaften heutzutage von wachsender Superdiversität geprägt werden, wird das staatliche Sprachmanagement nicht unbedingt der Superdiversität entsprechend umgesetzt. Aus diesem Grund ist es nicht überraschend, dass die Superdiversität nur zu einem begrenzten Grad berücksichtigt wird. Zudem muss betont werden, dass Migrant:innen und andere Menschen, die nicht über Kenntnisse in den Sprachen, die von der Mehrheit der Bevölkerung als allgemeine Verkehrssprachen benutzt werden, nicht als eine behinderte Menschengruppe betrachtet werden, weshalb es eine Asymmetrie zwischen der Inbetriebnahmen barrierefreier Kommunikationsmöglichkeiten unter sprachlich und kulturell behinderten Menschen gibt.

Zusammenfassend kann argumentiert werden, dass Deutschland und Finnland gute Beispiele für Gesellschaften sind, die sowohl von dem Languaging-Phänomen als auch von einer polyglossischen Verteilung verschiedener Sprachen geprägt werden. In der Praxis wird damit bedeutet, dass Sprachen als linguistische Ressourcen für Kommunikation wie



als standardisierte Sprachen, wie z.B. Deutsch, Finnisch und Schwedisch, verstanden werden können. Gleichzeitig wird durch das staatliche Sprachmanagement definiert, auf welchen standardisierten Sprachen Kommunikation in bestimmten Zusammenhängen ausgeführt werden darf. Ausgehend von der Analyse ist Deutsch die H-Varietät in Deutschland, während Finnisch und Schwedisch die H-Varietäten in Finnland sind. Zusätzlich gibt es regional bedingte H-Varietäten (wie autochthone Minderheitssprachen), die auch in der Verwaltungskommunikation benutzt werden können, und situationsbedingte H-Varietäten (wie Englisch in der Wirtschaftskommunikation und in der Wissenschaft). Bestimmte autochthone Minderheitssprachen und Migrant:innensprachen gelten jedoch als L-Varietäten, die ausschließlich in inoffiziellen Zusammenhängen als sVerkehrssprachen benutzt werden können.

## **8. Fazit**

In dieser Masterarbeit wurde die Superdiversität unter den Aspekten der barrierefreien Kommunikation und des Sprachmanagements betrachtet. Es wurde erklärt, welchen Einfluss die Mehrsprachigkeit und Multikulturalität auf moderne Gesellschaften haben und inwieweit das nationalistisch orientierte staatliche Sprachmanagement der heutigen Superdiversität widerspricht. Abweichend von vielen bereits existierenden Untersuchungen in den Bereichen der Mehrsprachigkeitslinguistik und barrierefreien Kommunikation wurden Menschen mit geringen Kenntnissen in der offiziellen Sprachen der Gesellschaften, in der sie sich befinden, als behinderte Menschen betrachtet, um die kommunikative Barrierefreiheit als Ausgangspunkt für die mehrsprachige Verwaltungskommunikation nehmen zu können. Das Ziel der Analyse dieser Masterarbeit war herauszufinden, inwieweit die Superdiversität als ein Teil des staatlichen Sprachmanagements in Deutschland und Finnland anerkannt wird, und inwieweit die sprachliche Vielfalt in der Gesellschaft durch politische Maßnahmen unterstützt wird. Als Analyseobjekte wurden deutsche und finnische Gesetze und Regierungsprogramme benutzt, die miteinander verglichen wurden, um

herauszufinden, inwieweit sie Ähnlichkeiten und Unterschiede aufweisen. Außerdem wurden die Sprachmanagements der zwei Länder kritisch betrachtet.

In der Analyse wurde herausgefunden, dass die Superdiversität sowohl im deutschen als auch im finnischen staatlichen Sprachmanagement anerkannt wird, aber dass der Umfang der Maßnahmen und Regelungen, die die Superdiversität und deren Weiterentwicklung unterstützen, sehr begrenzt ist. Es wird betont, dass die sprachlichen und kulturellen Minderheiten in der Gesellschaft das Recht haben, deren eigenen Sprachen zu benutzen und deren eigenen Kulturen zu betreiben, aber gleichzeitig wird es verlangt, dass Menschen, die die deutsche bzw. die finnische oder schwedische Sprache nicht beherrschen, diese Sprachen zu erwerben und zu beginnen, diese Sprachen als allgemeine Verkehrssprachen in der Gesellschaft zu benutzen. Außerdem wird unter dem Aspekt der Integration von Migrant:innen betont, dass Migrant:innen die Kultur der Gesellschaft annehmen müssen, in die sie sich integrieren sollten, um sich überhaupt integrieren zu können. Es ist erwähnenswert, dass sowohl Deutschland und Finnland äußerst mehrsprachige und multikulturelle Gesellschaften sind, die ungeachtet dessen mit einem nationalistisch orientierten Sprachmanagement beherrscht werden. Nichtsdestotrotz befinden sich die europäischen Gesellschaften – auch Deutschland und Finnland – wegen der zunehmenden Globalisierung und Migration seit Jahrzehnten in einer Entwicklung, durch die die Superdiversität vermehrt und gefördert wird. Unter dem Aspekt der Gleichwertigkeit und Barrierefreiheit der Kommunikation wäre es aus diesem Grund notwendig, die asymmetrischen Machtpositionen verschiedener Sprachen in der Gesellschaft auszugleichen und neben den nationalen Sprachen auch weitere Sprachen in die Verwaltungskommunikation einzubeziehen. Ein Sprachmanagement, das auf der Idee der Nationalsprachen basiert, ist aus diesem Grund keine nachhaltige Lösung.

Obwohl es sich auch bei dieser Masterarbeit um eine empirische Analyse handelt, ist das Analyseverfahren weitgehend theoretisch und bezieht sich in der Regel auf die festgeschriebenen Gesetze auf der staatlichen Ebene zwei europäischer Länder. Aus diesem Grund bringt die Analyse der Masterarbeit nicht besonders viele neue Erkenntnisse. Um konkrete Verbesserungsvorschläge zu gesetzlichen Änderungen unterarbeiten zu können – statt theoriebasierter Kritik an dem Sprachmanagement zu äußern – wäre es notwendig, herauszufinden, inwieweit die in der Analyse behandelten Maßnahmen in der Gesellschaft

in die Praxis umgesetzt werden. An dieser Stelle muss betont werden, dass das Ziel dieser Masterarbeit war, kommunale Migrationsberatungsdienste oder staatliche Migrationsämter in Deutschland und Finnland zu untersuchen. Diese Herangehensweise war jedoch in der Praxis unmöglich, weil ich von diesen Dienstleistungsstellen kein Erlaubnis dazu bekommen habe. Im Forschungsgebiet der Superdiversität unter dem Aspekt des Sprachmanagements gibt es deswegen viele weitere wissenschaftliche Anschlussmöglichkeiten. Eine Möglichkeit wäre, die sprachmanagementsbezogenen Gesetze auf Landesebene in Deutschland zu analysieren, denn das Sprachmanagement wird in Deutschland in der Regel von Bundesländern ausgeführt. Es wäre auch möglich, eine empirische gesellschaftskontrastive Untersuchung mit Schwerpunkt auf den Erfahrungen, die Migrant:innen mit der Verwaltungskommunikation und der Beschaffung von Dolmetscher- und Übersetzungsdienstleistungen haben. Zudem wäre es interessant, den Inhalt der deutschen Integrationskurse und der finnischen mehrsprachigen Gesellschaftsorientierungen besonders unter dem Aspekt der interkulturellen Kommunikation zu untersuchen. Mithilfe dieser Forschungsschwerpunkte könnte die Superdiversität in Deutschland und Finnland ausführlicher analysiert werden, und es wäre möglich, weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den zwei Ländern zu finden. Basierend auf diesen Untersuchungen könnten die eventuellen Herausforderungen und Probleme des staatlichen Sprachmanagements aus der Perspektive der Superdiversität hervorgehoben werden, wodurch es auch möglich wäre, konkrete Verbesserungsvorschläge zum staatlichen Sprachmanagement zu unterarbeiten.

## Svensk sammanfattning

### Superdiversitet i statlig språkförvaltning – en jämförelse mellan Tyskland och Finland

#### Inledning

Superdiversitet är ett begrepp som används för att beskriva ”den enormt ökade mångfalden av språkliga, religiösa, etniska och kulturella resurser som är kännetecknande för moderna samhällen” (Marác 2018: 229). Begreppet språkförvaltning syftar i sin tur på de utförliga strävandena att kontrollera språkbruket i en viss region eller gemenskap. En lagstiftning som koncentrerar sig på språkbruket i ett samhälle är ett exempel på den statliga språkförvaltningen (Riehl 2014: 77, Spolsky 2009: 4–5). På grund av den ökade superdiversiteten finns det ett stort behov av flerspråkig kommunikation i moderna samhällen. Oavsett detta präglas de statliga förvaltningarna i många europeiska länder av en enspråkig habitus som strider mot superdiversiteten. Med den enspråkiga habitus avses att kommunikationen mellan den offentliga förvaltningen och medborgare – dvs. förvaltningskommunikationen – utförs endast på nationella språk som bestäms i den statliga lagstiftningen (Androutsopoulos 2018: 193–194, Aronin 2018: 5, Gwenn Hiller 2021: 169, Otero Moreno 2020: 403, Raikas 2020: 45, Riehl 2014: 73–74). I denna pro gradu-avhandling undersöks på vilka sätt superdiversiteten uppskattas i de statliga språkförvaltningarna i Tyskland och Finland och med vilka politiska åtgärder den samhälleliga flerspråkigheten och kulturella mångfalden understöds och befrämjas i det tyska och finska samhället.

## Syfte och ämnesmotivering

I den statliga språkförvaltningen bestäms inte bara på vilka språk människor i ett samhälle ska kommunicera utan också på vilka språk offentliga tjänster och förvaltningskommunikationen är tillgängliga. Därmed har den statliga språkförvaltningen en stor inflytelse i medborgarnas samhälleliga delaktighetsmöjligheter och kommunikationsmöjligheter. Om det bestäms i den statliga språkförvaltningen att samhällets offentliga tjänster och förvaltningskommunikationen inte är tillgängliga på andra språk än nationella språk, har de människor som inte behärskar dessa språk olika delaktighets- och kommunikationsinskränkningar. Detta förosakar olika slags kommunikativa barriärer (exempelvis kultur-, fackspråks- och språkbarriärer) som i sin tur leder till social utanförskap och ojämlikhet (Hirvonen & Kinnunen 2020: 336–339, Koponen & Nurminen 2020: 306, Raikas 2020: 42, Rink 2020: 29–32, Wodak 2003: 126). I detta sammanhang är det viktigt att betona att den tyska och finska lagstiftningen har inre motstridigheter när det gäller den kommunikativa tillgängligheten i samhället ur superdiversitetens synvinkel. Det betonas nämligen i båda ländernas lagstiftningar att det är viktigt att se till att människor med olika slags funktionsbegränsningar också har en obehindrad tillgång till samhälleliga tjänster. Det är också möjligt att argumentera att otillräckliga språkkunskaper förosakar funktionsbegränsningar (Hirvonen & Kinnunen 2020: 336–339, Koponen & Nurminen 2020: 306). Trots detta tas superdiversiteten inte i beaktande eftersom de offentliga förvaltningarna i dessa länder inte behöver öka de språkliga resurser som befrämjar den flerspråkiga förvaltningskommunikationen mellan den offentliga förvaltningen och medborgarna (Gwenn Hiller 2021: 172–174; Lang 2020: 68–69, 71–72, 74–77; Schädler 2020: 640–642; Åkermarck 2020: 32–33, 36). Därmed är syftet med denna pro gradu-avhandling att analysera den statliga språkförvaltningen i Tyskland och Finland ur en kritisk synvinkel. Kritiken i analysen baseras på moderna språkförvaltningsteorier (Grin & Kraus 2018, Kimura 2022, Spolsky 2021, Wei & Kelly Holmes 2022) samt på teorier och forskningar inom interkulturell kommunikation och kulturell språkvetenskap.

## Presentation av metod och material

Materialet i analysen består av tyska och finska lagar samt de aktuella regeringsprogrammen i dessa två länder. Lagar som analyseras är den tyska lagen om förvaltningsförfaranden (*Verwaltungsverfahrensgesetz*), rättsförfattningslagen (*Gerichtsverfassungsgesetz*) och bosättningslagen (*Aufenthaltsgesetz*)<sup>23</sup>. De finska lagar som analyseras är grundlagen (731/1999), språklagen (423/2003) och lagen om främjande av integration (681/2023). I analysen koncentreras på hur superdiversiteten behandlas i dessa lagar och regeringsprogram och hur de ser till att den samhälleliga flerspråkigheten och kulturella mångfalden understöds och befrämjas. Utöver detta jämförs den tyska och finska statliga språkförvaltningen med varandra för att redogöra för deras ömsesidiga likheter och skillnader.

## Redogörelse för analysens resultat

Analysen visade att superdiversiteten behandlas i både den tyska och den finska statliga språkförvaltningen, men att omfattningen av politiska åtgärder och legala förordningar som stöder superdiversiteten och befrämjar den samhälleliga flerspråkigheten och kulturella mångfalden är mycket begränsad. I de statliga språkförvaltningarna betonas att språkliga och kulturella minoriteter i samhället har rätt att använda sina egna språk och utöva sina egna kulturer. Samtidigt krävs emellertid att människor som inte talar ett av Tysklands eller Finlands nationella språk tillägnar sig åtminstone ett av dessa språk och börjar använda det som kommunikationsspråk i samhället. Det är värt att notera att både Tyskland och Finland är mycket flerspråkiga och mångkulturella samhällen, som ändå domineras av en nationalistiskt orienterad statlig

---

<sup>23</sup> Författarens översättning

språkförvaltning. Ur jämlikhetens och den kommunikativa tillgänglighetens synvinklar skulle det därför vara nödvändigt att utjämna de olika språkens ojämlika maktpositioner i samhället och att inkludera andra språk i den administrativa kommunikationen vid sidan av nationalspråken. På grund av detta är en statlig språkförvaltning som bygger på idén om nationella språk inte en hållbar lösning.

## Literaturverzeichnis

- Adler, Astrid & Beyer, Rahel (2018): Sprachen und Sprachenpolitik in Deutschland. In Stickel, Gerhard (Hg.): *National language institutions and national languages. Contributions to the EFNIL Conference 2017 in Mannheim*. Budapest. Hungarian Academy of Sciences. pp. 221–242.
- Åkermarck, Mikael (2020): Puheenvuoro: Viestinnän saavutettavuus lainsäädännössä. In Hirvonen, Maija & Kinnunen, Tuija (Hg.): *Saavutettava viestintä. Yhteiskunnallista yhdenvertaisuutta edistämässä*. Gaudeamus. Tallinn. pp. 32–41.
- Androutsopoulos, Jannis (2018): Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit. In Neuland, Eva & Schlobinski, Peter (Hg.): *Handbuch Sprache in sozialen Gruppen*. Boston/Berlin. De Gruyter Verlag. pp. 193–217.
- Aronin, Larissa (2018): What is Multilingualism? In Singleton, David & Aronin, Larissa (Hg.): *Twelve Lectures on Multilingualism*. Bristol. Blue Ridge Summit. pp. 3–34.
- Berry, John W. (2011). The ecocultural framework: a stocktaking. In van de Vijver, Fons J. R.; Chasiotis, Athanasios & Breugelmans, Seger M. (Hg.): *Fundamental Questions in Cross-Cultural Psychology*. Cambridge University Press. pp. 95–114.
- Breugelmans, Seger M. (2011): The relationship between individual and culture. In van de Vijver, Fons J. R.; Chasiotis, Athanasios & Breugelmans, Seger M. (Hg.): *Fundamental Questions in Cross-Cultural Psychology*. Cambridge University Press. pp. 135–162.
- Clyne, Michael (2003): Towards inter-cultural communication in Europe without linguistic homogenization. In de Cillia, Rudolf; Krumm, Hans-Jürgen & Wodak, Ruth (Hg.): *Die Kosten der Mehrsprachigkeit : Globalisierung und sprachliche Vielfalt*. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. pp. 39–47.
- Emsel, Martina, Krüger, Elke & Reichmann, Tinka (2021): Brauchen wir künftig noch Dolmetscher? Dolmetschen und Dolmetscherausbildung in Zeiten von Mehrspra-



- chigkeit und Digitalisierung. In Lacheny, Marc; Rentel, Nadine & Schwerter, Stephanie (Hrsg.): *“It’s all Greek to me”*. *Mehrsprachigkeit aus interdisziplinärer Sicht*. Ibidem Verlag. Stuttgart. pp. 143–167.
- Hirvonen, Maija; Kinnunen, Tuija; Tiittula, Liisa (2020): Viestinnän saavutettavuuden lähtökohtia. In Hirvonen, Maija & Kinnunen, Tuija (Hg.): *Saavutettava viestintä. Yhteiskunnallista yhdenvertaisuutta edistämässä*. Gaudeamus. Tallinn. pp. 13–31.
- Gazzola, Michele & Grin, François (2013): Assessing efficiency and fairness in multilingual communication: theory and application through indicators. In Grin, François; Lüdi, Georges & Berthoud, Anne-Claude (Hg.): *Exploring the Dynamics of Multilingualism*. Amsterdam: John Benjamins. pp. 365–386.
- Geraghty, Barbara & Conacher, Jean E. (2016): Introduction: Approaching Migration, Intercultural Contact and Language Learning. In Geraghty, Barbara & Conacher, Jean E. (Hg.): *Intercultural Contact, Language Learning and Migration*. London/New York. Bloomsbury Publishing Plc. pp. 1–18.
- Grin, François & Kraus, Peter A. (2018): The politics of multilingualism. General introduction and overview. In Grin, François & Kraus, Peter A. (Hg.) *The Politics of Multilingualism : Europeanisation, Globalisation and Linguistic Governance*. Amsterdam/Philadelphia. John Benjamins Publishing Company. pp. 1–16.
- Guardado, Martin (2018): *Discourse, Ideology and Heritage Language Socialization : Micro and Macro Perspectives*. Boston/Berlin. De Gruyter Verlag.
- Gwenn Hiller, Gundula (2021): Mehrsprachigkeit in der Verwaltung im Spannungsfeld zwischen Gesetzes- und Kundenorientierung am Beispiel der Bundesagentur für Arbeit. In Lacheny, Marc; Rentel, Nadine & Schwerter, Stephanie (Hrsg.): *“It’s all Greek to me”*. *Mehrsprachigkeit aus interdisziplinärer Sicht*. Ibidem Verlag. Stuttgart. pp. 169–188.
- Hayles, N. Katherine (2021): Cognition. In Kennerly, Michele, Frederick, Samuel, & Abel, Jonathan E. (Hrsg.): *Information: Keywords*. Columbia University Press. pp. 72–88.

- Hernández García, Valeria (2022): Globalización, migración, diversidad lingüística e inglés como lingua franca: El papel del traductor como mediador intercultural. In Bernal, María Pilar Castillo & Estévez, Marta Grossi (Hg.): *Translation, Mediation and Accessibility for Linguistic Minorities*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 317–328.
- Kennerly, Michele; Frederick, Samuel & Abel, Jonathan E. (2021): Introduction: Information + Humanities. In Kennerly, Michele, Frederick, Samuel, & Abel, Jonathan E. (Hrsg.): *Information: Keywords*. Columbia University Press. pp. 1–16.
- Kimura, Goro Christoph (2022): Why and how ideology matters in Language Management Theory. In Nekvapil, Jiří; Sherman, Tamah and Petr Kaderka, Petr (Hg.): *Interests and Power in Language Management*. Bern. Peter Lang International Academic Publishing Group. 37–50.
- Kinnunen, Tuija & Hirvonen, Maija (2020): Johtopäätökset. Saavutettavuudesta osallisuuteen. In Hirvonen, Maija & Kinnunen, Tuija (Hg.): *Saavutettava viestintä. Yhteiskunnallista yhdenvertaisuutta edistämässä*. Gaudeamus. Tallinn. pp. 321–339.
- Koponen, Maarit & Nurminen, Mary (2020): Konekäännös tiedon saavutettavuuden edistäjänä ja esteenä. In Hirvonen, Maija & Kinnunen, Tuija (Hg.): *Saavutettava viestintä. Yhteiskunnallista yhdenvertaisuutta edistämässä*. Gaudeamus. Tallinn. pp. 304–319.
- Kraus, Peter A. (2018): From glossophagic hegemony to multilingual pluralism? Re-assessing the politics of linguistic identity in Europe. In Grin, François & Kraus, Peter A. (Hg.) *The Politics of Multilingualism : Europeanisation, Globalisation and Linguistic Governance*. Amsterdam/Philadelphia. John Benjamins Publishing Company. pp. 89–110.
- Krumm, Hans-Jürgen (2003): Hat Sprachenvielfalt nach der Erweiterung der Europäischen Union noch eine Chance? In de Cillia, Rudolf; Krumm, Hans-Jürgen & Wodak, Ruth (Hg.): *Die Kosten der Mehrsprachigkeit : Globalisierung und sprachliche Vielfalt*. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. pp. 71–80.

- Kymlicka, Will (2007): *Multicultural odysseys navigating the new international politics of diversity*. Oxford University Press. Oxford.
- Lang, Katrin (2020): Die rechtliche Lage zu Barrierefreier Kommunikation in Deutschland. In Maaß, Christine & Rink, Isabel (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 67–93.
- Lázaro Gutiérrez, Raquel (2022): The role of Public Service Interpreting and Translation in the accessibility of public services by migrant populations. In Bernal, María Pilar Castillo & Estévez, Marta Grossi (Hg.): *Translation, Mediation and Accessibility for Linguistic Minorities*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 241–256.
- Maaß, Christine & Hansen-Schirra, Silvia (2022): Removing barriers: Accessibility as the primary purpose and main goal of translation. In Bernal, María Pilar Castillo & Estévez, Marta Grossi (Hg.): *Translation, Mediation and Accessibility for Linguistic Minorities*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 33–54.
- Maaß, Christine & Rink, Isabel (2020): Über das Handbuch Barrierefreie Kommunikation. In Maaß, Christine & Rink, Isabel (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 17–25.
- Määttä, Simo (2020): Kielinäkemykset saavutettavuuden esteenä puhuttujen kielten oikeus- ja asioimistulkkauksessa. In Hirvonen, Maija & Kinnunen, Tuija (Hg.): *Saavutettava viestintä. Yhteiskunnallista yhdenvertaisuutta edistämässä*. Gaudeamus. Tallinn. pp. 249–269.
- Marác, László (2018): Languages, norms and power in a globalised context. In Grin, François & Kraus, Peter A. (Hg.) *The Politics of Multilingualism : Europeanisation, Globalisation and Linguistic Governance*. Amsterdam/Philadelphia. John Benjamins Publishing Company. pp. 223–243.
- Marten, Heiko F. (2016): *Sprach(en)politik : Eine Einführung*. Narr Studienbücher. Tübingen.
- Martin, Judith N. & Nakayama, Thomas K. (2018): *Intercultural Communication in Contexts*. McGraw-Hill. New York.

- Meylaerts, Reine (2006): *Literary Heteroglossia in Translation. When the language of translation is the locus of ideological struggle*. In Duarte, João Ferreira; Assis Rosa, Alexandra & Seruya, Teresa (Hg.): *Translation Studies at the Interface of Disciplines*. John Benjamins Publishing Company. Amsterdam/Philadelphia.
- Myntti, Kristian (2015): *Finlands språklagstiftning*. Institutet för mänskliga rättigheter vid Åbo Akademi. Åbo.
- Nekula, Marek; Sherman, Tamah & Zawiszová, Halina (2022): *Exploring interests and power in language management*. In Nekvapil, Jiří; Sherman, Tamah and Petr Kaderka, Petr (Hg.): *Interests and Power in Language Management*. Bern. Peter Lang International Academic Publishing Group. pp. 15–34.
- Otero Moreno, Conchita (2020): *Community Interpreting zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren für Personen mit Deutsch als Zweitsprache: Einsatzbereiche, Anforderungen, Professionalisierung*. In Maaß, Christine & Rink, Isabel (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 403–434.
- Raikas, Terhi (2020): *Puheenvuoro: Kääntäminen ja tulkkaus monikielisessä yhteiskunnassa yhdenvertaisuuden näkökulmasta*. In Hirvonen, Maija & Kinnunen, Tuija (Hg.): *Saavutettava viestintä. Yhteiskunnallista yhdenvertaisuutta edistämässä*. Gaudamus. Tallinn. pp. 42–55.
- Rattansi, Ali (2011): *Multiculturalism. A very short introduction*. Oxford University Press. Oxford.
- Riehl, Claudia Maria (2014): *Mehrsprachigkeit. Eine Einführung*. Darmstadt. Wbg Academic.
- Rink, Isabel (2020): *Kommunikationsbarrieren*. In Maaß, Christine & Rink, Isabel (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 29–65.

- Schädler, Johannes (2020): *Barrierefreie Verwaltung – Grundlagen und Handlungskonzepte*. In Maaß, Christine & Rink, Isabel (Hg.): *Handbuch Barrierefreie Kommunikation*. Frank & Timme GmbH. Berlin. pp. 637–655.
- Sharifian, Farzad (2017): *Cultural Linguistics: Cultural Conceptuation and Language*. Amsterdam/Philadelphia. John Benjamins Publishing Company.
- Spolsky, Bernard (2009): *Language Management*. Cambridge University Press.
- Spolsky, Bernard (2021): *Rethinking Language Policy*. Edinburgh University Press.
- ten Thije, Jan D. (2003): Eine Pragmatik der Mehrsprachigkeit: zur Analyse “diskursiver Interkulturen”. In de Cillia, Rudolf; Krumm, Hans-Jürgen & Wodak, Ruth (Hg.): *Die Kosten der Mehrsprachigkeit : Globalisierung und sprachliche Vielfalt*. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. pp. 101–123.
- Ward, Colleen; Bochner, Stephen, & Furham, Adrian (2001): *The Psychology of Culture Shock*. East Sussex. Routledge.
- Wei, Li & Kelly-Holmes, Helen (2022): Language Policy. In Blackwood, Robert & Røyneland, Unn (Hg.): *Spaces of Multilingualism*. New York. Routledge. pp. 11–30.
- Wodak, Ruth (2003): Auf der Suche nach europäischen Identitäten: Homogene und/oder multiple sprachliche Identitäten. In de Cillia, Rudolf; Krumm, Hans-Jürgen & Wodak, Ruth (Hg.): *Die Kosten der Mehrsprachigkeit : Globalisierung und sprachliche Vielfalt*. Verlag der österreichischen Akademie der Wissenschaften. Wien. pp. 125–134.

## Internetquellen

Aufenthaltsgesetz. Veröffentlicht am 30.04.2003. Online zugänglich auf [https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\\_2004/index.html](https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/index.html) (Zugriff am 21.11.2023)

Bundesregierung (o.J.): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Online zugänglich auf <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> (Zugriff am 22.11.2023)

DWDS (2023a): „Barriere“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache. Online zugänglich auf <https://www.dwds.de/wb/Barriere> (Zugriff am 15.12.2023)

DWDS (2023b): „Zugang“, bereitgestellt durch das Digitale Wörterbuch der deutschen Sprache. Online zugänglich auf <https://www.dwds.de/wb/Zugang> (Zugriff am 15.12.2023)

Gerichtsdolmetschergesetz vom 10. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2121, 2124), das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2099) geändert worden ist. Online zugänglich auf <https://www.gesetze-im-internet.de/gdolmg/> (Zugriff am 21.12.2023)

Gerichtsverfassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 294) geändert worden ist. Online zugänglich auf <https://www.gesetze-im-internet.de/gvg/index.html> (Zugriff am 21.12.2023)

Gorschelnik, Hanna (2023): Miksi Suomeen tarvitaan tulkkilaki? Online zugänglich auf [www.kieliasiantuntijat.fi/tulkkilaki/](http://www.kieliasiantuntijat.fi/tulkkilaki/) (Zugriff am 16.11.2023)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 100-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2478) geändert worden ist. Online zugänglich auf <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/index.html> (Zugriff am 21.12.2023)

- Kielilaki (2003/423). Veröffentlicht in Helsinki am 06.06.2003. Online zugänglich auf <https://www.finlex.fi/fi/laki/ajantasa/2003/20030423> (Zugriff am 21.11.2023)
- Laki kotoutumisen edistämisestä (681/2023). Veröffentlicht in Helsinki am 14.04.2023. Online zugänglich auf <https://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/2023/20230681> (Zugriff am 21.11.2023)
- Mediendienst Integration (2023): Mehrsprachigkeit. Online zugänglich auf <https://mediendienst-integration.de/integration/mehrsprachigkeit.html> (Zugriff am 20.11.2023)
- PolitPro (o.J.a): Deutschland: Parteien im Überblick. Online zugänglich auf <https://polit-pro.eu/de/deutschland/parteien> (Zugriff am 22.11.2023)
- PolitPro (o.J.b): Finnland: Parteien im Überblick. Online zugänglich auf <https://polit-pro.eu/de/finnland/parteien> (Zugriff am 17.11.2023)
- Suomen perustuslaki (731/1999). Veröffentlicht in Helsinki am 11.06.1999. Online zugänglich auf <https://www.finlex.fi/fi/laki/alkup/1999/19990731> (Zugriff am 14.11.2023)
- Tilastokeskus (2023): Väestö kielen mukaan 31.12. Online zugänglich auf [https://www.stat.fi/tup/suoluk/suoluk\\_vaesto.html#vaesto-kielen-mukaan](https://www.stat.fi/tup/suoluk/suoluk_vaesto.html#vaesto-kielen-mukaan) (Zugriff am 20.11.2023)
- Valtioneuvosto (o.J.): Pääministeri Petteri Orpon hallitus. Online zugänglich auf <https://valtioneuvosto.fi/hallitukset> (Zugriff am 17.11.2023)
- Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist. Online zugänglich auf <https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/> (Zugriff am 21.11.2023)